

Stand: 18.05.2024 16:47:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4707

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/4707 vom 27.04.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 04.05.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/5438 des BI vom 08.07.2010
4. Beschluss des Plenums 16/5490 vom 14.07.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 14.07.2010
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2010

Initiativdrucksache 16/4707 vom 27.04.2010

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Martin Güll

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Simone Tolle

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Staatssekretär Dr. Marcel Huber

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/4707)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat hierzu um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir stehen heute an einem ganz zentralen Punkt der bildungspolitischen Arbeit dieser Legislaturperiode. Wir hatten gerade die Möglichkeit, an einem wichtigen Element im differenzierten Schulwesen die Weiterentwicklung darstellen zu können. Wir kommen zu einem Komplex von Themenstellungen, die den bildungspolitischen strategischen Ansatz verfolgen, die Qualität des differenzierten Bildungswesens mit der Gerechtigkeit, der individuellen Betreuung, Begleitung und Möglichkeit zum Ausschöpfen der Chancen zu verknüpfen.

Wir wollen mit diesem komplexen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG - und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes für eine der drei Kernschularten, die für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Bayern nach wie vor ihre Bildungsheimat darstellt, nämlich die Hauptschule, hin zur bayerischen Mittelschule die entsprechenden Grundlagen schaffen. Wir wollen für die Hauptschule auf dem Weg zur bayerischen Mittelschule hinsichtlich der Strategie der Weiterentwicklung der Alleinstellungsmerkmale, die diese Schulart und nur diese Schulart aufweist - insbesondere die Vorbereitung auf die duale Ausbildung, auf die klassische Lehre in der Weiterentwicklung, in der vertieften Berufsorientierung -, entsprechende Angebote schaffen, die für die jungen Menschen einen optimalen Start in ihre Lebenslaufbahn ermöglichen.

Wir wollen das koppeln mit der Einführung einer flächendeckenden modularen Förderung, die eine Intensivierungsstunde nach dem Vorbild des Gymnasiums mit doppelter Lehrerbesezung zum kommenden Schuljahr möglich machen wird. Wir wollen flächendeckende Ganztagesangebote und entsprechende Kooperationsmodelle insbesondere mit den beruflichen Schulen verwirklichen. Das sind Kernelemente der bayerischen Mittelschule. Wir wollen den mittleren Abschluss dadurch weiterentwickeln, dass wir zum ersten Mal die durch die Kultusministerkonferenz verabschiedeten Standards für den mittleren Abschluss in einer gesamten Schulart in Bayern implementieren. Das bedeutet insbesondere für das Fach Englisch ein Weiterentwickeln des Anforderungsniveaus.

Das sind alles Alleinstellungsmerkmale, die in dieser Form nur die bayerische Mittelschule aufzuweisen hat und aufweisen wird. Wir verfolgen mit dem Ziel, ein interessantes Schullaufbahnangebot zu machen, eine zweite Strategie und stehen hier unter den Ländern alleine - nicht deswegen, weil wir uns mit Krachlederhosen besonders nach außen profilieren wollen, sondern weil wir in Bayern eine besondere Voraussetzung haben. Wir haben den größten Flächenstaat der Republik mit knapp 1.000 Hauptschulstandorten, mit denen wir dem Anspruch, ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot dauerhaft vorzuhalten und damit auch eine Stärkung der ländlichen Räume zu erzielen, in besonderem Maße gerecht werden wollen. Das wird erheblichen Ressourceneinsatz erfordern.

Wir wollen das tun, indem wir die einzelne Schule in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen es tun mit einem weiterentwickelten eigenverantwortlichen Schulverbund und unter dessen Dach im Gegensatz zum Schulverband, der seit den 60er-Jahren als Schulorganisationsinstrument bekannt ist, jede Einzelschule schulrechtlich selbstständig erhalten. Es werden im Gegenteil Regelungen, die bisher zwingend zur Schließung einer kleinen einzügigen Hauptschule geführt haben, nämlich das Unterschreiten der Klassenmindeststärke von 15 oder das dauerhafte Nicht-mehr-Schaffen der Jahrgangsstufenfolge von 5 bis 9, für Schulen, die unter dem Dach eines Schulverbundes stehen, außer Kraft gesetzt. Sie werden durch das Dach des Mittelschulverbundes abgegolten.

Wir wollen im Rahmen dieser Strategie, die wir mit einem völlig neuen bildungspolitischen Instrument, nämlich dem Dialogforum, haben, das wir inzwischen in fast 80 Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt oder terminiert haben, mit den Betroffenen vor Ort diskutieren. Wir wollen die bildungspolitischen Leitentscheidungen mit den Betroffenen begleiten, diskutieren und vor Ort passgenaue Lösungen finden wie das Modell in Oberstaufen, wo wir ganz besonderen geographischen Verhältnissen Rechnung tragen können, bis zur Situation, die wir in den Flächenlandkreisen Ostbayerns zu gestalten haben. Wir wollen in besonderer Weise ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot, das ein Stück Lebensqualität und ein Stück Bildungsgerechtigkeit bedeutet. Mit dieser zweiten Säule der Mittelschulstrategie wollen wir der besonderen Anforderung, Bildungsgerechtigkeit im Freistaat Bayern, dem größten Flächenland der Republik, zu erreichen, nahekommen.

Wir wollen einige weitere Elemente aufgreifen und zum Beispiel im Bereich der Privatschulfinanzierung die Anwartschaftszeiten senken. Wir wollen den Pflichteinschulungstermin auf den 1. Oktober bzw. auf den letzten Tag im September rückverlegen, um den Eltern nach diesem Stichtag die Möglichkeit zu eröffnen, der Entwicklung ihres Kindes gemäß die entsprechenden Anträge auf Einschulung zu stellen. Wir bleiben damit unserer Strategie, individuelle Betreuung statt Einheitsschule zu leisten und Qualität im differenzierten Schulsystem mit Gerechtigkeit in besonderer Weise zu verbinden, treu und folgen ihr in diesem zentralen Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Erster Redner ist Herr Kollege Güll. Ihm folgt Herr Kollege Taubeneder. Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion sind möglich. Bitte sehr.

Martin Güll (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge fallen mir bei dem Gesetzentwurf sofort auf, obwohl es immerhin 168 Seiten sind.

Kosten für die Kommunen: keine. Alternativen: auch keine. Nun kennen wir das schon. Bei der R 6 hieß es damals auch, Kosten für die Kommunen: keine. Millionen Euro sind mittlerweile aufgelaufen. Immer wenn ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, muss es wohl so sein, dass keine Alternativen vorhanden sind. Aber an diesem Punkt sieht man, dass Sie sich keine Mühe gemacht haben, das Kernproblem dieses Gesetzentwurfs - -

(Unruhe)

- In der Schule würde man jetzt ein bisschen warten, bis der Minister Zeit hat, zuzuhören. Vielleicht muss ich das aber auch nicht, vielleicht ist er multitaskingfähig.

(Eva Gottstein (FW): Der Herr Minister ist keine Frau!)

Um zurückzukehren zu dem Gesetzentwurf: Ich will mich heute nur auf den Teil der Einführung der Mittelschule beziehen. Es gibt eine Reihe von anderen Dingen, die noch dazugehören.

Bezogen auf das neue Mittelschulkonzept, das Konzept der Schulverbünde und die Dialogforen kann man jetzt schon feststellen - der Gesetzentwurf trägt immerhin das Datum 27. April -, dass keine Alternativen wirklich gesucht worden sind.

Herr Dr. Spaenle hat wie immer in das Kultusministerium hineingerufen und nach der Lösung für ein Problem gefragt, das zweifellos da ist - das bestreiten wir gar nicht -: nämlich der Rückgang der Schülerzahl aus demographischen Gründen, das Verhalten der Eltern beim Übertritt, der Abzug der Schüler aus den Hauptschulen. Herausgekommen ist eine Alternative oder Lösung innerhalb der Leitplanken des Artikels 32 BayEUG. Man darf nämlich keine wirklichen Alternativen nennen, sondern sie müssen innerhalb der Leitplanken des Artikels 32 sein. Man hat es ganz schlau gemacht. Nachdem man gemerkt hat, dass die Proteste immer größer werden, hat man gesagt, dass man den Artikel 32 belässt und einen Artikel 32 a einfügt. Je nachdem, wer sich mit den Mittelschulen nicht arrangieren kann, der wird nach Artikel 32 BayEUG behandelt und mögli-

cherweise Gefahr laufen, dass seine Schule aufgelöst wird, und der Rest muss sich entwickeln.

Warum sage ich das? - Weil damit für die Kommunen ganz schnell ein Druck entstanden ist, den Sie immer bestreiten. Sie bestreiten, dass das Kultusministerium diesen Druck jemals wollte. Aber die Kommunen und die Schulämter haben daraus gelesen: Wenn sie nicht noch schnell vor der Beratung des Gesetzentwurfs im Parlament dieses auf den Weg bringen, dann werden sie abgehängt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein normales Verfahren wäre folgendermaßen: Man stellt fest, dass man ein Problem hat, eine Baustelle, die beseitigt werden muss. Dann sucht man nach Lösungen. Das ist vollkommen legitim. Es ist vollkommen in Ordnung, dass das Ministerium das macht. Dann stellt man diese Lösungen zur Diskussion. Wenn man zu einem Ergebnis gekommen ist, ändert man das Gesetz. Dann geht man in die Fläche und versucht, das umzusetzen. Ich würde sagen, wir haben immer noch die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Es wird ein Vorschlag gemacht, und man ist davon überzeugt, dass das, was man als Gesetzentwurf einbringt, sowieso beschlossen wird. Also kann man es gleich einführen, man muss gar nicht mehr warten, bis es umgesetzt wird.

Die Kommunen haben aber ein Riesenproblem. Sie schließen Zweckvereinbarungen, ohne dass das Gesetz beschlossen ist. Mittlerweile sagen viele, wir lassen die Finger davon, und beurteilen die Umsetzung durchaus kritisch. Ich bin sehr gespannt, was die parlamentarische Beratung tatsächlich noch bringt. Unserer Erkenntnis nach sind die Anhörungen der Verbände durchaus sehr kritisch verlaufen. Eigentlich hört man landauf, landab nur negative Erkenntnisse und große Zweifel, dass das tragfähig ist, große Zweifel, dass diese Bildungsreform wirklich das Ziel erreicht, nämlich die Attraktivität der Hauptschule zu stärken und die Schulstandorte zu erhalten.

Auch hier gilt - deshalb haben wir das als Opposition immer wieder eingefordert -, man hätte die Baustelle in Ruhe beleuchten, gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung suchen und mit den entsprechenden Partnern die Lösung ausarbeiten sollen; denn eines gilt in der Bildungspolitik nach wie vor: Nur was auf breiter Basis konsensfähig ist, kann man in der Gesellschaft wirklich durchsetzen. Damit hätte man wahrscheinlich die letzte Chance nicht vertan, in unserem bayerischen Bildungssystem eine Spur nach vorn zu kommen.

Was jetzt durch den Gesetzentwurf passiert, ist ein Rückschritt. Das ist keine Weiterentwicklung der Hauptschule. Ich muss eigentlich fast dankbar sein. Denn dieser Gesetzentwurf wird sicherlich eine Kernauseinandersetzung im nächsten Wahlkampf 2012 sein. Wenn man sieht, dass die Umsetzung nicht klappt, dann werden wir das hier ernsthaft diskutieren. Da kann ich jetzt schon sagen, vielen Dank für diese Wahlkampfauseinandersetzung, die wir von Ihnen geschenkt bekommen.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte in den Ausschüssen, die aber wahrscheinlich fruchtlos sein wird. Denn nach Ihren Vorstellungen wird ohnehin nichts mehr geändert. Trotzdem werden wir um jedes Komma streiten, um im Interesse der Kinder bessere Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Güll. Herr Kollege Taubeneder ist schon auf dem Weg zum Rednerpult. Die nächste Rednerin nach ihm ist Frau Gottstein.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, wir haben große Angst vor der nächsten Wahlkampfauseinandersetzung, ganz große Angst.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die haben Sie doch letztes Mal auch nicht gehabt!)

Herr Güll, Sie wissen, dass wir gerade über die Mittelschule einen intensiven Dialog geführt haben. Da von "Arroganz der Macht" zu reden, ist weit überzogen. Das möchte ich deutlich zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Kernpunkt dieser Gesetzesänderung sind die bayerische Mittelschule und vor allen Dingen die daraus resultierenden Schulverbünde. Das Bildungsangebot der Hauptschule muss weiterentwickelt werden - daran gibt es, denke ich, keinen Zweifel -, um den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den spezifischen Herausforderungen auch gerecht zu werden. Ich nenne nur zwei Punkte: Wissensgesellschaft und Fachkräftemangel.

Die jetzt geltende Regelung sieht die Auflösung von Hauptschulen vor, wenn dauerhaft nicht mehr genügend Schüler in einer Klasse sind, nämlich wenn die Klassenstärke auf eine Zahl unter 15 zurückgeht. Aufgrund der aktuellen Zahlen muss man davon ausgehen, dass ein großer Teil der Schulen von dieser Prognose betroffen ist und somit geschlossen bzw. benachbarten Schulen angeschlossen werden müsste. Gerade der ländliche Raum hätte dann viele Hauptschulstandorte weniger, und die Schulwege würden länger werden.

Neben dem Erhalt der Schulstandorte geht es vor allem um die fachlich-inhaltlichen Herausforderungen, nämlich Schülerinnen und Schülern durch ein begabungsgerechtes und differenziertes Angebot mit praxisbezogener und berufsorientierter Schwerpunktsetzung die bestmöglichen Chancen auf eine berufliche Ausbildung oder eine weitere schulische Laufbahn zu geben. Wahlmöglichkeiten im Bereich vertiefte Berufsorientierung, Ganztagsangebote und ein mittlerer Bildungsabschluss - das sind die Schwerpunkte - können kleine Hauptschulstandorte nicht mehr anbieten. Das geht einfach nicht mehr. Darum ist es notwendig, eine qualitative Verbesserung durch Optimierung der Schulstrukturen zu erreichen. Darum können sich Hauptschulen zu bayerischen Mittelschulen weiterentwickeln, es können Schulverbünde als institutionalisierte Form der

Zusammenarbeit benachbarter Hauptschulen gegründet werden. Ein einheitlicher Sprengel erreicht dann, dass allen Schülerinnen und Schülern dieses breite Angebot ermöglicht wird, und das ist schließlich die Hauptaufgabe. Zuständigkeiten und Verfahren zur Entscheidungsfindung werden dabei so geregelt, dass ein Höchstmaß an Verantwortung vor Ort verbleiben kann.

(Alexander König (CSU): Sehr gut, örtliche Verantwortung!)

Übrigens kommt das Dialogforum - Herr Güll, das wissen Sie auch - sehr gut draußen, gerade bei den Sachaufwandsträgern, an.

(Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW) und Eva Gottstein (FW))

- Sicher. Bestens kommt sie an. Ich war doch dabei. Wir haben uns abgesprochen. Alle Bürgermeister sagen: Das ist eine neue Form der Entscheidungskultur, die wir haben wollen. Und Kosten - damit wir uns auch darüber unterhalten - haben die Hauptschulen auch jetzt im Sachaufwand, und die sind nachher nicht viel mehr.

(Tanja Schweiger (FW): Nicht viel mehr, aha!)

- Vielleicht gibt es den einen oder anderen Punkt, wo man durch Verbände irgendetwas neu schaffen muss. Das ist ganz normal. Das müsste aber eine Hauptschule auch tun, wenn sie sich weiterentwickelt. Die würde auch nicht auf dem jetzigen Stand stehen bleiben.

Die Verteilung der Lehrerstunden wird künftig nach Schülerzahlen geregelt. Daher besteht kein staatliches Interesse mehr, Schulen unterhalb bestimmter Schwellen in andere Schulen einzugliedern. Durch eine geschickte Schulortplanung kann man erreichen, dass Hauptschulstandorte so lange wie möglich erhalten werden können. Das ist eine Möglichkeit, die durch den Schulverbund gegeben ist. Das regelt dieses neue Gesetz.

Weitere Änderungen betreffen die Einführung des Ganztagsangebotes. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird die Ganztagschule als schulisches Angebot aufgenommen, das in gebundener oder offener Form auf Antrag des Schulsachaufwandsträgers eingerichtet werden kann. Es ist wichtig, dass man die Freiwilligkeit dadurch herausstellt, dass dies die Sachaufwandsträger zusammen mit den Schulen organisieren.

Festgelegt wird auch, dass für offene Ganztagsangebote ein Beförderungsanspruch besteht. Das ist eigentlich klar, das ist eine Folge aus der Mittelschulkonstellation der Schulverbände.

Eine wichtige und richtige Änderung ist die neue Festlegung des Einschulungsstichtages. Vorgesehen war, den Einschulungstermin sukzessive bis zum 31. Dezember vorzuverlegen. Das ist korrigiert worden. Jetzt ist der Stichtag der 30. September. Auf Antrag kann aber trotzdem eine vorzeitige Einschulung erfolgen.

Es gibt noch weitere Änderungen, die ich jetzt nicht ansprechen möchte. Ich denke, das machen wir dann ganz intensiv im Bildungsausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ihre Redezeit ist zwar um. Aber eine Zwischenfrage von Frau Tolle würde es Ihnen ermöglichen, sie noch um ein paar Sekunden zu verlängern - wenn Sie erlauben. - Frau Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich habe eine Frage, die bei uns im Landkreis bei den Kommunen schon aufgetaucht ist. Ich hätte gerne, dass Sie sie mir beantworten, weil man eigentlich wissen muss, was auf einen zukommt, bevor man ein Gesetz macht.

Grund- und Hauptschule müssen, wenn sie unterschiedliche Träger haben, rechtlich geteilt werden. Ist Ihnen klar, dass dann, wenn die Sachaufwandsträger in Grund- und Hauptschule nicht mehr übereinstimmen, zum Beispiel eine Vermögensauseinandersetzung erfolgen muss, die sehr zeitaufwendig ist und auch zu erheblichen Kosten führt?

Das ist die Nachricht, die mir die Bürgermeister mitgegeben haben. Und wenn, wie wollen Sie dieses Problem lösen?

(Alexander König (CSU): Geht's jetzt um die Kinder oder um Erbsenzählerei?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Taubeneder (CSU): Sie sprechen ein rein formales Problem an. Die Schule bleibt als Schule bestehen. Es sind nur zwei Schulformen, die getrennt sind. Es kommt also nicht so in Frage, wie Sie gesagt haben. Das ist falsch interpretiert.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Damit ist die Redezeit abgelaufen.

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in diesen fünf Minuten der Ersten Lesung auf drei Anmerkungen beschränken, die diesen Gesetzentwurf natürlich nicht abschließend oder umfassend würdigen können.

Erste Anmerkung: Wie kommt es in Bayern zu einem Gesetz - das ist sehr interessant -, zu einem sehr wichtigen Gesetz? Es steht als Erstes in der "BILD"-Zeitung. Das habe ich hier schon einmal gesagt. Damals war es gerüchteweise noch nicht einmal der FDP bekannt. Es ist so, dass es in der "BILD"-Zeitung war, bevor irgendjemand, außer natürlich Ihre geheimen Kanäle, informiert war. Aber der normale Parlamentarismus war nicht informiert, sondern hat die "BILD"-Zeitung lesen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FW - Tanja Schweiger (FW): Bravo!)

Dann gibt es bereits jede Menge Stellungnahmen in der Öffentlichkeit, zu denen sich ein Großteil der Parlamentarier nicht äußern kann, weil er überhaupt noch nicht Bescheid weiß. Und dann ist es im Parlament.

Gleichzeitig wird es draußen schon mehr oder minder behandelt, als wäre es bereits beschlossen. Da schließe ich mich sehr wohl dem Begriff "Arroganz der Macht" an. Es wird nach wie vor nach außen vermittelt: Was ihr im Landtag macht, ist eigentlich total egal. Wir haben das Gesetz, das ist durch, und alle - das ist das teilweise Erschreckende - richten sich in den Dialogforen schon danach. Jeder sagt: Ihr habt vielleicht mit eurer Kritik recht, aber ändern können wir das nicht. Das wird gesagt, obwohl es hier überhaupt noch nicht besprochen ist. Wir haben jetzt die Erste Lesung.

Das andere ist, dass man hier wieder einmal ein Gesetz durchpeitscht. Es soll zum Beginn des nächsten Schuljahres, also im September, in Kraft treten. Das letzte Dialogforum ist am 14. Juli - letzte Woche ist der aktuelle Plan herumgeschickt worden -, und zwar in Garmisch-Partenkirchen. An diesem 14. Juli wird man über eine Sache diskutieren, die bereits ein paar Wochen später in Kraft treten soll. Das ist nicht sorgfältig und das wird sich leider auswirken.

Dann heißt es immer: In diesen Dialogforen wird diskutiert. Die Eindrücke sind anscheinend doch sehr unterschiedlich. Es wird kaum mehr diskutiert. Man kann froh sein, wenn Eltern anwesend sind, die an den Vorgesprächen nicht beteiligt waren. Man kann froh sein, wenn einmal ein Schulleiter einer Privatschule da ist, der dann sehr wohl äußert, was Sache ist. Aber ansonsten ist ganz klar, und auch die Power-Point-Präsentationen zeigen dies, dass das vorher schon ausgemacht ist. Da wird nichts mehr diskutiert.

(Tanja Schweiger (FW): Maulkorberlass!)

Zweite Anmerkung: die Begründung des Gesetzes. Ich beobachte das bei jedem Dialogforum. Dr. Müller, wenn er anwesend ist, hat immer eine super Begründung, das sollte man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Er sagt: Dieses Gesetz ist notwendig, sonst sterben die Hauptschulen aus; denn wenn eine Klasse in Folge unter 15 Schüler hat, muss diese Hauptschule aufgelöst werden. Ich sage Ihnen etwas. Den entsprechenden Passus des bestehenden Gesetzes zu ändern, wäre lange nicht so kompliziert, wie jetzt ein ganzes neues Gesetz zu schaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Aber das sagt man nicht. Man tut so, als wäre es gottgegeben, dass es hier einen Passus gibt, mit dem die Hauptschule aufgelöst wird. Sie, meine Damen und Herren von CSU und FDP, haben die Mehrheit. Lösen Sie doch einfach diesen Passus auf, und dann könnten wir uns das ganze Drumherum sparen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Und noch eine Anmerkung: Die Kommunen kaufen hier die Katze im Sack. Es fängt damit an, dass vielen erst jetzt in der Diskussion bewusst wird, dass es einen Unterschied zwischen dem Schulverband und dem Schulverbund gibt. Das ist nur ein Vokal, der nicht allzu häufig verwendet wird und der im Dialekt oft sehr gleichartig klingt. Es ist den Schulen nicht klar, dass dann, wenn die wohnortnahen Schulen erhalten bleiben, dies für eine Stadt wie Eichstätt beispielsweise bedeutet, Schüler hinauszuschicken. Dieses Erwachen wird erst noch kommen.

(Zuruf von der CSU)

Der Schulverbund hat doch zur Folge, dass man sich austauscht.

(Zurufe von der CSU)

- Nein, das ist Vielen nicht bekannt. Ich weiß es, denn ich rede mit den Leuten draußen. Ich weiß, wie es ist.

Das Nächste, was nicht bekannt ist, ist das Budget. Man hält sich mit Aussagen zum Lehrerbudget völlig zurück. Es ist nach wie vor nicht klar, wie hoch es pro Schüler ist, ob es verbessert oder verschlechtert wird, und es ist nach wie vor nicht klar, wer die Verteilung vornimmt.

(Zurufe von der CSU)

Wahrscheinlich ist es der Schulverbundkoordinator mit einer Stunde Anrechnung.

Aber ich muss Ihnen doch ein Kompliment machen. Sie bekommen eine Eins bei der Umgehung des Konnexitätsprinzips; denn die Hauptschulen müssen sich nicht umwandeln. Es ist erste Sahne, wie Sie es schaffen, dass letztendlich keiner das Konnexitätsprinzip in Anspruch nehmen kann.

Ich gebe Ihnen auch die Note eins im Marketing. Sie verkaufen so Vieles für neu, was schon bisher an den Hauptschulen praktiziert wird und was jeder rechtschaffene Hauptschullehrer bisher auch schon macht, wie die Berufsförderung und anderes. Wenn Sie das nun als Neuigkeit verkaufen, sehe ich das als Beleidigung der bisherigen Arbeit der Hauptschullehrer an.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Nächster Redner ist Herr Gehring, und zum Abschluss folgt Frau Kollegin Will.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst den Journalisten und Buchautor Christian Füller zitieren, der im Juli vergangenen Jahres Folgendes geschrieben hat:

Bayern hat eine Schule erfunden. Warum nicht? Die CSU hat längst begriffen, dass die Hauptschule am Ende ist. Aber sie muss die Bevölkerung auf den Spurwechsel erst vorbereiten. Dafür ist der Begriff Mittelschule perfekt; den kennen Viele schon.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Mittelschule ist tatsächlich ein neuer Begriff erfunden worden. Wer aber erwartet hat, dass damit auch etwas Neues und ein Fortschritt in der Bildungslandschaft Bayern verbunden sind, wurde enttäuscht. Das sieht man sehr deutlich, wenn man dieses Gesetz liest. Es geht darum, das Angebot der Hauptschule im ländlichen Raum zu erhalten und - Frau Gottstein hat schon darauf hingewiesen - diese Regelung der Mindestschülerzahl pro Klasse, die zwangsläufig zur Auflösung der Hauptschule führt, auszuhebeln und den Hauptschulen

ein längeres Überleben zu sichern. Es wird allenfalls das Sterben der Hauptschule verzögert, aber es wird nicht das Sterben kleiner Hauptschulen verhindert.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Und - das ist das Entscheidende - die Verantwortung für die Zukunft dieser kleinen Hauptschulen bzw. die Verantwortung für das Sterben dieser kleinen Hauptschulen wird nach unten verlagert. Das heißt, sie wird in die Schulverbände verlagert.

Herr Kollege Taubeneder, Sie haben die zentrale Zuweisung der Lehrerstunden angesprochen; dies ist genau der Hebel dafür.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Mit der zentralen Zuweisung an die Mittelschulverbände wird sehr schnell die Frage kommen, wohin diese Stunden gehen - an die kleine Klitsche draußen, wo noch ein paar Schüler herumspringen, oder an den großen Standort, wo wir die großen Klassen mit den problematischen Schülern haben. Da muss man dann vor Ort entscheiden, welche Schule man zumacht und welche man erhalten kann.

So verstehen wir Selbstverantwortung, so verstehen wir Verlagerung von Verantwortung nach unten nicht, wenn nur der Schwarze Peter nach unten weitergereicht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegen haben es schon angesprochen: Das Verfahren ist ärgerlich. Wir beraten heute in Erster Lesung ein Gesetz, über das draußen schon lange geredet wird. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das heute in Erster Lesung behandelt wird, haben bereits zahlreiche Kommunen Kooperationsverträge miteinander abgeschlossen - auf der Grundlage eines Gesetzes, das heute zum ersten Mal hier im Hohen Hause diskutiert wird.

Ich frage mich, welche Erwartung da an den Landtag entsteht, dass er die gesetzliche Grundlage für diese Verträge ändert. Wir werden zu all dem noch ganz spannende Fra-

gen haben. So gibt es beispielsweise in diesem Gesetz den Passus, dass die Schulsprengel innerhalb des Mittelschulverbundes aufgehoben werden. Wir haben jetzt, wie gesagt, zahlreiche Kooperationsverträge von Kommunen, wo genau dazu eine Regelung ausgehandelt wurde, die das Gesetz dann wieder aushebelt, wenn man sagt, der Einzugsbereich dieser Schulen bleibt gleich.

Ich bin gespannt, was da kommen wird. Auch bin ich gespannt, was dann sein wird, wenn es darum geht, die Schülerinnen und Schüler an die verschiedenen Schulstandorte zu verteilen.

Herr Kollege Taubeneder, die Bayern, ob aus dem Allgäu oder aus Niederbayern, sind im Zeigen von Begeisterung nicht immer so überschwänglich. Aber Begeisterung bei diesen Dialogforen zu den Mittelschulverbänden festgestellt zu haben, ist, wie ich meine, wirklich eine Überinterpretation. Wenn man feststellt, dass keine Tomaten fliegen, und dies dann schon als Zustimmung bezeichnet, dann ist das schon arg übertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zur Finanzierung. Der Schulkoordinator der Mittelschulverbände erhält ein bis zwei Anrechnungsstunden. Bei der Finanzierung heißt es, das werde finanziert aus Schulleiterstellen kleinerer Schulen, die nicht mehr besetzt werden, wenn beispielsweise eine Klasse verloren gegangen ist. Auch das ist ein Schritt zum Sterben kleiner Standorte. Zuerst geht der Schulleiter, und irgendwann gehen dann auch die Schülerinnen und Schüler dieser Standorte; denn man braucht diese Stellen, um die Koordinatoren dieser Mittelschulverbände bezahlen zu können.

Die Aussage "keine Kosten für die Kommunen" glaubt Ihnen kein Kommunalpolitiker. Wir werden diese Kosten haben, und wir werden mehr Schulbusverkehr und natürlich auch Investitionskosten haben.

Wir haben jetzt schon in diesen Dialogforen Verteilungskämpfe und Kämpfe zwischen den großen und den kleinen Standorten. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Folgepro-

bleme. Frau Kollegin Tolle hat bereits davon gesprochen. Wir werden uns diesen Themen in den Ausschussberatungen widmen, wie auch den anderen Regelungen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind, auch wenn sie nichts mit dem Thema Mittelschule zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Will.

Renate Will (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bisher schon immer so, dass alles, was neu ist, zunächst einmal schlechtgeredet wird. Auch die Dialogforen werden schlechtgeredet. Eigentlich war es die Idee der FDP zu sagen, wir wollen die Thematik draußen vor Ort in den Kommunen mit den Beteiligten diskutieren, damit es zu tragfähigen Lösungen kommt. Es sollten alle mit im Boot dabei sein. Das ist leider nicht überall gelungen; das gebe ich zu. Aber die Idee, es so zu machen, darf doch hier von Ihnen nicht schon wieder schlechtgeredet werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich möchte mit einem Zitat aus der SZ beginnen, das vor wenigen Tagen in einem Kommentar zum Bundesbildungsbericht zu lesen war. Dieser war überschrieben: "Im Land der Bildungsmuffel". Der Autor Tanjev Schultz stellte darin nüchtern fest: Viele Schüler und Auszubildende sind am Ende ihrer Schul- und Lehrzeit weder berufstauglich noch lebensfähig. Das ist eine erschreckende Bilanz. Diese Klage führen Vertreter von Handwerk und Wirtschaft regelmäßig. Studien belegen auch, dass jeder fünfte Absolvent einer Hauptschule nicht ausbildungsfähig ist.

Mein Fazit lautet also: Unsere Schulen müssen besser werden. Die Schulen müssen sich auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft einstellen.

Das gilt auch für die Hauptschulen, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes

zielt in die richtige Richtung. Deshalb werde ich mich heute - wie auch meine Vorredner - nur auf das Herzstück des Gesetzentwurfes, nämlich die Einführung der Mittelschule, konzentrieren. Durch das verbesserte schulische Angebot an der Mittelschule kann das Begabungspotenzial der Schüler künftig so ausgeschöpft werden, dass möglichst alle Absolventen ihren Platz in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft praktisch und theoretisch finden können. Ich bin mir sicher: Die Hauptschule erhält mit der Mittelschulreform endlich die Chance, die sie verdient hat. Wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn wir die Hauptschule abschaffen, schaffen wir damit nicht den Hauptschüler ab, meine Damen und Herren. Wer dies behauptet, lügt sich in die eigene Tasche.

Dies gilt auch für den Zusammenschluss mehrerer Hauptschulen zu Mittelschulen. Dieser Verbund ist richtig und wichtig und nicht, wie Sie behaupten, der schleichende Abschied von der Hauptschule. Im Verbund erhalten die Schulen mehr Flexibilität in der Klassenbildung und mehr Entscheidungsfreiheiten vor Ort. Erstmals ist es möglich, dass Klassen mit weniger als 15 Schülern am Ort bleiben können.

(Beifall bei der FDP - Tanja Schweiger (FW): Das Geld reicht doch nicht!)

Wenn man alles schlechtredet und so wenig flexibel ist wie Sie von der Opposition, wird gar nichts gelingen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir versuchen es mit den Möglichkeiten, die wir hier haben.

Die kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum bekommen damit wieder eine realistische Zukunftsperspektive. Wir stellen heute die politischen Weichen für den Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots. Meine Damen und Herren, zu diesen Angeboten gehört nach dem Wunsch der FDP - das ist in den Dialogforen auch zu kurz gekommen - das Kooperationsmodell von Haupt- und Realschule als eigenständige Bildungsangebote unter einem Dach. Leider sind viel zu wenige genehmigt. Ein sehr gutes Beispiel, wie das gelingen kann, gibt es schon in München am Gotzinger Platz. Dort lernen Haupt-

und Realschüler in einer Klasse und profitieren voneinander. Das funktioniert auch in manchen schon begonnenen Modellen auf dem Land, zum Beispiel in einem in Niederbayern. Da ist der Beweis dafür angetreten worden.

Wichtig ist auch, dass diese Schulen und die Mittelschulen als Ganztagschulen geführt werden, beginnend mit Ganztagsangeboten in einzelnen Klassen. Das wird ein wichtiger weiterer Schritt für das Gelingen der Mittelschulreform sein. Eine weitere Bedingung für das Gelingen dieser Reform ist für uns, dass das Niveau des mittleren Abschlusses, das jetzt schon zu den M-Zügen verbessert ist, wirklich auch noch an das Niveau des Real schulabschlusses herangeführt werden sollte. Das ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um die Akzeptanz der Hauptschüler in der Wirtschaft in Zukunft sicherzustellen, wenn sie schon die Anstrengung unternehmen, einen mittleren Abschluss zu machen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Renate Will (FDP): Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, geben Sie also dieser Reform eine Chance und reden Sie sie nicht klein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Zum Abschluss der Ersten Lesung hat Herr Staatssekretär Huber ums Wort gebeten.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht die ganze Diskussion noch einmal aufnehmen; dafür wird bei der Behandlung in den Ausschüssen ausreichend Zeit sein. Ich möchte nur einen Vorwurf von mir weisen, der von Frau Gottstein erhoben worden ist, dass nämlich das Parlament quasi missachtet worden wäre und keine Gelegenheit gehabt hätte, Einblick in das zu nehmen, was hier geplant ist.

Ich darf daran erinnern, dass am 23. Februar die Behandlung im Kabinett war und am 24. Februar die Verbandsanhörung eingeleitet wurde. Bereits von diesem Tage an war der komplette Gesetzentwurf über Internet für alle Damen und Herren des Parlaments und auch für alle anderen zugänglich.

(Eva Gottstein (FW): Da war das schon lange in der "BILD"-Zeitung gestanden! -
Alexander König (CSU): Das war jetzt kein qualifizierter Zuruf!)

- Üblicherweise veröffentlichen wir nichts über die "BILD"-Zeitung. Sie wissen ganz genau, was da manchmal drin steht und dass dessen Wahrheitsgehalt nicht immer bei der Interpretation von Gesetzen hilfreich ist. Wollen wir uns doch an die Fakten halten!

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Gemäß dem üblichen Gesetzgebungsverfahren fand zunächst die Behandlung im Kabinett und anschließend die Verbandsanhörung statt. Die Verbandsanhörung endete am 7. April. Wir gehen jetzt in die parlamentarische Behandlung, nachdem wir den Entwurf noch einmal im Kabinett hatten. Jetzt werden wir ihn in die Ausschüsse geben.

Viele Bürgermeister mit ihrem praktischen Sachverstand sehen sich jetzt schon dazu veranlasst, diese Gelegenheit zu ergreifen und etwas dafür zu tun, um den Bestand ihrer Schulen zu sichern. Sehr viele gehen ganz pragmatisch an die Sache heran und sagen sich: Mit der Möglichkeit, Verbände zu bilden, schaffe ich den Spagat zwischen einer substanziellen Verbesserung des Schulangebotes für die Hauptschüler auf der einen Seite und dem Verbleib dieses Schulangebots in der Fläche auf der anderen Seite. Damit erreichen wir etwas, das ziemlich schwierig ist, nämlich widerstrebende Eigenschaften zusammenzubringen. Diese Chance sollten wir nutzen. Sehr viele Bürgermeister nutzen sie gerne.

Ich freue mich darauf, dass die Damen und Herren im Ausschuss die Detailfragen, die sie immer noch haben, klären werden und wir ab dem 01.08. ein Gesetz haben werden, auf dessen Basis wir die Hauptschullandschaft zur Mittelschullandschaft in Bayern ent-

wickeln können - zum Wohle der jungen Leute und auch zum Wohle der Kommunen, die auf ihre Hauptschulen stolz sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr richtig, so machen wir's!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache zur Ersten Lesung abgeschlossen. Der Gesetzentwurf kommt nun in die Ausschussberatung. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich als federführenden Ausschuss hierfür den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vor. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/4707

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/4850

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

(Drs. 16/4707)

hier: Erhalt der wohnortnahen Hauptschulen

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/4851

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

(Drs. 16/4707)

hier: Sprachstandserhebung für alle Schulanfänger

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/4852

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

(Drs. 16/4707)

hier: Planungssicherheit für Neugründungen und Schulen im Aufbau

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/4853

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

(Drs. 16/4707)

hier: Planungssicherheit für Privatschulen

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/4872

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften

(Drs. 16/4707)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 (Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchst. c) eingefügt:

- „c) In Abs. 3 Satz 4 werden vor dem Wort „er“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.“
- b) Die bisherigen Buchst. c) bis e) werden Buchst. d) bis f).
2. Nr. 29 erhält folgende Fassung:
29. Dem Art. 59 wird folgender Abs. 4 angefügt:
- „(4) ¹Lehrkräfte, die unbefristet im Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen tätig sind, kann für die Dauer ihrer Tätigkeit das Recht eingeräumt werden, Berufsbezeichnungen zu führen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für bestimmte Gruppen von Lehrkräften allgemein festsetzt. ²Lehrkräfte, die wegen Alters oder Arbeitsunfähigkeit ausscheiden, sind berechtigt, ihre bisherige Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „a.D.“ widerruflich weiterzuführen.“
3. Nr. 37 erhält folgende Fassung:
- „37. Art. 86 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden nach dem Wort „Fach“ die Worte „oder von einer sonstigen Schulveranstaltung“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Absatz 2“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.
- c) Abs.4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“, die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt und nach Ziffer 8 die Worte „, die Ordnungsmaßnahme des Ausschusses von einer sonstigen schulischen Veranstaltung für die Dauer von bis zu vier Wochen (Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Alt. 2) kann auch neben den Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 2, 3, 4 Alt. 1, 5, 6, 6a, 8 und 9“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nr. 6“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr. 6“ und die Worte „Absatz 2 Nr. 3“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr. 3“ ersetzt.
- e) In Abs. 7 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“ und die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.
- f) In Abs. 9 Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nrn. 3“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3“ und die Worte „Absatz 2 Nrn. 6a“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn. 6a“ ersetzt.
- g) Abs. 10 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach der Ziffer 2 die Worte „Satz 1“ eingefügt.
- bb) In Satz 3 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“ ersetzt.“
- II. § 2 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) wird wie folgt geändert:
1. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Buchst. a) eingefügt:
- „a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- b) Die bisherigen Buchst. a) und b) werden Buchst. b) und c).
2. In Nr. 7 Buchst. b) Doppelbuchst. aa) Dreifachbuchst. bbb) werden die Worte „Satz 1“ gestrichen.
3. Nr. 14 Buchst. b) wird wie folgt geändert:
- In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „bis zum Vorliegen statistischer Zahlen“ durch die Worte „in den ersten beiden Schuljahren“ ersetzt.
- III. In § 3 (Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) Nr. 3 Buchst. b) werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 1“ durch die Worte „Art. 43 Abs. 2“ ersetzt.
- IV. In § 8 (Änderung der Volksschulordnung) Nr. 8 werden im neu eingefügten §27a Abs. 4 die Worte „Satz 1“ gestrichen.
- V. Dem § 11 (Übergangsvorschriften) wird folgender Abs. 4 angefügt:
- „(4) soweit eine private Grundschule bis zum 31. März 2011 die Erweiterung um eine Hauptschulstufe beantragt, ist für die Hauptschulstufe Art. 31

Abs. 6 Sätze 1 bis 3 BaySchFG nicht anzuwenden.“

Berichtersteller zu 1: **Georg Eisenreich**
 Berichtersteller zu 2 bis 5: **Günther Felbinger**
 Berichtersteller zu 6: **Thomas Gehring**
 Mitberichtersteller zu 1: **Martin Güll**
 Mitberichtersteller zu 2 bis 6: **Georg Eisenreich**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 28. Sitzung am 20. Mai 2010 und in seiner 30. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4850 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 33. Sitzung am 24. Juni 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/4850 und 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 41. Sitzung am 6. Juli 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4850 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 86. Sitzung am 6. Juli 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4850 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 31. Sitzung am 7. Juli 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 16/4850 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/4850, Drs. 16/4851, Drs. 16/4852, Drs. 16/4853 und Drs. 16/4872 in seiner 39. Sitzung am 8. Juli 2010 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Die Fußnote zur Überschrift des Gesetzentwurfes erhält folgende Fassung:

„§ 1 Nr. 42 Buchst. b dieses Gesetzes dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL L 376 S. 36)“

2. Im Einleitungssatz zu § 1 werden die Worte „vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467)“ durch die Worte „vom 20. Mai 2010 (GVBl S. 230)“ ersetzt.

3. Dem § 11 (Übergangsvorschriften) wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Abweichend von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG sind bei privaten Grundschulen bzw. bei privaten Hauptschulen, die spätestens mit Wirkung zum 01.08.2010 schulaufsichtlich

genehmigt sind, für die Berechnung der pauschalen Personalkostenzuschüsse in den ersten vier Jahren des Bestehens der Grundschule bzw. in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Hauptschule die tatsächlichen Schülerzahlen maßgebend.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4850 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4851 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/4853 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hans-Ulrich Pfaffmann
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/4707, 16/5438

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften¹⁾

§ 1

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2010 (GVBl S. 230), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht des Zweiten Teils wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des Art. 7 werden die Worte „die Volksschule“ durch das Wort „Volksschulen“ ersetzt.
 - b) Abschnitt III wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Überschrift werden die Worte „; Schulveranstaltungen; Zusammenarbeit; Kooperations- und Außenklassen“ angefügt.
 - bb) Es wird folgender neuer Art. 30 eingefügt:
„Art. 30 Schulveranstaltungen“
 - cc) Der bisherige Art. 30 wird Art. 30a; nach dem Wort „Schulen“ werden die Worte „; Kooperations- und Außenklassen“ angefügt.
 - dd) Es wird folgender Art. 32a eingefügt:
„Art. 32a Zusammenarbeit in Schulverbänden, besondere Sprengelregelungen“

¹⁾ § 1 Nr. 42 Buchst. b dieses Gesetzes dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl L 376 S. 36).

- c) In Abschnitt IV Buchst. d werden in der Überschrift die Worte „kranker Schülerinnen und Schüler“ durch die Worte „Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit längerfristiger Erkrankung“ ersetzt.
2. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a werden die Worte „die Volksschule“ durch das Wort „Volksschulen“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) ¹Auf Antrag des Schulaufwandsträgers können an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren, Förderschwerpunkt Lernen, schulische Ganztagsangebote in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form eingerichtet werden (gebundenes Ganztagsangebot). ²An Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie an der Hauptschulstufe von Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren, Förderschwerpunkt Lernen, können auf Antrag des Schulaufwandsträgers schulische Ganztagsangebote in klassen- und jahrgangsübergreifender Form eingerichtet werden (offenes Ganztagsangebot). ³Die Planungen zu Ganztagsangeboten erfolgen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. ⁴Die Einrichtung gebundener und offener Ganztagsangebote erfolgt nach Maßgabe der hierfür im Haushalt bereitgestellten Stellen und Mittel. ⁵Die Wahlfreiheit zwischen Halbtagschule und Ganztagsangeboten im Bereich der staatlichen Schulen wird gewährleistet; es besteht kein Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf den Besuch eines gebundenen oder offenen Ganztagsangebots. ⁶Eine Verpflichtung zum Besuch von Ganztagsangeboten besteht für Schülerinnen und Schüler, soweit deren Erziehungsberechtigte sie für den Besuch eines gebundenen oder offenen Ganztagsangebots angemeldet haben.“
 3. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „die Volksschule“ durch das Wort „Volksschulen“ ersetzt.
 - b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Volksschulen sind Grundschulen und Hauptschulen.“
 - c) In Abs. 3 Satz 4 werden vor dem Wort „er“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

- d) In Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „dem Kindergarten“ durch die Worte „den Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
- e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 wird aufgehoben.
- bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 2 und 3.
- f) Es wird folgender Abs. 9 angefügt:
- „(9) ¹Hauptschulen, die allein oder gemeinsam in einem Schulverbund nach Art. 32a Abs. 1 und 2 den Schülerinnen und Schülern ein Bildungsangebot vermitteln, das regelmäßig die drei Zweige der Berufsorientierung (Technik, Wirtschaft, Soziales) und ein Ganztagsangebot umfasst sowie zum mittleren Schulabschluss führt, erhalten die Bezeichnung Mittelschule. ²Mittelschulen sollen ausgestaltete Kooperationen mit einer beruflichen Schule, der regionalen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung pflegen. ³Der Erwerb eines mittleren Schulabschlusses kann mit Genehmigung der Regierung auch in Kooperation mit einer anderen öffentlichen Schule, insbesondere einer anderen Schulart, angeboten werden.“
4. In Art. 8 Abs. 3 werden die Worte „ab der Jahrgangsstufe 7“ gestrichen.
5. Art. 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 4 werden der Strichpunkt durch einen Schlusspunkt ersetzt und Halbsatz 2 gestrichen.
- b) Es wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:
- „⁵Bei erfolgreichem Besuch der Vorklasse wird der mittlere Schulabschluss verliehen.“
- c) Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden Sätze 6 und 7.
6. Art. 20 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „Nrn. 1 bis 4“ gestrichen und das Wort „Schwerpunkt“ durch das Wort „Förderschwerpunkt“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und erhält folgende Fassung:
- „²Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung umfassen, sind Sonderpädagogische Förderzentren.“
- dd) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3; die Worte „Sonderpädagogischen Förderzentren“ werden durch das Wort „Förderschulen“ ersetzt.
- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 Nr. 1 Buchst. d werden die Worte „(Form B oder C)“ gestrichen.
- bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
- „³Klassen der Hauptschulstufen zur sonderpädagogischen Förderung, die auf der Grundlage der Lehrpläne der Hauptschule unterrichten und die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 9 erfüllen, können die Bezeichnung Mittelschule zur sonderpädagogischen Förderung führen.“
7. Art. 22 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „im Kindergarten“ durch die Worte „in den Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Worte „im Kindergarten“ durch die Worte „in den Kindertageseinrichtungen“ sowie die Worte „des Kindergartens“ durch die Worte „der Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
8. Art. 24 wird wie folgt geändert:
- a) Im einleitenden Satzteil werden die Worte „, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „,und Gesundheit“ ersetzt.
- b) In Nr. 5 werden die Worte „im Kindergarten“ durch die Worte „in Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.
9. In Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
10. Der Überschrift des Abschnitts III werden die Worte „; Schulveranstaltungen; Zusammenarbeit; Kooperations- und Außenklassen“ angefügt.
11. Dem Art. 26 wird folgender Abs. 3 angefügt:
- „(3) Art. 32a Abs. 1 bis 6 bleiben unberührt.“
12. Dem Art. 29 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:
- „⁵Die Verleihung der Bezeichnung nach Art. 7 Abs. 9 Satz 1 erfolgt auf Antrag der Schulaufwandsträger durch die Regierung. ⁶Schulaufwandsträger in einem Verbund nach Art. 32a Abs. 1 und 2 können dem Verbund einvernehmlich einen Verbundnamen geben.“
13. Es wird folgender neuer Art. 30 eingefügt:
- „Art. 30
Schulveranstaltungen
- ¹Ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen die Schulen durch Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen. ²Eine sonstige Schulveranstaltung ist eine Veranstaltung einer Schule, die einen unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben der Schule, nämlich Erziehung und Unterricht, aufweist. ³Sie kann den Unterricht sachlich ergänzen, erweitern, unterstützen oder verdeutlichen; sie kann aber auch vorwiegend der Erziehung oder der Bereicherung des Schullebens dienen. ⁴Sonstige Schulveranstaltungen sind insbesondere Schulfeste und

Schülerfahrten. ⁵Sie finden in der Regel an Unterrichtstagen statt.“

14. Der bisherige Art. 30 wird Art. 30a und wie folgt geändert:

a) Der Überschrift werden die Worte „, Kooperations- und Außenklassen“ angefügt.

b) Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden durch folgende Sätze 1 bis 3 ersetzt:

„¹Die Schulen aller Schularten haben zusammenzuarbeiten. ²Dies gilt insbesondere für Schulen im gleichen Einzugsbereich zur Ergänzung des Unterrichtsangebots und zur Abstimmung der Unterrichtszeiten. ³Schulübergreifende Schulveranstaltungen können durchgeführt werden.“

c) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 des Abs. 1 werden neuer Abs. 2 Sätze 1 bis 5.

d) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

15. Art. 32 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden die Worte „(Vollschule)“ und „(Teilschule)“ gestrichen.

b) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Grundschulen und Hauptschulen können zu Grund- und Hauptschulen organisatorisch verbunden sein. ²Dies gilt nicht, soweit eine Hauptschule die Bezeichnung Mittelschule führt.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6; in Satz 2 werden die Worte „Volksschule, die eine Grundschule und eine Hauptschule umfasst,“ durch die Worte „Grund- und Hauptschule nach Abs. 4 Satz 1“ ersetzt.

e) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

f) Der bisherige Abs. 7 wird Abs. 8; Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Mittlere-Reife-Klassen der Hauptschule werden vom Staatlichen Schulamt nach Bedarf eingerichtet.“

16. Es wird folgender Art. 32a eingefügt:

„Art. 32a
Zusammenarbeit in Schulverbänden,
besondere Sprengelregelungen

(1) ¹Hauptschulen können in einem Schulverbund zusammenarbeiten. ²Im Verbundgebiet muss das Bildungsangebot einer Mittelschule nach Art. 7 Abs. 9 Satz 1 jeweils an mindestens einer Schule bestehen. ³Die Schulen in einem Verbund sollen ein pädagogisch-fachliches Kooperationskonzept vereinbaren.

(2) ¹Die zuständigen Schulaufwandsträger schließen über die Einrichtung eines Schulverbunds einen Vertrag und beantragen die Festlegung eines gemeinsamen

Sprengels. ²Erstreckt sich der Schulverbund nur auf das Gebiet eines Schulaufwandsträgers, trifft dieser die erforderlichen Bestimmungen und stellt den Antrag auf Festlegung eines gemeinsamen Sprengels. ³Ein Schulverbund bedarf der Zustimmung der beteiligten Schulen und der Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise in den Verbund einbezogen werden soll, gegenüber einem der zuständigen Schulaufwandsträger.

(3) ¹Die Regierung bestimmt abweichend von Art. 32 Abs. 6 durch Rechtsverordnung einen gemeinsamen Sprengel für die an einem Schulverbund beteiligten Schulen, sofern die Voraussetzungen nach Abs. 1 und 2 erfüllt sind. ²Der Schulverbund wird wirksam mit der Errichtung des gemeinsamen Sprengels.

(4) ¹Die Regierung beauftragt eine der Leiterinnen oder einen der Leiter der Schulen im Schulverbund mit der Wahrnehmung ausschließlich verbundbezogener Aufgaben (Verbundkoordinatorin oder Verbundkoordinator). ²In jedem Schulverbund wird ein Verbundausschuss mit beratender Funktion gebildet. ³Dem Verbundausschuss gehören für jede am Schulverbund beteiligte Schule eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulaufwandsträgers, die Schulleiterin oder der Schulleiter, die oder der Elternbeiratsvorsitzende und die Schülersprecherinnen und Schülersprecher an. ⁴Das Nähere regelt die Schulordnung.

(5) Abweichend von Art. 32 Abs. 7 wird eine Schule, die einem Verbund angehört, erst aufgelöst, wenn sie keine Klasse mehr umfasst, sofern nicht der Schulaufwandsträger einen Antrag auf Auflösung stellt.

(6) ¹Der Austritt eines Schulaufwandsträgers aus einem Schulverbund lässt den Verbund im Übrigen unberührt, sofern die im Verbund verbleibenden Schulen das Bildungsangebot einer Mittelschule nach Art. 7 Abs. 9 Satz 1 noch gewährleisten. ²Ist dies nicht mehr der Fall oder treten die verbleibenden Schulen keinem anderen Verbund bei, kann die Regierung schulorganisatorische Maßnahmen treffen, um den Fortbestand von Mittelschulen zu gewährleisten.

(7) ¹In Gemeinden mit mehreren Hauptschulen kann abweichend von Art. 32 Abs. 6 auf Antrag des Schulaufwandsträgers für zwei oder mehr Hauptschulen ein gemeinsamer Sprengel gebildet werden. ²Soweit in einer Gemeinde mit zwei oder mehr Hauptschulen eine Hauptschule ausschließlich gebundene Ganztagsklassen führt, kann für diese Schule auf Antrag des Schulaufwandsträgers ein gesonderter Sprengel für einen Teil des Gemeindegebiets oder für das ganze Gemeindegebiet festgelegt werden (Ganztagssprengel); die Sprengel der übrigen Hauptschulen bleiben unberührt. ³Satz 2 gilt entsprechend für Grundschulen.“

17. Art. 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Auf-

nahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.²Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.³Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpflichtpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

(2)¹Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.²Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.³Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig; Art. 41 Abs. 2 bleibt unberührt.⁴Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.⁵Für den Widerruf einer Aufnahme auf Antrag gelten Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 4.“

b) Abs. 4 wird aufgehoben.

18. Es wird folgender Art. 37a eingefügt:

„Art. 37a

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

(1)¹Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, bei denen nicht mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter deutschsprachiger Herkunft ist, nehmen im ersten Halbjahr des Kalenderjahres, das dem Jahr des Eintritts der Vollzeitschulpflicht vorangeht, an einer Sprachstandserhebung in Kindertageseinrichtungen teil.²Besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist.

(2) Kinder, die nach dem Ergebnis der Sprachstandserhebung nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule notwendig sind, sollen einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen.

(3) Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Abs. 2 besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.“

19. Dem Art. 38 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die Mittlere-Reife-Klassen besuchen.“

20. In Abschnitt IV Buchst. d werden in der Überschrift die Worte „für kranke Schülerinnen und Schüler“ durch die Worte „Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit längerfristiger Erkrankung“ ersetzt.

21. Art. 41 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 Satz 5 werden die Worte „des Kindergartens“ durch die Worte „der Kindertageseinrichtung“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Berufsschulstufe nach Art. 20 Abs. 4 Satz 1 Buchst. c besuchen, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Vollzeitschulpflicht ab Jahrgangsstufe 12 beenden, um die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zu ermöglichen; die Schülerin oder der Schüler wird durch diese Beendigung berufsschulpflichtig.“

22. Art. 42 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; die Worte „der Volksschulen“ werden durch die Worte „einer Volksschule“ ersetzt.

bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Soweit innerhalb eines Sprengels mehrere Hauptschulen bestehen oder der gewöhnliche Aufenthalt innerhalb mehrerer Grundschulsprengel oder mehrerer Hauptschulsprengel mit unterschiedlichen Bildungsangeboten liegt, haben die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler das Recht, eine Schule zu wählen.³Die Wahlfreiheit kann beschränkt werden durch Bestimmungen der Verbundvereinbarung oder des Schulaufwandsträgers nach Art. 32a Abs. 2 Sätze 1 und 2 oder soweit die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze an einer Schule übersteigt oder soweit dies nach Entscheidung der Regierung im Interesse einer ausgewogenen Zusammensetzung der Klassen erforderlich ist.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

- „²Satz 1 gilt nicht für Schulverbände im Sinn von Art. 32a Abs. 1 und 2.“
23. Art. 43 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Volksschule“ die Worte „mit einem anderen Sprengel“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im einleitenden Satzteil werden nach dem Wort „Volksschule“ die Worte „mit einem anderen Sprengel“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Fächern“ die Worte „sowie zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Fällen“ die Worte „des Art. 21 Abs. 2 oder“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Satz 1 gilt nicht, soweit ein gemeinsamer Sprengel nach Art. 32a Abs. 7 Satz 1 gebildet ist.“
24. Art. 49 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
- „³Die Schulordnung kann bestimmen, in welchen Fällen von den festgesetzten Mindest- und Höchstzahlen abgewichen werden kann.“
25. In Art. 51 Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
26. In Art. 52 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
27. Dem Art. 53 Abs. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „³Für Schülerinnen und Schüler in Mittlere-Reife-Klassen ist Abs. 3 Satz 1 anzuwenden.“
28. In Art. 57 Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Bei“ das Wort „Volksschulen,“ eingefügt und werden die Worte „30 Abs. 2“ durch die Worte „30a Abs. 3“ ersetzt.
29. Dem Art. 59 wird folgender Abs. 4 angefügt:
- „(4) ¹Lehrkräften, die unbefristet im Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen tätig sind, kann für die Dauer ihrer Tätigkeit das Recht eingeräumt werden, Berufsbezeichnungen zu führen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für bestimmte Gruppen von Lehrkräften allgemein festsetzt. ²Lehrkräfte, die wegen Alters oder Arbeitsunfähigkeit ausscheiden, sind berechtigt, ihre bisherige Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „a.D.“ widerruflich weiterzuführen.“
30. Art. 60 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrern“ durch die Worte „Lehrkräften für Sonderpädagogik“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „Sonderschullehrerin bzw. dem Sonderschullehrer“ jeweils durch die Worte „Lehrkraft für Sonderpädagogik“ ersetzt.
31. In Art. 65 Abs. 2 werden nach dem Wort „nimmt“ die Worte „die Klassenelternsprecherin bzw.“ eingefügt.
32. Art. 66 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden vor dem Wort „Klassenelternsprechern“ die Worte „Klassenelternsprecherinnen bzw.“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden vor dem Wort „Klassenelternsprecher“ die Worte „Klassenelternsprecherinnen bzw.“ eingefügt.
33. Art. 69 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „, an denen ein Elternbeirat besteht,“ durch die Worte „mit Ausnahme der Grundschulen“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Bei den Grundschulen ist, soweit nach diesem Gesetz das Schulforum zu beschließen hat oder zu beteiligen ist, der Elternbeirat zu beteiligen.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrkräfte,“ die Worte „die oder“ eingefügt.
 - bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Abweichend von Satz 1 sind an den Schulen des Zweiten Bildungswegs, an den Berufsfachschulen, an denen kein Elternbeirat besteht, an Fachschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien keine Vertreter des Elternbeirats Mitglieder des Schulforums.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.
 - c) In Abs. 4 Satz 7 werden vor dem Wort „eines“ die Worte „einer oder“ eingefügt.
34. In Art. 74 Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Erziehungsberechtigter“ die Worte „Erziehungsberechtigte bzw.“ eingefügt.
35. Art. 76 erhält folgende Fassung:
- „Art. 76
Pflichten der Erziehungsberechtigten
- ¹Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. ²Nach Maßgabe des Art. 37a sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt und regelmäßig eine Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht. ³Die Erzie-

hungsberechtigten sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.“

36. Dem Art. 85 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Werden Schulpflichtige, die nicht Bürgerinnen oder Bürger der Europäischen Union bzw. anderer Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sind, erstmals an einer Grundschule angemeldet und stellt die Schule fest, dass sie nicht über hinreichende Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch verfügen, teilt sie dies der zuständigen Ausländerbehörde mit, damit integrationsfördernde Maßnahmen ergriffen werden können.“

37. Art. 86 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden nach dem Wort „Fach“ die Worte „oder von einer sonstigen Schulveranstaltung“ eingefügt.

b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Absatz 2“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.

d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“, die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt und nach der Zahl „8“ die Worte „, die Ordnungsmaßnahme des Ausschlusses von einer sonstigen schulischen Veranstaltung für die Dauer von bis zu vier Wochen (Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Alt. 2) kann auch neben den Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 2, 3, 4 Alt. 1, Nrn. 5, 6, 6a, 8 und 9“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nr. 6“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr. 6“ und die Worte „Absatz 2 Nr. 3“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr. 3“ ersetzt.

e) In Abs. 7 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“ und die Worte „Absatz 2 Nrn.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn.“ ersetzt.

f) In Abs. 9 Satz 2 werden die Worte „Absatz 2 Nrn. 3“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3“ und die Worte „Absatz 2 Nrn. 6a“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nrn. 6a“ ersetzt.

g) Abs. 10 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach der Zahl „2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Absatz 2 Nr.“ durch die Worte „Abs. 2 Satz 1 Nr.“ ersetzt.

38. In Art. 88a werden nach den Worten „Abs. 2“ die Worte „Satz 1“ eingefügt.

39. In Art. 89 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „und an den sonstigen schulischen Veranstaltungen“ durch die Worte „sowie die Entscheidung über Durchführung und Verbindlichkeit von sonstigen schulinternen wie schulübergreifenden Schulveranstaltungen“ ersetzt.

40. Art. 92 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „privaten“ durch die Worte „staatlich genehmigten“ ersetzt.

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Staatlich genehmigte Hauptschulen, die die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 9 Satz 1 erfüllen, erhalten auf Antrag die Bezeichnung Mittelschule.“

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „genehmigte“ das Wort „staatlich“ eingefügt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Genehmigte“ durch die Worte „Staatlich genehmigte“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird das Wort „Genehmigten“ durch die Worte „Staatlich genehmigten“ ersetzt.

41. Dem Art. 100 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Einer staatlich anerkannten Hauptschule, die selbst nicht alle Voraussetzungen für eine Mittelschule nach Art. 7 Abs. 9 Satz 1 erfüllt, kann auf Antrag die Bezeichnung Mittelschule verliehen werden, wenn durch Zusammenarbeit mit einer staatlichen Mittelschule erreicht wird, dass für die Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Schule der Zugang zu den wesentlichen Bildungsangeboten der Mittelschule gewährleistet ist.“

42. Art. 102 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 2 werden vor den Worten „des Leiters“ die Worte „der Leiterin oder“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Das Anzeigeverfahren nach Abs. 2 und 3 kann über eine einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden.“

43. In Art. 103 Satz 1 werden vor dem Wort „Leiter“ die Worte „Leiterinnen oder“ eingefügt.

44. Art. 107 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden vor den Worten „des Leiters“ die Worte „der Leiterin oder“ eingefügt.

- b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Grundschüler“ die Worte „Grundschülerinnen und“ und vor dem Wort „Hauptschüler“ die Worte „Hauptschülerinnen und“ eingefügt.
45. In Art. 112 Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Vertreter“ die Worte „Vertreterinnen oder“ eingefügt.
46. In Art. 113 Abs. 2 werden vor den Worten „den Leiter“ die Worte „die Leiterin oder“ eingefügt.
47. Art. 114 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- Nr. 2 wird gestrichen.
 - Die bisherigen Nrn. 3 bis 7 werden Nrn. 2 bis 6.
48. Art. 119 erhält folgende Fassung:
- „Art. 119
Ordnungswidrigkeiten
- (1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Besuch der Volksschule, der Berufsschule oder der Förderschule unterlässt (Art. 35 Abs. 4),
 - entgegen Art. 76 Satz 1 nicht dafür sorgt, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen, oder entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 37a Abs. 3 in Verbindung mit Art. 76 Satz 2 nicht dafür sorgt, dass ein Kind eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs besucht; das Gleiche gilt für Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schulpflichtiger durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist,
 - entgegen Art. 77 Berufsschulpflichtige nicht zur Teilnahme am Unterricht und zum Besuch der sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen anhält; das Gleiche gilt für Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schulpflichtiger durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist,
 - als Schulpflichtige oder Schulpflichtiger am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen (Art. 56 Abs. 4) vorsätzlich nicht teilnimmt,
 - eine Schule, ein Heim für Schülerinnen bzw. Schüler oder eine Einrichtung der Mittagsbetreuung
 - ohne die erforderliche Genehmigung oder die vorgeschriebene Anzeige oder
 - nach vollziehbarer Rücknahme oder vollziehbarem Widerruf der Genehmigung oder nach vollziehbarer Untersagung der Errichtung oder Fortführung errichtet oder leitet,
 - eine mit der Genehmigung verbundene vollziehbare Auflage nicht erfüllt,

- einer auf Grund von Art. 3 Abs. 2 Satz 2, Art. 95 oder 100 Abs. 2 Satz 1 erlassenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
 - unbefugt eine nach Art. 97 Abs. 2 festgesetzte Berufsbezeichnung führt,
 - als Schulleiterin oder Schulleiter, Lehrkraft oder Erzieherin oder Erzieher an einer Schule tätig ist, obwohl ihm dies untersagt worden ist,
 - als Unternehmerin, Unternehmer, Leiterin, Leiter oder Lehrkraft den Vorschriften des Art. 105 Satz 1 zuwiderhandelt,
 - entgegen Art. 118 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 in Verbindung mit Abs. 3 einen minderjährigen Schulpflichtigen oder eine minderjährige Schulpflichtige nicht dem Gesundheitsamt zuführt oder entgegen Art. 118 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 in Verbindung mit Abs. 3 sich nicht am Gesundheitsamt untersuchen lässt.
- (2) ¹Will die Kreisverwaltungsbehörde das Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 einstellen, so hat sie vorher die Schule zu hören. ²Der Erlass eines Bußgeldbescheids ist der Schule mitzuteilen.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 23 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), wird wie folgt geändert:

- Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - In Art. 10 und 19 werden jeweils vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - In Art. 20 wird das Wort „Fachschüler“ durch die Worte „Fachschülerinnen und -schüler“ ersetzt.
- In Art. 1 Abs. 2 wird vor dem Wort „Landwirtschaft“ das Wort „Ernährung,“ eingefügt.
- Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 2 Nr. 8 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Zum Schulaufwand der Volksschulen und der Förderschulen gehört auch die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die nach Art. 43 Abs. 2, 3 oder Abs. 4 BayEUG gastweise eine andere Schule besuchen. ²Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Mittlere-Reife-Klassen der Haupt-

schule auf dem Schulweg, die eine Schule besuchen, die außerhalb des Sprengels liegt, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ist Aufgabe der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin oder des Schülers in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs, soweit die beteiligten Aufwandsträger keine abweichende Regelung für die Aufgabenwahrnehmung oder die Kostenverteilung vereinbaren.“

- c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ sowie vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
4. Art. 5 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Der Staat gewährt zu kommunalen Schulbaumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes; bei beruflichen Schulen erstrecken sich die Finanzhilfen auch auf die erstmalige Einrichtung, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient und schulaufsichtlich genehmigt ist.“
- b) In Abs. 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
5. Art. 8 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
- „(2) ¹Der gemeinsame Sprengel für einen Schulverbund nach Art. 32a Abs. 1 bis 3 BayEUG lässt die Zuständigkeit nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 unberührt. ²Bei Organisationsänderungen innerhalb eines Verbunds setzt die Regierung mit der jeweiligen Errichtungsverordnung Einzugsbereiche für die Schulen fest. ³Die Aufwandsträger in einem Schulverbund sollen in dem Vertrag nach Art. 32a Abs. 2 Satz 1 BayEUG Regelungen zur Tragung der Kosten für die Schülerbeförderung und anderer Aufwendungen treffen, die für den Schulverbund insgesamt von Bedeutung sind.“
- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4; in Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt und vor dem Wort „Schüler“ werden die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
6. Art. 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

- c) Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Schulverbände gelten als kommunale Zweckverbände, für die die Bestimmungen für Zweckverbände des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit anzuwenden sind, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen enthält.“

7. Art. 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Vor den Worten „jeden Gastschüler“ werden die Worte „jede Gastschülerin und“, vor den Worten „Gastschüler an Berufsschulen“ die Worte „Gastschülerinnen und“ sowie vor dem Wort „Volksschüler“ die Worte „Volksschülerinnen und“ eingefügt.
- bbb) Nach den Worten „gestattet ist“ werden die Worte „, die nur zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots nach Art. 43 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG einer anderen Schule zugewiesen sind,“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ und jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- cc) In Satz 3 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ und vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- dd) In Satz 4 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt und das Wort „Berufsschüler“ durch die Worte „Berufsschülerinnen und -schüler“ ersetzt.
- ee) In Satz 5 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ und nach dem Wort „auch“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- ff) In Satz 6 werden jeweils vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ sowie jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ eingefügt.
- bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen oder“ eingefügt.
- d) In Abs. 3 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ eingefügt.

- e) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - cc) In Satz 3 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen oder“ eingefügt.
- f) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ bzw. dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Im Fall des Abs. 1 Satz 5 ist Beitragsschuldner die kommunale Körperschaft, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler vor ihrer oder seiner Aufnahme in ein Heim für Schüler, ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, im Fall des Abs. 1 Satz 4 der Landkreis oder die kreisfreie Gemeinde, in deren Gebiet die Berufsschülerin oder der Berufsschüler vor Aufnahme der Ausbildung in einer zentralen Einrichtung ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und im Fall des Abs. 1 Satz 6 die nach Satz 1 Nr. 4 zuständige Körperschaft, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler vor Aufnahme in die Schule ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.“
- g) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Berufsschüler“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 4 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ und vor dem Wort „Berufsschülern“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
- h) In Abs. 9 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
8. Art. 14 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch die Worte „Die Schulleiterin oder der Schulleiter“ ersetzt und vor dem Wort „er“ die Worte „sie oder“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Er“ durch die Worte „Sie oder er“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 werden vor den Worten „dem Schulleiter“ die Worte „der Schulleiterin oder“ sowie vor dem Wort „dessen“ die Worte „deren oder“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch die Worte „Die Schulleiterin oder der Schulleiter“ ersetzt sowie vor dem Wort „seiner“ die Worte „ihrer oder“ eingefügt.
 - c) In Abs. 3 werden vor den Worten „dem Schulleiter“ die Worte „der Schulleiterin oder“ eingefügt.
9. Dem Art. 18 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Bei der Berechnung des Lehrpersonalzuschusses werden nur solche Unterrichtsstunden berücksichtigt, die von Lehrkräften erteilt werden, die für die Schulart voll ausgebildet sind bzw. die schulaufsichtlich genehmigt sind und deren Besoldung bzw. Entgelt sich nach den Vorschriften für vergleichbare staatliche Lehrkräfte richtet.“
10. Art. 19 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „für“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „jeden Gastschüler“ die Worte „jede Gastschülerin und“ und vor den Worten „Gastschüler an Berufsschulen“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ eingefügt.
 - c) In Abs. 2 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
11. Art. 20 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Fachschüler“ durch die Worte „Fachschülerinnen und -schüler“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 werden die Worte „Berufsschülern und Schülern“ durch die Worte „Berufsschülerinnen und -schülern sowie Schülerinnen und Schülern“ ersetzt.
12. In Art. 21 Abs. 2 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
13. In Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 werden nach den Worten „im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen“ die Worte „und im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung“ eingefügt.
14. Art. 31 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) ¹Der Schulträger erhält für jedes Schuljahr für den notwendigen Personalaufwand pauschale Zuschüsse, soweit ihm nicht staatliches Personal nach Abs. 5 zugeordnet wird. ²Die pauschalen Zuschüsse errechnen sich aus der Zahl der nach Abs. 2 zu ermittelnden förderfähigen Lehrerwochenstunden multipliziert mit den nach Abs. 4 zu errechnenden pauschalen Kosten einer Lehrpersonalstunde. ³So-

weit ein Anteil von mehr als 25 v.H. der nach Abs. 2 Satz 1 förderfähigen Lehrerwochenstunden von Lehrpersonal, das nach Maßstab des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 nach Besoldungsgruppe A 10 oder niedriger zu vergüten wäre, erbracht wird, ist der sich aus Satz 2 ergebende pauschale Zuschuss wie folgt zu kürzen:

1. bei einem Anteil von mehr als 25 v.H. um 5 v.H.,
2. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H. um 10 v.H.,
3. bei einem Anteil von mehr als 75 v.H. um 15 v.H.“

- b) Es werden folgende neue Abs. 2 und 3 und folgender Abs. 4 eingefügt:

„(2) ¹Die förderfähigen Lehrerwochenstunden einer Schule werden unter Zugrundelegung der nachfolgenden Tabellen ermittelt.

A: Grundschulen bzw. Grundschulstufen

Schülerzahlbereich	je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
14 bis 50	1,30	13	20
51 bis 100	1,20	50	68
101 bis 150	1,20	100	127
151 bis 200	1,15	150	185
201 bis 250	1,15	200	240
251 bis 300	1,15	250	296
301 bis 350	1,10	300	352
351 bis 400	1,10	350	406
401 bis 450	1,10	400	461
451 bis 500	1,05	450	515
ab 501	1,05	500	566

B: Hauptschulen bzw. Hauptschulstufen

Schülerzahlbereich	je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
14 bis 50	1,85	13	20
51 bis 100	1,80	50	86
101 bis 150	1,75	100	176
151 bis 200	1,70	150	260
201 bis 250	1,60	200	345
251 bis 300	1,60	250	425
301 bis 350	1,60	300	503

351 bis 400	1,60	350	583
401 bis 450	1,55	400	663
451 bis 500	1,55	450	740
ab 501	1,55	500	816

²Von den nach Satz 1 ermittelten Lehrerwochenstunden sind die auf das nach Abs. 5 zugeordnete staatliche Personal entfallenden Lehrerwochenstunden in Abzug zu bringen.

(3) ¹Maßgebend für die Zahl der Schülerinnen und Schüler sind jeweils die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Abrechnungsschuljahr vorhergehende Schuljahr; bei Neugründungen sind in den ersten beiden Schuljahren die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend. ²Die Tabellen in Abs. 2 sind im Abstand von jeweils vier Jahren zu überprüfen und in angemessener Weise anzupassen, wenn sich die Schüler-Lehrer-Relation an staatlichen Volksschulen wesentlich verändert hat.

(4) ¹Als Kosten einer Lehrpersonalstunde gelten die Jahresbezüge eines staatlichen Beamten der Besoldungsgruppe A 12 geteilt durch die Zahl 28,75 bei Grundschulen und 27,75 bei Hauptschulen. ²Der Berechnung der Bezüge werden zugrunde gelegt das Grundgehalt der achten Stufe, der Familienzuschlag der Stufe 1, die jährliche Sonderzahlung sowie ein Versorgungszuschlag von 25 v.H. aus diesen Bezügen.“

- c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 5 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Schulträger“ die Worte „einer staatlich anerkannten Schule“ eingefügt und die Worte „im notwendigen Umfang“ durch die Worte „im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel“ ersetzt.

bb) In Satz 8 werden vor den Worten „den Schulleiter“ die Worte „die Schulleiterin oder“ eingefügt.

- d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 6; folgende Sätze 3 und 4 werden angefügt:

„³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn eine bereits bestehende Grundschule um eine Hauptschulstufe oder eine bereits bestehende Hauptschule um eine Grundschulstufe erweitert wird. ⁴Eine Schule mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern erhält keine Leistungen nach den Abs. 1 bis 5.“

15. In Art. 32 Abs. 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

16. Art. 33 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Abs. 2“ durch die Worte „Abs. 5“ ersetzt.
 - cc) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Einer staatlichen Schulleiterin oder einem staatlichen Schulleiter, die oder der zur Dienstleistung zugeordnet ist, können Befugnisse der Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrkräfte übertragen werden.“
 - b) In Abs. 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
17. In Art. 34 Satz 1 werden nach dem Wort „Schulen“ die Worte „zu 100 v.H.“ durch die Worte „von 100 v.H.“ ersetzt und vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
18. In Art. 35 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
19. In Art. 37 Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
20. In Art. 38 Abs. 3 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
21. Art. 41 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird nach dem Wort „beträgt“ folgender Halbsatz eingefügt:

„; außerdem muss die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte nach Art. 97 Abs. 1 BayEUG genügend gesichert sein, ansonsten entfällt ein Zuschuss für die betreffenden Unterrichtswochenstunden“
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Die Möglichkeit des Widerrufs der Genehmigung der privaten Ersatzschule bleibt davon unberührt.“
 - c) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.
22. Art. 45 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Freie Waldorfschule gilt für die Bezuschussung ab Jahrgangsstufe 5 als Gymnasium; der Kollegstufenzuschlag des Art. 17 Abs. 2 Tabelle A wird für Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe gewährt, darüber hinaus auch für Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe, soweit dort Kursunterricht wie in der Kollegstufe des Gymnasiums eingerichtet ist.“
 - cc) In Satz 3 Nr. 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ sowie nach dem Wort „Oktober“ die Worte „bzw. bei beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung am 20. Oktober“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „als Gymnasium mindestens sechs,“ gestrichen und nach dem Wort „Realschule“ die Worte „oder als Gymnasium“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
23. In Art. 46 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
24. Art. 47 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 werden vor dem Wort „Schüler“ sowie vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Abs. 4 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - c) In Abs. 5 werden vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
25. Art. 50 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Soweit am 1. August 2010 einer staatlich genehmigten Volksschule eine staatliche Lehrkraft nach Art. 31 Abs. 2 in der bis zum 31. Juli 2010 geltenden Fassung zugeordnet ist, bleibt die Zuordnung weiter bestehen, solange nicht die Lehrkraft oder der Schulträger eine Beendigung der Zuordnung verlangen.“
26. In Art. 57 Abs. 1 Sätze 2 und 4 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
27. Art. 60 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 3 werden vor den Worten „eines Berufsschülers“ die Worte „einer Berufsschülerin oder“ und vor den Worten „des Schülers“ die Worte „der Schülerin oder“ eingefügt.
 - b) In Nr. 4 werden vor den Worten „eines Schülers“ die Worte „einer Schülerin oder“ und vor den Worten „des Schülers“ die Worte „der Schülerin oder“ eingefügt.
 - c) In Nr. 10 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

§ 3

Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl S. 11, BayRS 2230-7-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2009 (GVBl S. 208), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In § 8 werden vor dem Wort „Berufsschülern“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender § 14a eingefügt:
„§ 14a Verwendungsbestätigung bei privaten Volksschulen“
 - c) In § 16 wird das Wort „Volksschulen,“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 2 werden vor dem Wort „Schülern“ sowie vor dem Wort „Schüler“ jeweils die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Berufsschülern“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Berufsschüler“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - cc) In Satz 5 werden vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Schulaufwandsträger kann für Schülerinnen und Schüler, die nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG einer anderen Schule zugewiesen wurden, Ersatz des notwendigen Beförderungsaufwands von dem Schulaufwandsträger verlangen, in dessen Sprengel oder in dessen maßgeblichem Gebiet nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BaySchFG die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.“
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden vor den Worten „ein Schüler“ die Worte „eine Schülerin oder“ eingefügt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - cc) In Satz 4 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - a) In die Überschrift werden vor dem Wort „Berufsschülern“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Berufsschüler“ sowie vor dem Wort „Berufsschülern“ jeweils die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - d) In Abs. 3 Satz 1 werden vor den Worten „einem Schüler“ die Worte „einer Schülerin oder“ sowie vor dem Wort „seines“ die Worte „ihres oder“ eingefügt.
 - e) In Abs. 4 Satz 4 werden vor den Worten „einem Schüler“ die Worte „einer Schülerin oder“ eingefügt.
 - f) In Abs. 5 werden vor den Worten „vom Schüler“ die Worte „von der Schülerin oder“ eingefügt.
 - g) In Abs. 6 Satz 1 werden vor den Worten „des Schülers“ die Worte „der Schülerin bzw.“ eingefügt.
 - h) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Berufsschüler“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
 - i) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden vor den Worten „des Berufsschülers“ die Worte „der Berufsschülerin bzw.“ eingefügt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Gastschüler“ die Worte „Gastschülerinnen und“ sowie vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
7. In § 12 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 werden jeweils vor dem Wort „Studierendem“ die Worte „Studierender bzw.“, jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ sowie vor dem Wort „Praktikant“ die Worte „Praktikantin bzw.“ eingefügt.

8. Es wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a
Verwendungsbestätigung bei privaten Volksschulen
(zu Art. 31 BaySchFG)

Die Zuschüsse nach Art. 31 Abs. 1 BaySchFG dürfen nur gewährt werden, wenn der Schulträger schriftlich bestätigt hat, dass die Mittel ausschließlich für Personalaufwand im Sinn des Art. 2 BaySchFG der zu fördernden Schule verwendet werden.“

9. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32“ ersetzt.
- b) Im Wortlaut wird die Zahl „31“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

10. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden das Wort „Volksschulen,“ gestrichen und die Worte „, 31, 33“ durch die Worte „,und 33“ ersetzt.
- b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „, an Volksschulen wie Volksschullehrer“ gestrichen.

11. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 4 werden vor den Worten „eines Schülers“ die Worte „einer Schülerin oder“ eingefügt.
- b) In Abs. 6 Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerin bzw.“ eingefügt.

12. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor den Worten „den einzelnen Schüler“ die Worte „die einzelne Schülerin bzw.“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

13. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1.2 werden vor dem Wort „Berufsschülern“ die Worte „Berufsschülerinnen und“ eingefügt.
- b) In Nr. 4.3 werden nach dem Wort „drei“ die Worte „Schülerinnen bzw.“, jeweils vor dem Wort „einem“ die Worte „einer Schülerin bzw.“, nach dem Wort „zwei“ die Worte „Schülerinnen bzw.“ sowie vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

14. In Anlage 2 Nr. 1.1.1 werden jeweils vor dem Wort „Lehrer“ die Worte „Lehrerinnen und“ sowie vor dem Wort „Schulleiter“ die Worte „Schulleiterin oder“ eingefügt.

§ 4

Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452, BayRS 2230-5-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 271), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ und vor den Worten „des Schülers“ die Worte „der Schülerin oder“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „Gymnasien“ das Wort „Realschulen,“ vor dem Wort „Fachoberschulen“ das Wort „Wirtschaftsschulen,“ sowie vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

2. In Art. 2 Abs. 3 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

3. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In den Sätzen 1, 3 und 6 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- b) In Satz 7 werden vor den Worten „ein in Satz 1 genannter Schüler“ die Worte „eine in Satz 1 genannte Schülerin bzw.“ eingefügt.

§ 5

Änderung der Schülerbeförderungsverordnung

Die Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 1994 (GVBl S. 953, BayRS 2230-5-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2008 (GVBl S. 414), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Schüler“ werden die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
 - bb) In Nr. 4 werden vor dem Wort „Gymnasien“ das Wort „Realschulen,“ sowie vor dem Wort „Fachoberschulen“ das Wort „Wirtschaftsschulen,“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Bei Tagesheimschulen sowie Schulen mit gebundenem oder offenem Ganztagsangebot wird auch das Nachmittagsangebot von der Beförderungspflicht umfasst.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt geändert:

aaa) Im einleitenden Satzteil wird das Wort „Diese“ durch die Worte „Nächstgelegene Schule“ ersetzt.

bbb) In Nr. 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

cc) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden Sätze 4 bis 6; in Satz 6 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

dd) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.

b) Es werden folgende Abs. 1a und 1b eingefügt:

„(1a) ¹In Schulverbänden nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG ist nächstgelegene Schule die Schule im Schulverbund, an der das von der Schülerin oder vom Schüler gewählte Bildungsangebot eingerichtet ist und die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. ²Als Bildungsangebote im Sinn von Satz 1 gelten die Wahlpflichtfächer der Berufsorientierung, Klassen oder Unterrichtsgruppen für besondere pädagogische Aufgaben gemäß Art. 43 Abs. 2 Nr. 1 BayEUG sowie offene Ganztagsangebote (Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayEUG). ³Eine Beförderungspflicht besteht auch, soweit Schülerinnen und Schüler in einem Schulverbund aus Gründen der Klassenbildung oder auf Grund einer Beschränkung der Wahlfreiheit nach Art. 42 Abs. 1 Satz 3 BayEUG eine andere Schule im Verbund als die nächstgelegene Schule besuchen, sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 2 und des Art. 86 Abs. 2 Nr. 7 BayEUG. ⁴Sätze 1 und 2 gelten entsprechend bei gemeinsamen Sprengeln nach Art. 32a Abs. 7 Satz 1 BayEUG.

(1b) An Hauptschulen in Schulverbänden nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG gilt als Schulweg auch der Weg von einer Schule zu einer anderen Schule, wenn dort ein Wahlpflichtfach der Berufsorientierung oder ein offenes Ganztagsangebot besucht wird.“

c) In Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ bzw. dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

d) In Abs. 3 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ und nach dem Wort „Tagesheimschule“ die Worte „, eine Schule mit

gebundenem oder offenem Ganztagsangebot“ eingefügt.

e) In Abs. 4 Nr. 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

bb) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die Schulleiterin oder der“ ersetzt.

b) In Abs. 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

4. In § 5 Satz 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

§ 6

Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

Dem § 4 der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (DVfAG/SchKFrG) vom 4. August 1986 (GVBl S. 262, BayRS 605-11-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. September 2008 (GVBl S. 778), wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Wenn ein Beförderungsanspruch gegenüber mehreren Aufgabenträgern besteht, ist die Schülerin oder der Schüler nur von demjenigen Aufgabenträger nach § 5 zu melden, in dessen Gebiet nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bzw. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG die Schülerin oder der Schüler wohnhaft ist.“

§ 7

Änderung der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung, der Realschulordnung und der Gymnasialschulordnung

Die Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung, der Realschulordnung und der Gymnasialschulordnung vom 6. Juli 2009 (GVBl S. 308, ber. S. 346) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa, Buchst. e und f werden aufgehoben.

2. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „§ 1 Nr. 2 b) aa), e)“, gestrichen.

§ 8

Änderung der Volksschulordnung

Die Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-UK),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2010 (GVBl S. 185), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Verordnung wird das Wort „Grund-“ durch das Wort „Grundschulen“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift des Teil 2 Abschnitt 6 werden die Worte „und Verbundausschuss“ angefügt.
 - b) Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:
„§ 22a Verbundausschuss“
 - c) Es wird folgender § 27a eingefügt:
„§ 27a Gastschulverhältnisse“
 - d) In der Überschrift des § 29 werden die Worte „, an eine Realschule oder an eine Wirtschaftsschule“ durch die Worte „oder an eine Realschule“ ersetzt.
 - e) In die Überschrift des § 33 werden nach dem Wort „Arbeitsgemeinschaften“ die Worte „, Besuch eines offenen Ganztagsangebots“ eingefügt.
 - f) Nach § 53 wird folgender § 53a eingefügt:
„§ 53a Erfolgreicher Hauptschulabschluss der Praxisklasse“
 - g) Die Überschriften der Anlagen 4, 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
„Anlage 4 Stundentafel für die Übergangsklassen
Anlage 5 Stundentafel für die Praxisklassen
Anlage 6 Schülerliste“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
„(2) ¹Bei Schülern nimmt die rechtliche Leiterin oder der rechtliche Leiter die Aufgaben vorwiegend rechtlicher Natur nach Art. 115 Abs. 4 BayEUG wahr, die fachliche Leiterin oder der fachliche Leiter die Aufgaben vorwiegend fachlicher Natur nach Art. 111 Abs. 1 BayEUG; für den Aufgabenbereich der fachlichen Leiterin oder des fachlichen Leiters kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (im Folgenden: Staatsministerium) Richtlinien für die Geschäftsverteilung erlassen. ²Angelegenheiten vorwiegend rechtlicher Natur sind alle Angelegenheiten, bei deren Erledigung der Hauptzweck in der Gestaltung oder Feststellung von Rechtsbeziehungen besteht; hierzu gehören insbesondere Rechtsbehelfsverfahren, Verwaltungszwangs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Vollzug sicherheits- und gesundheitsrechtlicher Vorschriften. ³Angelegenheiten vorwiegend fachlicher Natur sind alle Angelegenheiten, die nicht unter Satz 2 fallen; hierzu gehören insbesondere Organisation des Unterrichts und der Schulen, Personalmanagement und Personalförderung, Qualitätssicherung von Unterricht und Erziehung, sys-

temische Beratung, Kooperation und Vernetzung.

⁴Die Leiterinnen bzw. Leiter des Schulamts sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet.

⁵Jede Leiterin und jeder Leiter des Schulamts erledigt die zu ihrem oder seinem Aufgabenbereich gehörenden Angelegenheiten grundsätzlich in eigener Verantwortung und ist befugt, im Rahmen ihres oder seines Aufgabenbereichs das Schulamt nach außen zu vertreten. ⁶Fällt eine Angelegenheit in die Aufgabenbereiche beider Leiterinnen bzw. Leiter, sollen Entscheidungen einvernehmlich getroffen werden. ⁷Kommt eine Einigung beider Leiterinnen bzw. Leiter nicht zustande, ist die Angelegenheit der Regierung vorzulegen.“

- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3; die Worte „für Unterricht und Kultus (im Folgenden: Staatsministerium)“ werden gestrichen.
4. Der Überschrift des Teil 2 Abschnitt 6 werden nach dem Wort „Schulforum“ die Worte „und Verbundausschuss“ angefügt.
5. § 22 Abs. 4 wird aufgehoben.
6. Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:

„§ 22a
Verbundausschuss

¹Der Verbundausschuss wird von der Verbundkoordinatorin oder dem Verbundkoordinator einberufen und geleitet. ²Er ist vor der Klassenbildung im Schulverbund zu beteiligen. ³Die Verbundkoordinatorin oder der Verbundkoordinator strebt bei der Klassenbildung das Benehmen mit dem Verbundausschuss an.“

7. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Informationen der Kindertageseinrichtungen zu dem Kind dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder durch die Erziehungsberechtigten an die Schule weitergegeben werden.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden Sätze 3 bis 7.
 - b) Abs. 4 Satz 3 wird aufgehoben.
8. Es wird folgender § 27a eingefügt:

„§ 27a
Gastschulverhältnisse

(1) Wird ein Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG gestellt, fordert die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin oder des Schülers unverzüglich eine Stellungnahme des Schulaufwandsträgers der aufnehmenden Schule sowie der betroffenen Schulen an.

(2) ¹Die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG ist widerruflich. ²Sie kann nach vorheriger Anhörung der betroffenen Schulen widerrufen werden, wenn die zwingenden persönlichen Gründe nicht mehr vorliegen. ³Der Widerruf kann nur zum Schuljahresende ausgesprochen werden.

(3) Liegt der gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung, so entscheidet die für die Gastschule zuständige Gemeinde im Einvernehmen mit der für die Gastschule zuständigen Schulaufsichtsbehörde; die Gemeinde gibt der für den gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers zuständigen Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Liegen die Sprengelschule und die Gastschule in den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Schulämter, entscheidet über Zuweisungen nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG das für die Sprengelschule zuständige Schulamt; es gibt dem anderen Schulamt Gelegenheit zur Stellungnahme.“

9. § 29 erhält folgende Fassung:

„§ 29
Übertritt an ein Gymnasium
oder an eine Realschule

(1) ¹In den Jahrgangsstufen 3, 4 und 6 führt die Volksschule Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungswegs und zum Übertrittsverfahren durch; Lehrkräfte mit Erfahrung an weiterführenden Schulen sollen zu den Informationsveranstaltungen hinzugezogen werden. ²Den Erziehungsberechtigten wird außerdem eine eingehende Beratung angeboten. ³Dabei werden die Erziehungsberechtigten auch umfassend über die Angebote des schulischen Bildungssystems und dessen An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens informiert.

(2) ¹Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Volksschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. ²Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist; es gilt nur für den Übertritt im jeweils folgenden Schuljahr.

(3) Das Übertrittszeugnis enthält die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, in den Fächern Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Erläuterungen, die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung, eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens gemäß § 50 Abs.1 Satz 2 und – soweit erforderlich – einen Hinweis entsprechend § 50 Abs. 8 Satz 3.

(4) ¹Die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg wird in der zusammenfassenden Beurteilung festgestellt. ²Die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote

mindestens 2,33 beträgt. ³Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote mindestens 2,66 beträgt.

(5) ¹In der Jahrgangsstufe 5 wird eine Eignung für die Bildungswege des Gymnasiums und der Realschule im Jahreszeugnis festgestellt. ²Die Eignung zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 2,0 beträgt. ³Die Eignung zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 2,5 beträgt. ⁴Die Eignung zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule wird von der Lehrerkonferenz festgestellt, wenn in Folge nachgewiesener erheblicher persönlicher Beeinträchtigungen ohne eigenes Verschulden die in Satz 3 genannte Gesamtdurchschnittsnote nicht erreicht wurde (z.B. wegen Krankheit), und für die Schülerin oder den Schüler auf Grund ihrer oder seiner bisherigen Leistungen die Aussicht besteht, eine Realschule mit Erfolg zu besuchen. ⁵Die Eignung zum Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens 2,0 beträgt.

(6) ¹Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits ab Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen. ²Die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder der Realschule setzt für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache grundsätzlich die Bestätigung im Übertrittszeugnis voraus, dass die Schülerin oder der Schüler dem deutschsprachigen Unterricht folgen kann.“

10. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹In die Jahrgangsstufe 7 werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 6 eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht haben oder die eine Aufnahmeprüfung bestanden haben. ²In die Jahrgangsstufen 8 und 9 werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die im Zwischenzeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht haben oder die eine Aufnahmeprüfung bestanden haben. ³In die Jahrgangsstufe 10 werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die im qualifizierenden Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Gesamtbewertung von mindestens 2,33 oder besser erreicht haben oder die eine Auf-

nahmeprüfung bestanden haben; wurde der qualifizierende Hauptschulabschluss mit dem Fach Muttersprache erworben, so tritt dieses an die Stelle des Fachs Englisch. ⁴Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die in die Jahrgangsstufe 7, 8 oder 9 des Mittlere-Reife-Zugs eintreten möchten, gilt § 29 Abs. 6 entsprechend.“

- b) Abs. 2 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„¹Die Aufnahmeprüfung nach Abs. 1 erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. Muttersprache; abzulegen ist die Prüfung nur in den Fächern, in denen im Zwischenzeugnis oder im Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss nicht mindestens die Note 2 erzielt wurde. ²Für Schülerinnen und Schüler, die aus nicht selbst zu vertretenden Gründen keine hinreichenden Leistungen im Fach Englisch erbringen können, tritt an Stelle einer Aufnahmeprüfung im Fach Englisch ein Aufnahmegespräch, in dem zu klären ist, ob die Schülerin oder der Schüler den Leistungsanforderungen des Mittlere-Reife-Zugs voraussichtlich entsprechen kann. ³Eine Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in jedem Fach, in dem eine Aufnahmeprüfung abzulegen ist, der Durchschnitt aus der Zeugnisnote und der in der Aufnahmeprüfung erzielten Note 2,5 oder besser beträgt.“

- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „beantragen,“ die Worte „in der Abschlussprüfung“ eingefügt.

bb) In Satz 3 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „je“ eingefügt.

- d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹In die Jahrgangsstufe 10 kann in besonderen Fällen auch eine andere Bewerberin, die nicht Schülerin, oder ein anderer Bewerber, der nicht Schüler einer allgemein bildenden Schule ist, aufgenommen werden, wenn sie als andere Bewerberin oder er als anderer Bewerber im qualifizierenden Hauptschulabschluss die Gesamtbewertung 2,3 oder besser erreicht hat. ²Im Übrigen kann eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.“

11. § 31 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴§ 30 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.“

12. § 33 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Arbeitsgemeinschaften“ die Worte „Besuch eines offenen Ganztagsangebots“ eingefügt.

- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In Schulverbänden nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG obliegt die Klassenbildung im Rahmen des zugeteilten Lehrerstundenbudgets der Verbundkoordinatorin oder dem Verbundkoordinator; von den vom Staatsministerium festgelegten Richtlinien nach Satz 1 kann bei Bedarf abgewichen werden, soweit für die Schülerinnen und Schüler der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt bleibt.“

- c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Schulamt“ die Worte „, in Schulverbänden nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG die Leiterin oder der Leiter einer Schule,“ eingefügt.

bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Schulleiter“ die Worte „unter Beachtung der amtlichen Vorgaben für die Klassen- und Gruppenbildung“ gestrichen.

- d) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵In Schulverbänden nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG erfolgt die Einrichtung von Wahlpflichtfächern der Berufsorientierung in Abstimmung mit den anderen Schulen im Verbund.“

- e) In Abs. 4 werden nach dem Wort „führt“ die Worte „, keinem Schulverbund angehört“ eingefügt.

- f) Es wird folgender neuer Abs. 8 eingefügt:

„(8) ¹Der Besuch eines offenen Ganztagsangebots nach Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayEUG ist während des gesamten Zeitraums, für den eine Anmeldung nach Art. 6 Abs. 5 Satz 5 BayEUG erfolgt ist, verpflichtend. ²Auf schriftlichen Antrag kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in begründeten Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler von der Teilnahmepflicht befreien; eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.“

- g) Die bisherigen Abs. 8 und 9 werden Abs. 9 und 10.

- h) Es wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) In Hauptschulen können in Maßnahmen der Berufsorientierung auch Fördermaßnahmen Dritter, insbesondere auch Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch einbezogen werden.“

13. § 34 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „30 Abs. 1 Sätze 4, 6 und 7“ durch die Worte „30a Abs. 2 Sätze 2, 4 und 5“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „30 Abs. 1 Satz 4“ durch die Worte „30a Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.

14. § 35 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird aufgehoben.

- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt.“
- bb) In Satz 3 werden die Worte „einer zweisprachigen Klasse nicht zugewiesen werden können oder die“ gestrichen.
- c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2; die Worte „weder einer zweisprachigen noch einer“ werden durch das Wort „keiner“ ersetzt.
15. § 46 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 5 Satz 3 wird aufgehoben.
- b) In Abs. 6 Satz 4 werden nach dem Wort „Schülern,“ die Worte „die die nicht bestandene Jahrgangsstufe bereits zum zweiten Mal besuchen oder“ gestrichen.
16. In § 49 Abs. 3 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
17. Es wird folgender § 53a eingefügt:

„§ 53a

Erfolgreicher Hauptschulabschluss der Praxisklasse

(1) ¹Schülerinnen und Schüler, die mindestens im 9. Schulbesuchsjahr sind und die eine Praxisklasse besuchen, haben die Möglichkeit, den erfolgreichen Hauptschulabschluss mit dem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung zu erlangen. ²Für die Prüfung ist an Schulen, die eine Praxisklasse führen, eine Prüfungskommission zu bilden; § 53 Abs. 5 gilt entsprechend.

(2) ¹Die Prüfung umfasst

1. im Fach Deutsch einen schriftlichen und einen mündlichen Teil,
2. im Fach Mathematik einen schriftlichen Teil,
3. im Fächerverbund Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Physik/Chemie/Biologie insgesamt einen schriftlichen Teil,
4. eine Projektprüfung aus Arbeit-Wirtschaft-Technik.

²Die Prüfungsaufgaben werden von der Schule gestellt.

³Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsch 90 Minuten (75 Minuten für den schriftlichen, 15 Minuten für den mündlichen Teil), im Fach Mathematik 60 Minuten und in der schriftlichen Prüfung aus dem Bereich Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Physik/Chemie/Biologie 45 Minuten; für die Projektprüfung in Arbeit-Wirtschaft-Technik ist eine angemessene Prüfungszeit vorzusehen. ⁴Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 4,0 oder besser beträgt. ⁵Die Durchschnittsnote errechnet sich aus der Summe der Noten aus den vier Prüfungs-

teilen nach Satz 1, wobei die Note der Projektprüfung doppelt zählt; das Ergebnis der Notensumme wird durch die Zahl 5 geteilt. ⁶Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss.

(3) An der Prüfung können auch Schülerinnen und Schüler, die keine Praxisklasse besuchen, teilnehmen.“

18. § 54 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich oder Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch die Worte „Technik, Wirtschaft oder Soziales“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache besondere Leistungsnachweise, deren Ergebnisse als Jahresfortgangsnote zu werten sind, und Prüfungsaufgaben anbieten kann, sofern die Schülerin oder der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.“

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können an der besonderen Leistungsfeststellung nach §§ 54 bis 58 auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 des Mittlere-Reife-Zugs teilnehmen; an Stelle der Jahresfortgangsnoten sind die Noten des Zwischenzeugnisses in die Gesamtbewertung einzubeziehen.“

c) In Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch die Worte „Technik, Wirtschaft, Soziales“ und die Worte „Hauswirtschaft-Sozialer Bereich“ durch das Wort „Soziales“ ersetzt.

d) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch die Worte „Technik, Wirtschaft, Soziales“ ersetzt.

e) In Abs. 7 Satz 1 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich“ durch das Wort „Technik“, die Worte „Kommunikationstechnischer Bereich“ durch das Wort „Wirtschaft“ und die Worte

„Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch das Wort „Soziales“ ersetzt.

19. In § 55 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „in den für die besondere Leistungsfeststellung gewählten Fächern“ gestrichen.
20. In § 59 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „teilnehmen,“ die Worte „die die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs besuchen und für die kein Antrag nach § 54 Abs. 2 Satz 3 gestellt wurde oder“ eingefügt.
21. In § 60 Abs. 6 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich“ durch das Wort „Technik“, die Worte „Kommunikationstechnischer Bereich“ durch das Wort „Wirtschaft“ und die Worte „Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch das Wort „Soziales“ ersetzt.
22. In § 64 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „, ausgenommen das Fach Kurzschrift“ gestrichen.
23. In Anlage 2 werden die Bestimmungen zur Stundentafel wie folgt geändert:
- a) Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
- „1. Zahl der Unterrichtsstunden
- Die Zahl der Pflichtstunden ist zugleich die Höchstzahl der Unterrichtsstunden, soweit nicht die Schülerin oder der Schüler den Förderkurs für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens oder sonstige schulische Förderangebote besucht.
2. Bewegungsübungen
- In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind innerhalb des Unterrichts regelmäßig Bewegungsübungen nach dem Konzept VOLL IN FORM durchzuführen.“
- b) In Nr. 3 werden die Worte „Schüler und“ durch die Worte „Schülerinnen und Schüler oder“ ersetzt und werden nach dem Wort „alle“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- c) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor den Worten „der Klassenleiter“ die Worte „die Klassenleiterin oder“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 werden vor dem Wort „vom“ die Worte „von der Klassenleiterin oder“ eingefügt.
- cc) In Satz 3 werden vor dem Wort „Lehrantsanwärtern“ die Worte „Lehrantsanwärterinnen und“ eingefügt.
- dd) In Satz 4 werden vor den Worten „der Klassenleiter“ die Worte „die Klassenleiterin oder“ und vor dem Wort „seiner“ die Worte „ihrer oder“ eingefügt.

ee) In den Sätzen 6 und 7 werden jeweils vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

ff) In Satz 8 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt und wird das Wort „liegt“ durch das Wort „liegen“ ersetzt.

d) In Nr. 5 werden vor dem Wort „Schulanfänger“ die Worte „Schulanfängerinnen und“ eingefügt und die Worte „vom Kindergarten“ durch die Worte „von Kindertageseinrichtungen“ ersetzt.

e) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Fremdsprache

Die Teilnahme im Fach Fremdsprache wird im Zeugnis mit einer Bemerkung festgehalten.“

f) In Nr. 7 werden die Worte „insbesondere Schulspiel, Schulchor, Instrumentalspiel und Schulgarten,“ gestrichen.

24. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Stundentafel wird wie folgt geändert:

aa) Bei „1. Pflichtfächer“ wird die Tabelle zu den Fächern „Gewerblich-technischer Bereich“, „Kommunikationstechnischer Bereich“, „Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“, „Förderunterricht“ durch folgende Tabelle ersetzt:

„Technik	-	-		-	-	-
Wirtschaft	-	-	5	-	-	-
Soziales	-	-		-	-	-
Förderunterricht	1	1	-	-	-	-

bb) Bei „Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflichtfächer“ wird in der Spalte „Jgst. 6“ die Zahl „29“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

cc) Bei „2. Wahlpflichtfächer“ wird die Tabelle zu den Fächern „Gewerblich-technischer Bereich“, „Kommunikationstechnischer Bereich“, „Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch folgende Tabelle ersetzt:

„ Technik	-	-	-	4	4	3
Wirtschaft	-	-	-	4	4	3
Soziales	-	-	-	4	4	3

dd) Bei „3. Wahlfächer“ wird die Zeile „Kurzschrift“ gestrichen.

ee) Die Tabelle zu „5. Muttersprache“ wird aufgehoben.

- b) Die Bestimmungen zur Stundentafel werden wie folgt geändert:
- aa) Die Bestimmungen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 werden wie folgt geändert:
- aaa) In Nr. 2.1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- bbb) Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:
- „2.2 In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 wählen die Schülerinnen und Schüler eines der berufsorientierenden Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Soziales. In der Jahrgangsstufe 8 soll die Möglichkeit geboten werden, ein weiteres Wahlpflichtfach als Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft zu wählen.
- Wenn ein entsprechendes Schulkonzept besteht, kann die Schule alternativ bestimmen, dass in der Jahrgangsstufe 8 zwei Wahlpflichtfächerbereiche mit je zwei Unterrichtsstunden zu wählen sind; in diesem Fall ist aus beiden Teilbereichen eine Zeugnisnote als Gesamtnote festzusetzen.
- Im Schuljahr 2010/2011 gilt für die Jahrgangsstufe 10, dass die Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft, Soziales die Bezeichnungen Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich führen.“
- ccc) In Nr. 3 werden vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- ddd) In Nr. 4.2 werden die Worte „Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch die Worte „Technik, Wirtschaft und Soziales“ und die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- eee) In Nr. 4.3 werden jeweils vor dem Wort „Schülern“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- fff) In Nr. 4.4 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- ggg) In Nr. 5 wird das Wort „Lehrereinsatz“ durch die Worte „Einsatz der Lehrkräfte“ ersetzt.
- hhh) In Nr. 5.1 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die Klassenleiterin oder der“ ersetzt und werden vor dem Wort „seiner“ die Worte „ihrer oder“ eingefügt.
- iii) Nr. 5.2 erhält folgende Fassung:
- „5.2 Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter hält grundsätzlich an jedem Unterrichtstag Unterricht in ihrer oder seiner Klasse. Die Lehrkräfte in den Fächern Arbeitslehre, Technik, Wirtschaft und Soziales arbeiten zusammen.“
- jjj) Nr. 7 erhält folgende Fassung:
- „7. Förderunterricht
- Der Förderunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 hat als Ziel die Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Förderunterricht auch zur Differenzierung eingesetzt werden.“
- bb) In Nrn. 2 und 3 der Bestimmungen für die Jahrgangsstufe 10 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
25. Anlage 4 wird aufgehoben.
26. Die bisherige Anlage 5 wird Anlage 4 und wie folgt geändert:
- a) In der Stundentafel für die Übergangsklassen – Hauptschule – werden in Spalte 1 die Worte „Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich“ durch die Worte „Technik, Wirtschaft, Soziales“ ersetzt.
- b) Die Bestimmungen zur Stundentafel werden wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 1 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.
- bb) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:
- „3. Im Schuljahr 2010/2011 gilt für die Jahrgangsstufe 10, dass die Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft, Soziales die Bezeichnungen Gewerblich-technischer Bereich, Kommunikationstechnischer Bereich und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich führen.“
- cc) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 4 und 5.
- dd) In der Fußnote wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
27. Die bisherige Anlage 6 wird Anlage 5 und wie folgt geändert:
- a) In der Stundentafel wird nach dem Wort „Deutsch“ das Wort „, Mathematik“ angefügt und die Zeile „Mathematik“ gestrichen.

b) Die Bestimmungen zur Stundentafel werden wie folgt geändert:

aa) In Nrn. 1 und 2 werden jeweils vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.

bb) In Nr. 3 wird das Wort „Schülerinteressen“ durch die Worte „Interessen der Schülerinnen und Schüler“ ersetzt.

28. Die bisherige Anlage 7 wird Anlage 6.

§ 9

Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

In Art. 21 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1995 (GVBl 1996 S. 16, ber. S. 40, BayRS 2238-1-UK), zuletzt geändert durch § 24 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), werden nach dem Wort „stehen“ die Worte „oder ein Einsatz im Rahmen von Maßnahmen erfolgt, die Schülerinnen und Schülern den Übertritt in eine andere Schulart erleichtern und damit die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöhen sollen“ eingefügt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2010 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 1 Nr. 42 Buchst. b mit Wirkung vom 28. Dezember 2009,
2. § 2 Nr. 4 Buchst. a mit Wirkung vom 1. Januar 2010,
3. § 1 Nrn. 17, 18, 35, 36 und § 8 Nr. 7 mit Wirkung vom 1. März 2010,
4. § 7 am 31. Juli 2010 und
5. § 1 Nr. 23 Buchst. b Doppelbuchst. bb, § 2 Nr. 7 Buchst. b Doppelbuchst. aa Dreifachbuchst. bbb, Nr. 22 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Buchst. b, § 5 Nr. 2 Buchst. a und d und § 8 Nr. 21 am 1. August 2011

in Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. Juli 2010 treten

1. die Verordnung zum Verfahren bei Gastschulverhältnissen an Volksschulen und Sonderschulvolksschulen (GastSchulV) vom 12. Juni 1986 (GVBl S. 104, BayRS 2232-1-5-UK) und
2. die Verordnung über Aufgabenbereiche, Leitung und Vertretung der Staatlichen Schulämter (8. AVVoSchG) vom 13. April 1977 (GVBl S. 163, BayRS 2232-1-6-UK)

außer Kraft.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Zweisprachige Klassen, die im Schuljahr 2009/2010 nach § 35 Abs. 1 VSO in der bis zum 31. Juli 2010 geltenden Fassung eingerichtet waren, können fortgeführt werden.

(2) Für die Zeit vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 gilt Art. 43 Abs. 2 Nr. 2 BayEUG in folgender Fassung:

„2. zum Unterricht in einzelnen Fächern sowie zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots an einer Mittelschule,“

(3) Für die Zeit vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 gilt § 2 Abs. 1 SchBefV in folgender Fassung:

„(1) ¹Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule. ²Bei Tagesheimschulen, Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot sowie Mittelschulen mit offenem Ganztagsangebot wird auch das Nachmittagsangebot von der Beförderungspflicht umfasst. ³Nächstgelegene Schule ist

1. die Pflichtschule (Art. 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) oder
2. die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind oder
3. diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist.

⁴Das humanistische Profil im Sinn von Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayEUG, das wirtschaftswissenschaftliche und das sozialwissenschaftliche Profil im Sinn von Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG gelten jeweils als eigene Ausbildungsrichtung. ⁵Beim sprachlichen Gymnasium tritt an die Stelle der Ausbildungsrichtung die erste Fremdsprache, wenn Latein oder Französisch gewählt wird. ⁶Private Schulen mit Ausnahme der Förderschulen gelten für Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule nicht als nächstgelegene. ⁷Bei Gastschulverhältnissen nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG besteht keine Beförderungspflicht.“

(4) Soweit eine private Grundschule bis zum 31. März 2011 die Erweiterung um eine Hauptschulstufe beantragt, sind für die Hauptschulstufe Art. 31 Abs. 6 Sätze 1 bis 3 BaySchFG nicht anzuwenden.

(5) Abweichend von Art. 31 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG sind bei privaten Grundschulen bzw. bei privaten Hauptschulen, die spätestens mit Wirkung zum 1. August 2010 schulaufsichtlich genehmigt sind, für die Berechnung der pauschalen Personalkostenzuschüsse in den ersten vier Jahren des Bestehens der Grundschule bzw. in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Hauptschule die tatsächlichen Schülerzahlen maßgebend.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Georg Eisenreich

Abg. Martin Güll

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Karl Freller

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Margit Wild

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Margarete Bause

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/4707)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf den Drucksachen 16/4850 mit 4853;

von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drs. 16/4872

Dazu gibt es eine Aussprache. Im Ältestenrat wurde die Redezeit auf 20 Minuten pro Fraktion verabredet.

Erster Redner ist der Herr Kollege Eisenreich. Ihm folgt Herr Kollege Güll. - Herr Kollege Eisenreich, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Auch wenn wir das Thema wechseln, bitte ich um Ihr Gehör für den Redner.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat unser Kultusminister Ludwig Spaenle in seiner Regierungserklärung zu Qualität und Gerechtigkeit nachdrücklich den Dialog in der Bildungspolitik betont, und zwar den direkten Dialog mit allen an der Bildung Beteiligten - mit Lehrern, Eltern, Schülern und den Kommunen. Heute liegt uns ein Ergebnis dieses Dialoges vor, und zwar ein umfangreicher Gesetzentwurf mit wichtigen zentralen bildungspolitischen Reformprojekten. Einige der zentralen Projekte möchte ich herausgreifen.

Erstes Reformprojekt ist die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule. Obwohl niemand gezwungen ist und niemand angewiesen worden ist, d.h. jeder frei entscheiden kann, wollen fast alle Hauptschulen Mittelschulen werden. Warum? Das ist ganz einfach. Der Grund liegt darin, dass das Konzept gut ist und viele die Chancen für die Schülerinnen und Schüler sehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

- Jetzt beruhigen Sie sich doch einmal. Sie haben nachher noch Gelegenheit, Ihre Gedanken in die Diskussion einzubringen. Ich glaube, Ihnen tut etwas mehr Gelassenheit gut.

Warum ist dieses Konzept gut und warum wird es angenommen? Der Grund liegt darin, dass wir hingehört haben, dass wir denen zugehört haben, die in der täglichen Praxis stehen und wissen, wo die Stärken und Schwächen liegen und wo Verbesserungen notwendig sind sowie neue Chancen bestehen.

(Harald Güller (SPD): Weil Sie die Kommunen erpresst haben, das ist der einzige Grund!)

- Vielleicht schaffen Sie es einfach einmal, sich zu beruhigen. Ich höre Ihnen nachher auch ganz gelassen zu. Sortieren Sie Ihre Gedanken doch wieder.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der Redner setzt sich schon durch; da habe ich volles Vertrauen in Sie, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Vielleicht muss man einfach ein bisschen Zeit geben, damit sich die Opposition beruhigt. -

Das Ergebnis dieses intensiven Dialoges mit Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern ist das Konzept der neuen Mittelschule. Es ist deshalb gut, weil es keine Kopfgeburt der Bürokratie war, sondern ein Konzept ist, das von Praktikern in Zusammenarbeit mit den Bildungsexperten der CSU-Landtagsfraktion und des Kultusministeriums

für die Praxis entwickelt worden ist. Mich freut besonders, dass die Freien Wähler das in der Weise anerkennen, dass sie dieses Konzept von uns abgeschrieben haben. Sie haben von den Richtigen abgeschrieben. Dafür herzlichen Dank.

Wir brauchen auch weiterhin die wohnortnahe Hauptschule, wir brauchen die Hauptschüler und ihre Kompetenzen. Ich möchte mich ausdrücklich bei denen bedanken, die - -

(Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Langsam wird die ganze Versammlung etwas wacher. Trotzdem bitte ich um Aufmerksamkeit für den Redner, da ihm diese zusteht. Bitte schön, Herr Kollege Eisenreich. Sie haben überwiegend das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Anscheinend ist etwas Falsches in das Frühstück der SPD gekommen, wenn in der Diskussion so reagiert wird.

Ich wiederhole diesen zentralen Satz, weil er wirklich wichtig ist: Wir brauchen auch weiterhin die wohnortnahe Hauptschule, wir brauchen die Hauptschüler und ihre Kompetenzen. Ich möchte mich ausdrücklich bei denen bedanken, die das in der Öffentlichkeit auch klar sagen, zum Beispiel bei der Handwerkskammer.

(Beifall bei der CSU)

Den anderen, zu denen auch Sie gehören, die diese Schulart immer schlechtreden, muss ich sagen: Hören Sie endlich auf, auf dem Rücken der Kinder Politik zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen die Hauptschule - zukünftig die Mittelschule -, weil sie die richtige pädagogische Antwort für Schülerinnen und Schüler dieser Schulart bietet: Klasslehrerprinzip, eine Bezugsperson, die Beziehungsarbeit leistet und besonders wichtig ist, sowie die praxisbezogene Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf durch die Berufsorientierung. Genau auf diesen beiden Stärken haben wir aufgebaut und das Konzept der Mit-

telschule entwickelt. Wir wollen, dass das, was Hauptschule leisten kann, allen Schülerinnen und Schülern bayernweit angeboten wird. Deswegen können sich die Schulen, die drei berufsorientierende Zweige anbieten, die ein Ganztagsangebot vorhalten, eine Kooperation mit der Wirtschaft, den Betrieben vor Ort, eingehen und die Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bieten, zu Mittelschulen weiterentwickeln. Sie haben, wenn sie dieses besondere qualitätsvolle Bildungsangebot haben, mit der Mittelschule ein Qualitätssiegel. Ich bin überzeugt - die Praxis zeigt es auch -, dass die Hauptschulen sowie die Kommunen vor Ort dieses Angebot wirklich gerne und gut annehmen.

Wir wollen mit diesem Konzept noch ein zweites Ziel erreichen, nämlich die Sicherung von Hauptschulstandorten. Wo keine Schüler sind, kann keine Schule sein. Wir haben aber das erklärte Ziel, dass so viele Schulen so lange wie möglich erhalten werden, weil eine wohnortnahe Schule, d.h. Schule vor Ort, über den Aspekt der Bildung hinaus für die Gemeinschaft vor Ort ein ganz wichtiges Gut ist. Deswegen ist das Konzept der Mittelschulverbände eine gute Antwort, um sowohl Mittelschule werden zu können als auch den Standort vor Ort erhalten zu können.

Ein Drittes: Wir investieren in die Hauptschule, wir investieren in die Mittelschule. Die demografische Rendite bleibt in den Jahren 2009 und 2010 im Umfang von 1.300 Stellen für Grund- und Hauptschule erhalten. Wir haben in den letzten Jahren die Klassengrößen deutlich gesenkt. Inzwischen liegen wir bei einem Schnitt von 20,5. Wir haben eine Teilung von Klassen eingeführt, wenn mehr als 50 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Dies ist ein Riesenerfolg für die Bildungspolitik. Wir stellen Stellen zur Verbesserung der individuellen Förderung zur Verfügung.

Genau das ist das, was die Menschen von uns erwarten, nämlich nicht theoretische oder ideologische Debatten, sondern pragmatische, flexible Konzepte und konkrete Verbesserungen. Genau das legen wir mit diesem Konzept vor und genau deswegen wird die Mittelschule ein Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Die Diskussionsbeiträge, die wir wahrscheinlich jetzt gleich hören werden, sind schon seit Monaten überholt. Es ist richtig, dass vor einem Jahr, als dieses Konzept vorgestellt worden ist, selbstverständlich über die Richtigkeit dieses Konzeptes diskutiert worden ist. Es ist bei bildungspolitischen Reformprojekten immer so, dass es Für und Wider gibt. Aber seit einem halben Jahr - ich glaube, Sie haben das verschlafen - wird vor Ort nicht mehr über das Ob diskutiert, sondern im Wesentlichen nur noch über die Fragen: Wann wird umgesetzt? Wie wird umgesetzt? - Insofern hat Sie die Realität längst überholt. Ich bin sicher, dass dieses Konzept gut ist und dass dieses Konzept weiter gut angenommen wird. Viele sehen diese Chancen für Schülerinnen und Schüler und viele wollen diese Chancen nutzen. Es wäre schön, wenn die Opposition dies auch tun würde.

Ein zweites großes Projekt dieses Gesetzentwurfs ist der konsequente Ausbau der Ganztagschulen. Auch hierbei haben wir zugehört. Die Eltern wollen Wahlfreiheit. Die einen wollen weiterhin am Nachmittag die Betreuung und Förderung ihrer Kinder selber übernehmen. Es gibt aber auch viele, die ein schulisches Angebot wollen, weil sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen und weil sie ein hochwertiges, qualitätsvolles Bildungsangebot sowie eine effektive pädagogische Unterstützung wünschen. Mit diesem Entwurf wird Realität, was die kommunalen Spitzenverbände und die Staatsregierung vor einem Jahr beschlossen haben, nämlich das Bekenntnis, dass der Ausbau der Ganztagschulen eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen ist.

Zweitens. Es gibt eine einheitliche Trägerschaft für offene und gebundene Angebote; es gibt eine einheitliche Finanzierung. In der öffentlichen Diskussion geht immer wieder unter, dass die Eltern bei den offenen Angeboten anders als früher nichts mehr, also keinen eigenen Elternbeitrag mehr leisten müssen. Das ist eine große Unterstützung der Eltern. Dieses Konzept enthält auch ein Sonderförderprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei Baumaßnahmen.

Sie sehen, dass wir den Ausbau der Ganztagsangebote massiv vorantreiben und dass wir auf einem wirklich guten Weg sind, diese große gemeinsame Aufgabe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen in diesem Gesetzentwurf auch eine Entscheidung rückgängig: Die Vorverlegung des Einschulungstichtags hat sich nicht bewährt. Hier haben wir auch auf die Eltern gehört, von denen viele einen Antrag auf Verschiebung der Einschulung gestellt haben. Deswegen ist es richtig und konsequent, dass wir die vor einigen Jahren getroffene Entscheidung zurücknehmen. Sie sehen: Uns fällt auch kein Zacken aus der Krone, wenn wir Entscheidungen zurücknehmen, die sich nicht bewährt haben.

Der letzte Punkt, der wichtig ist, weil er in den letzten Wochen die Diskussionen beherrscht hat, sind die Privatschulen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte klarstellen: Die Privatschulen sind eine wichtige Ergänzung des staatlichen Bildungsangebots, und sie sind eine Bereicherung. Deshalb brauchen wir die Privatschulen. Wir brauchen selbstverständlich auch eine Privatschulfinanzierung, die es ermöglicht, dass Privatschulen weiterhin bestehen können. Wir brauchen aber auch eine Neuordnung der Privatschulfinanzierung. Wer sich mit dem System der Privatschulfinanzierung auseinandergesetzt hat, der weiß, dass es mehr als kompliziert ist und zu vielen Streitfällen geführt hat. Deshalb ist es richtig, wichtig und notwendig, dass wir jetzt ein Konzept haben, das mehr Vereinheitlichung bietet und das auch eine Vereinfachung darstellt.

Wir haben aber auch hier hingehört. Es war schwer zu überhören, dass es an diesem Bereich des Gesetzentwurfs Kritik gegeben hat. Wir als Bildungspolitiker haben in den letzten Wochen im Dialog, insbesondere auch mit den Montessorischulen, eine ganze Reihe von Verbesserungen eingebracht.

Insofern liegt jetzt ein gutes, tragfähiges Konzept vor. Die staatlichen Lehrkräfte, die jetzt an den staatlich genehmigten Volksschulen sind, völlig egal, ob befristet oder un-

befristet, können dort weiterhin bleiben. Wir haben für die Volksschulen im Aufbau zwei Regelungen getroffen. In den ersten beiden Jahren werden für die Berechnung des Personalkostenzuschusses die tatsächlichen Schülerzahlen herangezogen. Wir haben für die Schulen - das war in den letzten Tagen der größte Diskussionspunkt -, die jetzt genehmigt sind, die sich jetzt im Aufbau befinden, eine Regelung getroffen, sodass sie sich darauf verlassen können, dass wie bisher die tatsächlichen Schülerzahlen für die Finanzierung maßgeblich sind. Die Schulen können nun gemäß der bei Genehmigung bestehenden Finanzierungsbedingungen aufgebaut werden. Ich glaube, das war der letzte wichtige Punkt, den wir im Sinne der Privatschulen, insbesondere der Montessorischulen, verbessert haben. Das ist echter Vertrauensschutz.

Als Bildungspolitiker wird man nicht so oft gelobt. Daher freue ich mich, dass heute in einer Zeitung aus der Oberpfalz ein ausdrückliches Lob von einem Träger einer Montessorischule für die Bildungspolitiker zu lesen ist, nämlich dafür, dass wir diese Regelung getroffen und diesen Vertrauensschutz gegeben haben, der uns in den nächsten fünf Jahren noch einmal fast sechs Millionen Euro kostet.

(Beifall bei der CSU)

So sieht echter Dialog aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich fasse zusammen. Wir hören zu, wir hören genau zu; wir diskutieren mit allen Beteiligten. Wir lassen unseren Worten auch Taten folgen, und wir investieren in die Bildung. Deswegen ist das ein großartiger Gesetzentwurf. Wir sind auf diese wichtigen Reformprojekte auch zu Recht stolz.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Diskussion nachher vielleicht etwas maßvoller als zu Beginn ist. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Restredezeit für die CSU-Fraktion beträgt 5:40 Minuten. Nächster Redner ist Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll, ich darf Ihnen das Wort geben.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Spaenle, Sie haben einen kleinen Zwischeneinwurf gemacht: "Das tut weh!" Wissen Sie, was wirklich weh tut?

(Maria Noichl (SPD): Diese Dreckspolitik! - Gegenrufe von der CSU)

- Ich werde das etwas maßvoller formulieren. Was wirklich wehtut, ist, dass Sie hier immer wieder behaupten, dass es keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf gibt. Wenn man dies behauptet, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kann es nicht besser oder man will es nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, beides trifft zu. Sie können es nicht besser, und Sie wollten es auch nicht besser machen. Sie wollten immer innerhalb Ihrer Leitplanken bleiben. Unter diesem Aspekt stellt sich schon die Frage: Auf wessen Rücken wird denn hier Politik gemacht und was erwarten denn die Menschen von uns? - Sie erwarten, dass wir nachhaltige Politik machen.

Nun zum Einzelnen. Ich will versuchen, die Sache etwas sachlicher abzuarbeiten; denn es ist allemal wert, darüber nachzudenken, was hier schief läuft. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Alternativen gibt es weiß Gott genug. Finnland, Südtirol, ja sogar die Österreicher haben es jetzt kapiert und suchen nach Alternativen in anderen Schulformen. Diese Alternativen sind weiß Gott nicht schlecht, was die Pisa-Studie zeigt. Herr Spaenle, hundert Anträge liegen bereits auf dem Tisch des Kultusministeriums, Modelle, die ausgereift sind, die durchdacht sind, die aber einfach nicht gemacht werden dürfen.

Ich möchte noch einen Protagonisten erwähnen, der auch Alternativen genannt hat und der bestimmt nicht SPD-verdächtig ist, nämlich die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Schon 2003 wurde im Prognos-Gutachten "Schule neu denken" ein zweigliedriges Schulsystem mit Sekundarschulen und Gymnasien vorgestellt. Auch das haben Sie ignoriert. Das ist nicht nur traurig, sondern ich halte es auch für einen Skandal, dass Sie überhaupt nicht darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diesem Gesetzentwurf steht: Eine der zentralen Aufgaben ist daher die zukunftsfähige Sicherung eines wohnortnahen, differenzierten und berufsorientierten Bildungsangebotes im Hauptschulbereich, das allen Schülerinnen und Schülern zugänglich ist. Sie begründen dies. In Bayern gibt es eine sehr deutliche demografische Entwicklung, nämlich einen deutlichen Schülerrückgang. Sie sagen, die Eltern hätten sich hinsichtlich ihres Übertrittsverhaltens verändert, und deshalb sei das notwendig. Wenn Sie das sagen, vergessen Sie aber, dass Sie immer nur Alternativen innerhalb Ihres, wie Sie sagen, erfolgreichen Schulsystems suchen. Obwohl sich in dieser Welt, auch in Bayern alles und auch die Verhältnisse an den Schulen verändern, bleiben Sie bei diesem System. Das hat nichts mit Konservatismus zu tun. Das ist nicht konservativ, sondern das ist rückwärtsgewandt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Kultusministerium und die Staatsregierung ignorieren völlig, dass der Hauptschule seit Jahren die Schüler abhanden kommen, vor allem deshalb, weil die Eltern diese Schulart ablehnen. Das Kultusministerium macht sich aber nicht einmal die Mühe, zu analysieren, warum eine Schulart komplett abgelehnt wird. Das Kultusministerium und Sie, die CSU und die FDP, beharren auf den alten Strukturen und begnügen sich mit kosmetischen Änderungen. Sie gehen unbeeindruckt Ihren Weg. Interessanterweise

gehen aber auch andere unbeeindruckt ihren Weg, nämlich die Eltern. Die Eltern gehen unbeeindruckt den Weg weg von der Hauptschule hin zum Gymnasium und zur Realschule. Das ignorieren Sie aber komplett. Die Eltern wollen die Hauptschule nicht mehr. Sie ist nicht mehr die Schulart der Wahl, sondern sie ist die Schulart der Übriggebliebenen. Wer kann, vermeidet sie. Das ist die Wahrheit; denn wir wissen aus Untersuchungen: Eltern orientieren sich bei der Schulwahl ausschließlich an den Abschlüssen, die eine Schulart vergibt. Auch das ignorieren Sie, wenn Sie diese neue Mittelschule angeblich pädagogisch neu aufsetzen.

Das Kultusministerium hat es nicht einmal geschafft, in diese neue Mittelschule einen echten Realschulabschluss hineinzupacken, den die Eltern wirklich annehmen. Vielleicht war der Wille dazu da, aber Sie durften nicht. Warum? Weil sich ein Lehrerverband dagegen gesträubt hat. Wer macht denn eigentlich in Bayern Politik? Sind es die Lehrerverbände oder Sie im Parlament und im Kultusministerium?

Unser Kultusminister - der natürlich jetzt Wichtigeres zu tun hat, als hier zuzuhören - hat heute in der "SZ" gesagt, dass der neue Abschluss an der Mittelschule ein höheres Niveau haben werde als der alte M-Abschluss, z. B. im Fach Englisch. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist Volksverdummung; denn dieser Abschluss enthält nichts anderes als der alte Abschluss.

(Beifall bei der SPD)

Es wird keine zusätzliche Englisch-Stunde geben. Es wird keinen anderen Lehrplan geben. Es wird keine andere Prüfung geben. Das und nur das ist die Wahrheit. Das wissen die Leute draußen.

Wir können feststellen: Die neue bayerische Mittelschule erhebt keinen pädagogischen Anspruch, der für Eltern attraktiv sein könnte. Somit können wir schon jetzt sagen: Aus den G-8-Erfahrungen wurde nichts gelernt. Hier wird wiederum ein Schulkonzept gemacht, das an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht.

(Beifall bei der SPD)

Sehen wir uns einmal die Einführung an: Zuerst sind Sie mit Glamour in die Allianz-Arena gegangen, haben das Konzept vorgestellt und die Leute heiß gemacht. Im Parlament gab es keine Spur von dem neuen Gesetzentwurf. Irgendwann wurde der Entwurf eingereicht. Dann hat es plötzlich gepresst. Der Entwurf musste in die Ausschüsse und ins Plenum, weil wir heute darüber entscheiden müssen, damit er am 1. August in Kraft treten kann. Das hat eigentlich mit einer vernünftigen Schulpolitik nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit komme ich zum Märchen von der Akzeptanz. Das ist schon der Gipfel. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht irgendjemand. Sie sind übrigens auch nicht verdächtig, SPD-nah zu sein. Vielmehr sind sie sehr stark in Ihrem Lager angesiedelt. Diese kommunalen Spitzenverbände sagen in ihrer Stellungnahme eindeutig: "Im Gegensatz zur Staatsregierung halten wir den Gesetzentwurf für konnexitätsrelevant."

(Christa Naaß (SPD): Das ist er auch!)

Nebenbei bedauern die Spitzenverbände, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Gesetzentwurf ausgespart wurde. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist mindestens genauso dramatisch. Entscheidend ist aber der erste Satz. Ich sage eindeutig: Die SPD-Fraktion hat erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Konnexität. Wir werden dies überprüfen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Warum sind die kommunalen Spitzenverbände nicht euphorisch, sondern gegen diesen Gesetzentwurf? Das Ganztagsangebot wurde heute schon angesprochen. Genau das ist der Grund. Im Gesetzentwurf steht, dass sich eine Schule nur dann Mittelschule nennen darf, wenn es Ganztagsangebote gibt. Für die Ganztagsangebote muss die Vorsorge jedoch auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Wenn das nicht kon-

nexitätsrelevant ist, was dann? Das Gleiche gilt auch für die Mittelschule. Hierzu stellen die kommunalen Spitzenverbände fest: "Hier schafft die Mittelschule eine faktische Verpflichtungslage." Im Gesetzentwurf wird jedoch erklärt, dass den Kommunen keine Mehrkosten entstünden. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

Das hatten wir doch alles schon einmal. Ich erinnere an die Einführung der R 6. Schon damals hieß es, dass diese Maßnahme die Kommunen nichts koste. Ich möchte nicht wissen, wie viele Landräte mittlerweile ein Lied davon singen können, was die Einführung der R 6 gekostet hat.

Ich möchte noch einmal auf die Akzeptanz zurückkommen. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben gesagt, die Schulleiter seien für diese Maßnahme. Ich kenne eigentlich nur skeptische Schulleiter. Damit sage ich nicht, dass alle Schulleiter dagegen wären. Ich kenne jedoch mehrheitlich nur skeptische Schulleiter. Sie sagen, die Kommunen seien für dieses Konzept. Ich kenne nur Bürgermeister, die sagen, dass sie dieses Konzept umsetzen müssten; sie hätten es gerne anders. In der "SZ" von heute wird erklärt, dass es nicht viele Schulleiter und Bürgermeister gebe, die von Spaenles Konzept überzeugt seien. Die "SZ" zitiert den CSU-Bürgermeister aus Fürstenstein, Herrn Gawlik, der diese Reform vor seinem Gemeinderat als "aktive Sterbehilfe für die Hauptschule" bezeichnet hat. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

An allererster Stelle müssten eigentlich die Eltern das Konzept der Mittelschule akzeptieren, dann würde es auch ein Erfolg werden. Herr Dr. Spaenle, ich frage Sie: Haben Sie die Eltern überhaupt einmal befragt? Sind die Eltern überhaupt einbezogen worden? Ich sehe nur, dass die Eltern im nächsten Schuljahr verstärkt die Realschulen und die Gymnasien ansteuern und von Ihrer Konzeption völlig unbeeindruckt sind. Sie sagen jedoch in dem SZ-Interview, dass das Konzept trage und eine Qualitätsverbesserung für die Schüler bedeute. Komisch, dass diejenigen, die von diesem Konzept betroffen sind, dies anders sehen. Das ist doch wirklich bemerkenswert.

Aus Zeitgründen möchte ich mich ein bisschen kürzer fassen, damit wir noch die anderen Bereiche ansprechen können. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es Probleme bei der Umsetzung dieser Reform geben wird. Die Volksschulen müssen rechtlich in Grund- und Hauptschulen getrennt werden. Verbundschulleiter müssen ernannt werden - ohne die Kommunen, die dabei außen vor gelassen wurden. Diese Verbundschulleiter sollen ihre Arbeit praktisch für nichts verrichten. Sie erhalten nur zwei Anrechnungstunden. Wie soll das gehen? Das ist nicht geklärt. Sie sprechen dauernd davon, dass die Schulen mehr Lehrerstunden bzw. ein höheres Budget bekommen sollen. Bis heute, drei Wochen vor Schuljahresbeginn, wissen wir nicht genau, wie viele Lehrerstunden das sein werden. Die Schulen draußen werden allein gelassen. Eine Erweiterung des Budgets kann ich nicht erkennen.

Sie sagen immer, dass Qualität vor Geschwindigkeit gehe. Jeder darf, wann er will. In meinem Landkreis macht die eine Hälfte der Schulen bereits heuer mit, während die andere Hälfte erst nächstes Jahr mitmachen wird. Jeder darf, wie er mag. Wie wird es im Jahr 2011 sein, wenn die Schüler aus der Schule kommen? - Der eine Schüler hat dann ein Mittelschulzeugnis, der andere Schüler hat ein Hauptschulzeugnis. Beide bewerben sich bei einem Handwerker. Der Handwerker fragt sich, wo der Unterschied zwischen der Mittelschule und der Hauptschule liegt. Die Antwort wird lauten, dass es keinen Unterschied gibt. Das ist das Dramatische.

Ich möchte zum Schluss kommen und noch einmal zusammenfassen: Wir beschließen heute einen Gesetzentwurf, der weitreichende Konsequenzen haben wird. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, diesem Gesetz heute zustimmen, tun Sie dies in dem Wissen, dass dieses Konzept pädagogisch anspruchslos ist, an der Wirklichkeit vorbeizieht und in größter Eile zusammengezimmert wurde, ohne die Eltern mitzunehmen. Für die Kommunen bringt dieses Konzept keine nachhaltige Sicherung ihrer Standorte. Wollen Sie das wirklich?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Güll, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Freller möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Karl Freller (CSU): Herr Abgeordneter, während Ihrer Rede hat Ihre Kollegin Noichl die Politik des Kultusministers als "Dreckspolitik" bezeichnet. Teilen Sie meine Auffassung, dass dies eine niveaulose Äußerung ist und einer Entschuldigung bedarf?

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Das hat der Kollege nicht gehört, darum kann er auch nichts dazu sagen!)

Martin Güll (SPD): Ich bin für das verantwortlich, was ich hier sage, und das haben Sie gehört.

(Beifall bei der SPD - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Kann man vielleicht einmal die Äußerungen von Herrn Staatsminister Huber herausuchen, die er hier gemacht hat?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Felbinger von den Freien Wählern.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Herr Kollege Eisenreich, bei Ihren Ausführungen war ich einigermaßen besorgt um Sie; denn ich habe festgestellt, dass Sie nach einem Dreivierteljahr immer noch nicht richtig lesen können. Sie müssen Nachhilfeunterricht beantragen. Sie haben gesagt, wir hätten Ihr Konzept abgeschrieben. Das haben Sie schon öfter behauptet. Das ist aber schon eine sensationelle Interpretation.

Nutzen Sie in den nächsten Wochen die parlamentsfreie Zeit und gehen Sie den Jakobsweg. Den Jakobsweg gehen in der Regel Menschen, die innere Einkehr und Neuorientierung suchen. Das ist bei Ihnen jetzt angesagt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Menschen, die sich entschlossen haben, den Jakobsweg zu gehen,

(Tanja Schweiger (FW): Herr Seehofer möchte auch mitgehen! - Heiterkeit)

haben ein Ziel vor Augen. Es ist Santiago de Compostela. Diese Menschen treffen ihre Vorbereitungen, arbeiten ihre Routen aus, legen die Tagesetappen, ihr Gepäck usw. fest. Trotz aller Vorbereitungen wissen sie aber nicht, welche Überraschungen sie unterwegs erwarten.

Sie werden sich jetzt fragen, was ich mit dem Jakobsweg will. Wir reden hier doch über die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. In der Tat gibt es zwischen dieser heute von der Regierungskoalition durchzuwinkenden Gesetzesänderung und dem Abenteuer Jakobsweg viele Parallelen. Die Schüler, die Eltern, die Lehrer, die Kommunen und - das behaupte ich - auch das Kultusministerium wissen ähnlich wie die Pilger auf dem Jakobsweg nicht, was sie mit der neuen Schulart und den Schulverbänden erwartet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie kennen nicht einmal das Ziel!)

Die Staatsregierung hatte ein Ziel vor Augen, nämlich wieder einmal eine Reform der Hauptschule.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben eben kein Ziel!)

Sie wurde diesmal etwas hochgestochen "Weiterentwicklung zur Mittelschule" genannt. Die Staatsregierung wusste, dass sie heute, am 14. Juli, am Ziel sein muss. Dafür hat sie Leib und Leben, also die wohnortnahen Schulstandorte, und die Kommunen in ein Korsett gezwungen, das Schulverbände heißt. Sie hat dabei weder auf das Befinden der Beteiligten noch auf deren Konditionen, also deren Finanzen, geachtet. Herr Eisenreich, als Vertreter der Regierungskoalition haben Sie zum ersten Mal zugegeben, dass die Kommunen in diese Schulverbände gezwungen worden sind. Das beweist die Richtigkeit dessen, was die Opposition schon die ganze Zeit dargelegt hat.

(Georg Eisenreich (CSU): Alles freiwillig!)

Auf dem Weg zu dieser Hauptschulreform haben Sie die Eltern, die Vertreter der Kommunen und die Schulleiter in sogenannten Dialogforen getroffen. Sie haben sich mit ihnen unterhalten und ihnen vorgegaukelt, dass Sie sie ernst nehmen würden. Sie ließen sie in dem Glauben, dass sie die Reiseroute mitbestimmen könnten, obwohl der Weg längst feststand. Sie haben selbst gesagt, dass nicht mehr das Ob, sondern nur mehr das Wann und das Wie infrage stand.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, das ist keine richtungweisende Bildungspolitik für die Zukunft. Das ist pure Verzweiflung. Herr Minister Spaenle, Sie haben am 4. Mai 2010 bei der Ersten Lesung gesagt, dass dieser Gesetzentwurf ein ganz zentraler Punkt der bildungspolitischen Arbeit dieser Legislaturperiode sei. Damals haben Sie gesagt, Sie würden den strategischen Ansatz verfolgen, die Qualität des differenzierten Bildungswesens mit der Gerechtigkeit, der individuellen Betreuung, Begleitung und Möglichkeit zum Ausschöpfen der Chancen zu verknüpfen. Einen Ansatz hatten Sie, das will ich Ihnen zubilligen. Es ist Ihnen aber bis heute nicht gelungen, Qualität und Gerechtigkeit zu implementieren. Zumindest ist es bis jetzt noch nicht ersichtlich. Das Gesetz umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, von denen die wesentlichste die Einführung der Mittelschule verbunden mit der Ganztagsbetreuung ist.

Ich wiederhole an dieser Stelle die schon mehrfach von den Freien Wählern geäußerte Kritik, dass es sich um eine überhastete Einführung, ja eine Art Überstülpung handle, die nicht nur bis zum heutigen Tag unkalkulierbare Kosten und unnütze Schülerbeförderungen hervorruft. Zudem führt sie zu einer unsinnigen Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Mittelschule. Außerdem trägt sie mittelfristig zum Sterben der wohnortnahen Schulstandorte bei. Genau die möchten Sie damit erhalten, obwohl Sie wissen, dass Ihnen die demografische Entwicklung in spätestens vier bis fünf Jahren das beschert, was den Pilgern auf den Jakobsweg droht: Ein überzogenes und planlo-

ses Vorgehen endet mit der vorzeitigen Erschöpfung und damit mit dem Sterben der Schulstandorte in der Fläche.

Ihre Planlosigkeit und Hast unterstreicht die Tatsache, dass am heutigen Tag der Verabschiedung des Gesetzes noch das letzte Dialogforum stattfindet. Ich frage mich ganz ernsthaft, wie wenige Wochen vor Schuljahresende noch eine Beteiligung der Verbundpartner stattfinden soll, ganz zu schweigen von einer Wahlfreiheit hinsichtlich der Ganztagschule, wie Sie, Herr Eisenreich, es gesagt haben. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Gerechtigkeit. Warum können Schulen, die die Bedingungen der Mittelschule derzeit erfüllen und auch schon eine Zusage des Schulamtes haben - ich nenne als Beispiel Schwarzach in Niederbayern -, diesen Status doch nicht erhalten, oder warum wird er ihnen wieder aberkannt? Herr Minister, wo sind denn die flexiblen Lösungen vor Ort, die Sie immer gepredigt haben? Wo ist die Verlässlichkeit Ihrer Aussagen? Wir Freie Wähler fragen uns ernsthaft, wo hier die Weiterentwicklung ist. Wenn Sie damit die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen meinen, die diese heute am Tag der Verabschiedung dieses Gesetzes noch nicht einmal annähernd abschätzen können und mit denen Sie in den nächsten Monaten zu kämpfen haben, dann danke schön für diese Innovation.

Vom Wichtigsten, nämlich vom Inhalt dieser neuen Schulform und von den Schülern, haben wir noch gar nicht geredet. Wie sieht es denn mit der individuellen Förderung aus, die Sie immer so betonen? Herr Dr. Spaenle, meinen Sie ernsthaft, dass Sie mit ein bzw. zwei zusätzlichen Intensivierungs- oder Förderstunden in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe die Schüler zum besseren Lesen, Schreiben und Rechnen anleiten können? Diese Kompetenzen verlangen die Betriebe von Haupt- und Mittelschulabsolventen. Wie sieht es mit der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler aus, die für diese Hauptschulabsolventen besonders wichtig ist, um einen Job oder eine Ausbildung zu bekommen? Wir begrüßen zwar die Beibehaltung des Klasslehrerprinzips. Die zusätzliche Unterstützung in den Schlüsselqualifikationen und in den Selbst- und Sozialkompetenzen nur über externe Partner und Projekte sowie mit einer Bro-

schüre "Soziales Lernen" gewährleisten zu wollen, ist aber zu wenig. Wir brauchen eine Verstärkung der Mittel in Form von Stundenzuweisungen und ein inhaltliches Konzept.

Wie sieht es denn mit der von Ihnen so hochgelobten intensiven beruflichen Orientierung aus? Auf meine Anfrage vom 29. Juni haben Sie geantwortet, mit der Vernetzung aller Maßnahmen werde eine Intensivierung der Berufsorientierung und eine Erhöhung des Praxisbezugs bei den Schülerinnen und Schülern bewirkt. Hierzu stünden vier Unterrichtseinheiten pro Woche zur Verfügung. Im Weiteren sprechen Sie davon, dass die Lehrkräfte im Rahmen von Aus- und Fortbildung darauf vorbereitet werden sollten.

Ähnlich sieht es mit der Beteiligung der Berufsschulen aus. Dort soll ein Kooperationsmodell stattfinden, von dem noch keiner Kenntnis hat. Wenn das Ihr Konzept ist, ist mein Argument der überhasteten Einführung bestätigt. Anders hätte man es besser haben können. Es wäre besser gewesen, wenn Sie unser Konzept gelesen hätten.

Aus Zeitgründen will ich nicht auf weitere Unzulänglichkeiten wie zusätzliche Belastung und unzureichende Anrechnungstunden für den Verbundkoordinator, auf deren Rechte und Pflichten, auf die Einbeziehung der Eltern und auf die wackeligen Zweckvereinbarungen der Kommunen zu sprechen kommen.

Mit dem neuen Gesetzentwurf sind Sie auch den Privatschulen derart auf die Füße getreten, dass man den Eindruck nicht los wird, diese ungeliebte Konkurrenz solle sich nicht weiter ausbreiten und klein gehalten werden.

Kurzum, dieser Gesetzentwurf ist ein Rückschritt für die bayerische Bildungspolitik. Über kurz oder lang wird er sein Klassenziel nicht erreichen. Wir, die Freien Wähler, haben eine vernünftige und machbare Alternative vorgelegt, welche die wohnortnahen Schulstandorte dauerhaft erhalten hätte. Sie würde der Infrastruktur und Stärkung vor allem des ländlichen Raums dienen, die Schüler würden in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft berufs- und inhaltsorientiert ausgebildet. Mit flexibleren Lösungen

bei der Klassenbildung, mit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Aspekte und mit der Einbeziehung vieler guter Anregungen von Verbänden, Opposition und kommunalen Spitzenverbänden hätten zukunftsorientierte Lösungen, die wesentlich mehr Zufriedenheit vor Ort gebracht hätten, erreicht werden können. Wir lehnen deshalb dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Gehring ans Redepult.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie sagten, eine Schule, in die keine Schüler gingen, gebe es nicht. Das Thema lautet aber anders: Eine Schule, in die keine Schüler gehen wollen, wird es nicht geben. Eine Schule, gegen die die Eltern mit den Füßen abstimmen, wird es nicht mehr geben. Ich meine, das Konzept der Mittelschule wird den Mehrwert der Hauptschule nicht verbessern und auch nicht dazu führen, dass nur ein Schüler oder eine Schülerin mehr zur Hauptschule gehen wird als dies heute der Fall ist. Das stellen wir an den tatsächlichen Übertrittszahlen für dieses Jahr fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist es egal, ob die Schule "Hauptschule" oder "Mittelschule" heißt. Für die Hauptschulen wurde nichts investiert. Sie haben im Nachtragshaushalt den Hauptschulen Stellen weggenommen und verlagert. Wir stellen schon jetzt fest, dass die versprochene demografische Rendite am Versickern ist und nicht vollständig bei den Hauptschulen ankommt. Ich sage voraus, dass das in den nächsten Jahren schlechter wird.

Der Gesetzentwurf ist ein Gesetzeswerk der vertanen Chancen. Er ist ein Ausdruck von Chancenlosigkeit bayerischer Bildungspolitik. Ich will meine Rede daran ausrich-

ten, was möglich gewesen wäre, wenn Sie die von Ihnen verwandten Begriffe ernst genommen hätten.

Sie sprechen von "Dialogforen". Ich meine, es finden Foren ohne Dialog statt. Das ist Frontalunterricht mit anfangs ein paar kritischen Nachfragen, die zu nichts geführt haben. Die Dialogforen sind keine Chance. Sie hätten aber die Chance sein können, dass die Kommunalpolitiker und die Schulleiter vor Ort ihre Schullandschaft so gestalten, wie das notwendig ist. Bayern ist vielgestaltig. Deshalb wären unterschiedliche Schulmodelle und Schullandschaften nötig. Starnberg ist nicht Wunsiedel, und Aitrang ist nicht München. In diesen Dialogforen gibt es nichts zu gestalten. Es gibt keine Entscheidungsmöglichkeiten. Letztendlich ist das der Vollzug der Politik, die von oben vorgegeben wird. Das ist alles andere als ein Dialog.

Die Dialogforen wären die Chance gewesen, die kommunale Ebene bei der Schulpolitik mitreden zu lassen, die Bürger zu aktivieren, sich über ihre Schule Gedanken zu machen. Stattgefunden hat stattdessen eine Schulentwicklung ohne Ambitionen; denn es gab keine Fragen, die zu entscheiden waren. Die einzige Frage war, wer mit wem einen Schulverbund gründet, ob mit der Hauptschule links oder der Hauptschule rechts. Außerdem waren die großen Hauptschulen der Meinung, dass sie ohne eine andere Schule Mittelschule werden können, sodass sie den kleinen Hauptschulen ihre Bedingungen diktieren konnten. Auch das ist alles andere als ein Dialog. Die Chance zum Dialog ist leider vertan worden.

Die zweite Chance ist die Mittelschule. Dieser neue Begriff weckt Hoffnungen. Hätten Sie wirklich nach der Grundschule eine Mittelschule für die mittleren Jahrgänge in den Klassen 5 bis 9 bis zum Übertritt in die Oberstufen gemacht, wie das in Europa und auch im Nachbarland Österreich der Fall ist, hätte man beobachten können, ob die Modelle gut sind. Ich meine, es wären gute Modelle gemacht worden. Sie machen das aber nicht. Sie geben der Hauptschule nur einen neuen Namen. Was Sie im Mittelschulkonzept anbieten, ist das Portfolio der alten Hauptschule. Modularisierung, Ganztagsangebot, Berufsorientierung kann die Hauptschule jetzt schon, bekommt aber

einen neuen Namen. Eine alte Rostlaube, der man eine neue Farbe gibt, bleibt trotzdem ein altes Auto.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Eine andere Chance wären die Schulverbände. Das klingt auch gut. Schulen kooperieren, schließen sich zusammen und machen neue Modelle. Ich habe dafür ein konkretes Beispiel: Hauptschule und Gymnasium könnten miteinander einen Realschulzweig anbieten und den Realschulabschluss möglich machen, damit die Schüler nicht mehr 20 oder 25 Kilometer zur nächsten Realschule fahren müssen. Ein anderes Beispiel: Hauptschule, Realschule und Förderschule machen im Sinne der Inklusion einen Schulverbund und entwickeln neue Modelle. Das wäre eine gute Sache gewesen. Was haben wir? - Wir haben die Verteilungskämpfe Große gegen Kleine erlebt. Wir erleben die Kannibalisierung innerhalb der Schulverbände, weil die Ressourcen innerhalb des Schulverbundes verteilt werden müssen. Deshalb wird um sie gerungen werden müssen. Das wird auf Kosten der Kleinen gehen. Das haben Sie aus der Chance "Schulverbände" gemacht.

Die größte Chance hätte im Thema "Selbstständigkeit der Schule" gelegen. "Budgets an die Schulen" klingt wunderbar. Was aber passiert? - Es wird der Mangel und es wird der Schwarze Peter nach unten gegeben. Dieses Resultat erzielen Sie aus dieser Chance. Jeder Mittelschulverbund hat einen Mittelschulkoordinator und dem Verbund werden die Lehrerstellen zentral zugewiesen. Es gibt unterschiedlich große Standorte. Die kleinen Standorte müssen nicht mehr geschlossen werden. Allerdings kommt es darauf an, wie die Lehrerstunden verteilt werden. Man wird sehr schnell die Frage stellen, ob man an einem großen Schulverbund Klassen mit 28 schwierigen Schülern bildet, damit am kleinen Standort nur 14 Schüler in einer Klasse sind. Das wird vor Ort spannende Diskussionen geben. Wir werden sehr bald feststellen, dass die kleine Klasse geschlossen wird, damit man an den großen Standorten halbwegs vernünftig große Klassen machen kann.

Sie haben die Verantwortung für die Schließung von Schulstandorten auf die kommunale Ebene gelegt. Die Kommunen werden Anträge stellen, ihre Schulen zu schließen. Ich meine, das ist das Perfideste an der Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sind die Dialogforen die Sterbebegleiter der kleinen Hauptschulen. Die Mittelschulkoordinatoren werden die Totengräber der kleinen Hauptschulen sein, sicherlich ungewollt. Das wird aber so sein.

Interessant ist beispielsweise auch, dass die zwei Entlastungsstunden, die der Mittelschulkoordinator aus den frei werdenden Schulleiterstunden der aufgelösten Schulen zusätzlich bekommt, dazu verwendet werden, um die Stunden für die Mittelschulkoordinatoren zu bezahlen. Auch das halte ich für eine sehr perfide Geschichte.

Ein anderes schönes Wort ist "Modularisierung", also die Bildung unterschiedlicher kleiner Einheiten und die differenzierte Förderung. In Bayern gab es für die Hauptschulen einen Modellversuch mit zehn zusätzlichen Stunden. Sie machen jetzt eine Stunde, die geteilt werden kann. Was also ist aus der Chance der differenzierten Förderung geworden?

Die weitere große Chance wäre der mittlere Abschluss an den Hauptschulen. Das wäre eine Chance, diese Schulart attraktiv zu machen und die Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden an dieser Schule zu halten. Aber das ist per definitionem ein Abschluss zweiter Klasse. Sie profilieren die einzelnen Schulen nur so weit, dass die bestehende Hierarchie bleibt. Es gibt aber keine Gleichwertigkeit in einem hierarchischen System. Sie achten auf das Abstandsgebot zur Realschule. Der Realschulabschluss muss mehr sein als der M-Abschluss. Solange der M-Abschluss ein Abschluss zweiter Klasse ist, wird er weder bei den Eltern noch bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Akzeptanz finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Interessant war der Ablauf der Dialogforen vor Ort. Bei den Dialogforen konnte man beim besten Willen keine Begeisterungstürme spüren. Man konnte keine Aufbruchstimmung erleben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Man konnte nicht erleben, dass die Leute eine Chance gesehen hätten, aus der sie etwas hätten machen können. Vielmehr wurde der Eindruck der Resignation vermittelt, das machen zu müssen, obwohl man nicht der Meinung war, dass das etwas bringen wird. Dass in Schwaben die meisten Mittelschulverbände gegründet worden sind, liegt wahrscheinlich daran, dass dort die größten Pragmatiker Bayerns leben, die eine Suppe kochen können, auch wenn es keine Zutaten gibt.

(Harald Güller (SPD): Sie sind unter Zwang entstanden!)

In den Dialogforen ist nichts passiert. Dort wurde die Chance vertan, die Schule weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren war zu hören, dass die Mittelschule die letzte Chance für die Hauptschule wäre. Kollege Pschierer beispielsweise hat sich dazu in der "Mindelheimer Zeitung" geäußert. Was heißt "letzte Chance der Hauptschule"? - Wir sind nicht bei der Fußball-Weltmeisterschaft, bei der man sich beim Ausscheiden im Achtelfinale damit trösten kann, es in vier Jahren noch einmal versuchen zu können. Aber in vier Jahren haben die Hauptschulen keine Chance mehr, dann ist es vorbei. Was mich jedoch am meisten ärgert, ist die vertane Zeit. Wir hätten ein Zeitfenster gehabt, um gute Standorte, die noch über ausreichend Schüler verfügt haben, so zu stärken, dass sie überlebensfähig gewesen wären und mit den neuen Schulmodellen auch langfristig eine Chance gehabt hätten. Diese Zeit ist aber vertan worden. Ich ärgere mich jetzt über die vertane Zeit, Sie von der Regierungskoalition werden sich in drei Jahren darüber ärgern, spätestens aber nach der Landtagswahl. Eines kann ich Ihnen nämlich heute schon sagen: Mit dieser Mittelschulkonzeption werden Sie dabei im ländlichen Raum keinen Blumentopf gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Sie werden dann feststellen müssen, dass dieses Mittelschulkonzept nicht gegriffen hat, dass das Thema auf Wiedervorlage liegt. Sie werden überlegen müssen, wie es weitergeht, und ich garantiere Ihnen, Sie, beziehungsweise die Koalition, die dann in Bayern regieren wird, wird an eine Schulstrukturreform herangehen müssen.

Ich möchte noch zu ein paar anderen Themen kurz Stellung nehmen. Über das ärgerlichste Thema, die Privatschulfinanzierung, wird Frau Kollegin Bause noch sprechen. Mit diesem Gesetz richten Sie an den Privatschulen einen richtigen Kollateralschaden an.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einen positiven Punkt erwähnen: Gott sei Dank haben Sie die jährliche Verlegung des Einschulungstichtages nach vorn gestoppt. Wir loben Sie durchaus, nämlich dann, wenn Sie den Unsinn Ihrer Vorgänger wieder rückgängig machen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich möchte auch zu einer zweiten verpassten Chance sprechen, und zwar zu den Ganztagsangeboten und den Ganztagsschulen. Immerhin wird jetzt zum ersten Mal dieser Begriff im Gesetz verwandt. Das heißt, die Realität dessen, was politisch notwendig ist, wird langsam anerkannt. Sie haben aber die Chance vergeudet, das Verhältnis mit den Kommunen tatsächlich zu klären. Sie haben es versäumt, das Thema Konnexitätsprinzip wirklich anzugehen, denn das, was im letzten Jahr in Ingolstadt beschlossen wurde, ist nicht die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, sondern ein vorläufiger Kompromiss. Das Thema aber bleibt auf der Tagesordnung. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsplätze, ähnlich wie es ihn bei den Kindergartenplätzen gibt. Dafür haben wir die notwendigen Anträge gestellt, die Sie im Gesetz hätten berücksichtigen können. Das wäre auch aus Sicht der Kommunen im Hinblick auf die Planungs- und Rechtssicherheit gegenüber dem Land notwendig gewesen. Der Ausbau von Ganztagsangeboten kann nicht nach Gusto der Staatsregierung erfolgen, es

handelt sich vielmehr um eine gesellschaftliche Aufgabe des Landes, die rechtlich festgelegt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Wir haben ein Nebeneinander der Systeme. Wir haben an den Grundschulen die flexible Mittagsbetreuung. Dafür müssen die Kommunen Gebühren verlangen. Neben an in der Hauptschule, im offenen Ganztagsangebot, dürfen die Kommunen hingegen keine Gebühren verlangen. Wir haben die Horte. Wir haben also ein Nebeneinander von Systemen, und dieses Thema muss zwischen der kommunalen und der Landesebene angegangen werden.

Insgesamt gesehen muss man zu dem Gesetzentwurf sagen: Die Ansprüche "Qualität und Gerechtigkeit" sind gerade im Hinblick auf den ländlichen Raum nicht eingelöst worden. Es handelt sich zwar um ein sehr umfangreiches Gesetz, weshalb ich an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium für ihre Arbeit danken will, letzten Endes aber ist dieses Gesetz ein Kompendium der vertanen Chancen, der verlorenen Zeit und letztlich Ausdruck der Mutlosigkeit der jetzigen Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Kollegin Will an das Redepult. Bitte sehr.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt kommt der größtmögliche Unterschied zur CSU!)

Renate Will (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg zu den Gesetzesänderungen, die wir heute in Zweiter Lesung beschließen werden, war, das gebe ich zu, steinig. Im zuständigen Bildungsausschuss haben wir das Gesetz über das Erziehungs- und Unter-

richtswesen und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz immer wieder äußerst kontrovers diskutiert.

Das Herzstück des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die Einführung der neuen bayerischen Mittelschule. Entscheidende Veränderungen sind zudem im Schulfinanzierungsgesetz hinsichtlich der künftigen Finanzierung der privaten Volksschulen geplant. Die Debatten im Ausschuss wurden, das will ich ausdrücklich betonen, sehr emotional geführt, denn meine Damen und Herren, jeder und jede von uns hat beim Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen um den besten Weg für die Zukunft unserer Hauptschulen gerungen - und das ist gut so. Wir brauchen für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler die besten Bildungschancen. In dieser Frage sind wir uns alle einig. Es ist deshalb wenig hilfreich, Herr Gehring, wenn wir von "Totengräbern der Hauptschule" reden, wenn wir um ein Gesetz ringen, wie ich gerade gesagt habe, bei dessen Beratung wir uns im Bildungsausschuss wirklich nichts genommen haben. Wenn Sie heute sagen, Sie können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dann ist das Ihr gutes Recht. Vom "Totengräber der Hauptschule zu sprechen" ist aber unfair und unsauber. Das hilft den vielen Hauptschülerinnen und Hauptschülern nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE)
- Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann mich hier auch emotional aufregen. Das Ringen um das Beste muss das Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Jeder hier im Saal weiß, wie es um die Chancen der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist. Die Wirtschaft führt regelmäßig Klage: Knapp 20 % der Absolventen der Hauptschulen seien teilweise nicht ausbildungsreif, sie könnten nicht genug lesen, schreiben und rechnen. Des Weiteren fehle es an sozialer Kompetenz. Das ist doch dramatisch. Da müssen wir Abhilfe schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Diese Sachlage gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Den Hauptschülern wird oft unterstellt, sie hätten kein Interesse an Bildung. Das ist eine weitere Unterstellung, die ich für nicht zutreffend halte. Richtig ist vielmehr: Wir müssen die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen so fördern, dass es ihnen gelingt, mögliche Startschwierigkeiten zu überwinden. Das Ziel muss sein, dass möglichst alle den berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und das geht dann mit der Mittelschule?)

Keiner darf die Schule künftig ohne Abschluss verlassen. Das muss unser wichtigstes Ziel sein. Wir müssen den jungen Menschen den Weg zum mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der mittleren Reife der Realschulen eröffnen. Das kann nur mit Hilfe zusätzlicher Förderung gelingen. An der neuen Mittelschule wird es deshalb zusätzliche Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ab der fünften Klasse geben. Dank dieser Förderstunden wird es den Hauptschulabsolventen möglich sein, die Kriterien der Kultusministerkonferenz für den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Immerhin besuchen im aktuellen Schuljahr 231.000 Schüler eine der 979 Hauptschulen. Man kann deshalb wahrlich nicht behaupten, es handle sich um einen Rest, wie oft behauptet wird. Diese jungen Menschen sind kein Rest. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mit derartigen Äußerungen diskreditieren Sie Hauptschülerinnen und Hauptschüler und deren Leistungen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist doch widersprüchlich, was Sie hier ausführen!
Das haben Sie doch vorhin selbst erzählt!)

Diese jungen Menschen haben wie die Schülerinnen und Schüler anderer Schularten ein Recht auf die beste Förderung.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was hat das mit der Mittelschule zu tun?)

- Das hat etwas mit der Mittelschule zu tun. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Hauptschulen gleichzeitig für die demografischen Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind. Viele Schulen auf dem Land, darauf hat Herr Güll bereits hingewiesen, sind für das Überleben zu klein. Mit 200 Schülerinnen und Schülern an einem Standort ist auf Dauer kein attraktives Angebot möglich. Schließlich geht es darum, die Schüler mit optimalen Förder- und Wahlfachangeboten bestmöglich auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Das Kultusministerium hat deshalb die neue bayerische Mittelschule ins Leben gerufen. Hauptschulen mehrerer Gemeinden können künftig auch über die Sprengel- und Landkreisgrenzen hinweg im Verbund zusammenarbeiten. Zudem kann die Klassenmindestgröße von 15 Schülern unterschritten werden. Das ist doch etwas. Oder?

Das ist ein Gewinn. Deshalb nehmen 500 Hauptschulen das Angebot an. Sie werden im September zu 230 Mittelschulverbänden zusammengefasst. Im Schuljahr 2011/12 kommen weitere hinzu, zum Beispiel die Münchener Hauptschulen. Ich bin mir sicher: Im Verbund werden unsere Hauptschulen gestärkt.

Diese Reform ist eine Chance. Sie ist kein Untergangsszenario, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Diese Mittelschule ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der Hauptschule. Sie ist keineswegs ein Etikettenschwindel.

Ich bin mir sicher: Durch die modulare Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden sie bessere Leistungen erreichen. Allerdings gebe ich zu: Um langfristig die Hauptschule tatsächlich zu einer echten Mittelschule aufzuwerten, muss der dort angebotene mittlere Schulabschluss künftig ganz auf dem Niveau der mittleren Reife der Realschule sein. Die verstärkte Berufsorientierung mit den drei Zweigen Wirtschaft, Technik und Soziales ist hierfür

absolut der richtungweisende Schritt. Das ist der Weg zur Aufwertung des Profils der Mittelschulen.

(Zuruf von den Freien Wählern: Was wird da gemacht?)

Natürlich brauchen wir dafür das, was Kollege Eisenreich angesprochen hat. Es ist gut, dass wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass es genügend Ganztagsangebote geben wird. Das ist eine mir ganz besonders wichtige Voraussetzung. Deshalb muss es in jedem Verbund ein solches Angebot geben.

Für den Erfolg maßgeblich ist auch, inwieweit die Hauptschülerinnen und -schüler in Wirtschaft und Handwerk als gut ausgebildete Nachwuchskräfte akzeptiert werden. Dies ist ganz wichtig. Damit steht und fällt alles.

Deshalb appelliere ich an die Vertreter von Handwerk und Wirtschaft: Geben Sie den Hauptschülerinnen und -schülern die Chance, die sie verdienen!

Es wäre falsch, wenn wir behaupteten, dass wir alle Hauptschulstandorte auf Dauer sichern könnten. In dieser Hinsicht will sich auch das Kultusministerium nicht festlegen lassen. Ich habe heute der Zeitung entnommen, dass die Dinge nicht sicher sind. Aber wer kann schon eine sichere Prognose für die Zukunft stellen?

Die Schwierigkeiten zeigen sich schon beim Blick auf die künftige Entwicklung der Schülerzahlen. Bis zum Jahr 2020 werden die Hauptschulen fast 80.000 Schülerinnen und Schüler verloren haben. Dies ist neben dem veränderten Bildungsverhalten der Eltern vor allem dem demografischen Wandel geschuldet, also nicht allein der mangelnden Attraktivität der Hauptschule; dies muss man betonen.

Ich sage etwas zum Vergleich. Die Realschulen werden im Jahr 2020 fast 40.000 Schüler weniger besuchen. Diesen Schwund wird hoffentlich keiner von Ihnen auf die mangelnde Akzeptanz der Realschule zurückführen. Das Gegenteil muss der Fall sein. Auch hierfür ist richtigerweise der Rückgang der Geburtenzahl verantwortlich.

Die Zahlen zeigen, dass die aktuelle Mittelschulreform nur für die nächsten Jahre tragfähig sein wird. Sicher bin ich mir auch, dass wir in diesem Hause spätestens ab Mitte des kommenden Jahrzehnts über weitere Reformen debattieren werden, die heute für viele noch ein Tabu sind. Ich spreche von der Kooperation von Haupt- und Realschule, und zwar vor allem in den ländlichen, strukturschwachen Regionen. Sie sind vom demografischen Wandel besonders hart betroffen. Ich bin mir sicher: Ab 2015 drohen Schulschließungen in großem Stil. Wenn wir sie vermeiden wollen, ist die Debatte über die vertiefte Zusammenarbeit dieser beiden Schularten unvermeidlich.

Als Liberale bin ich stolz, dass die FDP mit ihrem Eintritt in die Staatsregierung diese Debatte bereits angestoßen hat. Wir haben durchgesetzt, dass mit dem Kooperationsmodell erstmals die vertiefte Zusammenarbeit von Haupt- und Realschule unter einem Dach erprobt wird. Wir warten jetzt mit Spannung auf die ersten Ergebnisse dieses Modellprojekts. Ich bin mir sicher: Danach werden auch die Skeptiker überzeugt sein, dass die Zusammenarbeit dieser beiden Schularten längst überfällig war.

Ich sage aber auch: Wir wollen keine Schularten fusionieren, sondern den Schulen die Möglichkeit geben, passgenaue Angebote vor Ort zu machen. Passgenau heißt für mich: wohnortnahe Konzepte nach den Wünschen der Schulfamilie. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Mittelschulreform im Dialog mit der Schulfamilie umgesetzt wurde. Diese Reform wurde nicht von oben übergestülpt. Das ist neu; und das ist gut so. Denn keine Reform kann man gegen den Willen der Menschen umsetzen. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Das ist unser politischer Auftrag. Nur so können wir auf die eben beschriebenen Herausforderungen wirklich zielgerichtet reagieren.

Ich war ein wenig enttäuscht, dass in den Dialogforen oft nur die Mittelschule beworben wurde. Unser Kooperationsmodell wurde hingegen meist verschwiegen. Meine vielen Gespräche mit Eltern haben mich auch darin bestätigt, dass das klassische Schubladendenken mit dem Verteilen der Kinder auf die drei Kästchen Hauptschule, Realschule und Gymnasium passé ist. Eltern von heute wollen Vielfalt und Wahlmög-

lichkeiten haben, ausgerichtet an der individuellen Situation der Familie und entsprechend den Fähigkeiten ihrer Kinder.

Die privaten Volksschulen haben in diesem System der individuellen Wahlmöglichkeiten einen ganz wichtigen Platz.

(Abgeordneter Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Renate Will (FDP): Nein, ich gestatte sie jetzt nicht.

Ich komme jetzt zu einem anderen Part des Schulfinanzierungsgesetzes, nämlich zu den privaten Schulen. Viele Eltern wählen für ihre Kinder beim Schulstart ganz bewusst ein reformpädagogisches Konzept. Unser Ziel ist deshalb, den fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu erhalten.

Im Koalitionsvertrag haben CSU und FDP vereinbart, die Privatschulfinanzierung zu vereinfachen, zu verbessern und Transparenz herzustellen. Gerade für die privaten Volksschulen mit staatlicher Genehmigung, meist Montessorischulen, war das bisherige Finanzierungssystem sehr kompliziert. Es musste vereinfacht und verbessert werden.

Historisch bedingt gibt es für die Privatschulen zwei unterschiedliche Fördersysteme. Die privaten Volksschulen erhalten einen staatlichen Kostenersatz für den notwendigen Schul- und Personalaufwand. Das System - Herr Eisenreich hat es vorhin schon angesprochen - ist hoch kompliziert. Es ist bürokratisch und in der Verwaltung sehr aufwendig. Für die Abrechnung des Personalaufwands wurden bisher neben den Regierungen sogar die Landesämter für Finanzen eingebunden. Wesentlich einfacher ist hingegen die Förderung der privaten Realschulen und Gymnasien einschließlich der freien Waldorfschulen ab der 5. Klasse sowie der beruflichen Schulen. Sie erhalten traditionell Förderleistungen nach schülerbezogenen Pauschalen.

Es ist daher naheliegend, dieses bewährte und unbürokratische System der pauschal-ierten Förderung auf die privaten Volksschulen zu übertragen. Die geplante Pauscha-lierung wird übrigens auch von den Montessorischulen für sinnvoll gehalten. Deren Kritik richtete sich vor allem gegen die zu kurzen Übergangsfristen und Karenzzeiten. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen das System angleichen, um Transparenz zu er-möglichen. Wir wollen damit den Montessorischulen nicht das Leben schwermachen oder sie gar plattmachen, weil uns angeblich ihr reformpädagogischer Ansatz nicht passt. Wer das behauptet, redet blanken Unsinn. Die Montessorischulen sind ein un-verzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems.

Wegen der Vereinheitlichung der Förderung stimmen wir heute auch über die Ände-rung des Schulfinanzierungsgesetzes in Zweiter Lesung ab. Ich sage hier ganz ehr-lich, dass ich mit dem ursprünglichen Entwurf des Kultusministeriums erhebliche Pro-bleme hatte. Ich hätte diesem Entwurf nicht zustimmen können.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Montessorischulen wären nämlich durch die anfänglichen Pläne in eine dramati-sche Schiefelage geraten. Es gab nicht hinnehmbare Härten. Wir haben deshalb hart für Nachbesserungen bei den Volksschulen in privater Trägerschaft gekämpft. Die Verhandlungserfolge sind im Wesentlichen dem Einsatz der Abgeordneten der CSU und der FDP zu verdanken. Das ist ein großer Erfolg, den auch der Montessori-Lan-desverband entsprechend honoriert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben einen großen Schritt nach vorne gemacht und einen Erfolg für die privaten Volksschulen erreicht, die mit Wirkung vom 1. August 2010 genehmigt werden oder die schon früher genehmigt worden sind, sich derzeit aber noch in der Aufbauphase befinden. Sie sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes für den Zeitraum, in dem der erstmalige Ausbau der Grundschule bzw. der Hauptschule abgeschlossen ist, einen pauschalen Personalkostenersatz erhalten. Bemessen wird dieser Kostenersatz

auf der Grundlage der Zahl der Schüler, die die Schule im jeweiligen Schuljahr tatsächlich besuchen. Dieser Zeitraum wird bei Grundschulen mit vier Jahren, bei Hauptschulen mit fünf Jahren angesetzt. Erst danach ist auf die Verhältnisse am Stichtag der amtlichen Schuldaten des Schuljahres abzustellen, das dem Abrechnungsschuljahr vorangeht.

Ich bin überzeugt davon, dass diese von uns erreichte Lösung den Schulen im Aufbau den erforderlichen Vertrauensschutz gewährt. Ich lege besonderen Wert auf die Aussage, dass der FDP-Fraktion die Gleichbehandlung und die Unterstützung der Privatschulen ein besonderes Anliegen ist. Unser Verhandlungserfolg ist der Beweis dafür. Das pädagogische Konzept der Montessorischulen hat im differenzierten Schulwesen eine gesicherte Stellung. Wir halten das Angebot der Montessorischulen für unverzichtbar. Durch die veränderte Schulfinanzierung wird keine dieser wichtigen und pädagogisch wertvollen Schulen in Schieflage geraten.

Es gibt noch einen weiteren Verhandlungserfolg. Er betrifft die bestehenden privaten Grundschulen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, beenden Sie dieses Trauerspiel!)

die sich erst nach dem 1. August 2010 um eine Hauptschulstufe erweitern wollen. Auch sie dürfen nicht schlechter gestellt werden als Neugründungen von Grund- und Hauptschulen. Grundschulen, die sich erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes um eine Hauptschulstufe erweitern wollen, sollen bis zum 31. März 2011 die Option erhalten, einen Antrag auf Erweiterung zu stellen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit, Frau Kollegin.

Renate Will (FDP): Die zweijährige Karenzzeit greift in diesem Fall nicht. Besonders wichtig ist mir, dass die künftigen Neugründungen einer Grundschule und einer Hauptschule gemeinsam beantragt werden können.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Will, Ihre Redezeit geht zu Ende. Denken Sie bitte daran?

Renate Will (FDP): Ja. - Die Karenzzeit bis zum Einsetzen der staatlichen Förderung läuft so nur einmal für beide Schularten. Auch dies ist eine wesentliche Nachbesserung für die privaten Ersatzschulen. Allerdings müssen wir dafür sorgen, dass auch nach dem 31. März 2011 Neugründungen von Montessorischulen möglich sind.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Taubeneder zu Wort gemeldet. Bitte.

Walter Taubeneder (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, wir haben uns schon häufig wegen der Mittelschule auseinandergesetzt. Ich spreche nicht alle Punkte an, aber auf eine wesentliche Aussage möchte ich schon eingehen. Das bayerische Schulsystem sei konservativ und rückwärtsgewandt, behaupten Sie. Auch Sie wissen, dass es vor drei Wochen einen interessanten Ländervergleich gegeben hat, in dem das konservative und rückständige Bildungswesen Bayerns Klassenprimus geworden ist. Diejenigen, die angeblich so modern sind, standen an letzter Stelle.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Da ist mir doch ein konservatives und rückwärtsgewandtes System viel lieber.

Noch eine Klarstellung zu Günther Felbinger: Er hat gesagt, in Schwarzach werde es keine Mittelschule geben. Ich sage: In Schwarzach wird es im nächsten Jahr eine Mittelschule geben.

Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die bayerische Mittelschule. Sie ist bereits jetzt ein Erfolgsprojekt. Zwei Drittel der knapp 1.000 Hauptschulen werden im nächsten Jahr Mittelschulen. Das wird also angenommen. 230 Schulverbände sind mit zwei, drei oder mehreren Schulen, die zusammenarbeiten, gegründet worden. Damit ist die Hauptforderung des Erhalts der kleineren Schulen, die im ländlichen Raum gefährdet sind, bestmöglich erfüllt worden. Dies geschah im Rahmen einer völlig neuen Entscheidungskultur, in Absprache und im Dialog.

Sie haben behauptet, die Schulen würden gezwungen und es werde zu wenig diskutiert. Das mag sein, weil viel vorbereitet wurde. Man muss aber nicht alles zerreden.

(Beifall bei der CSU)

Heute habe ich einen Zeitungsbericht über zwei Schulen, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, gelesen. Es waren der Bürgermeister und die Schulleiter zu sehen, die in die Kamera gelacht haben. Wenn geschundene Leute so aussehen, dann bin ich zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Die Standortfrage ist wichtig. Wir wollen die Schulen so lange wie möglich im ländlichen Raum halten. Wir können allerdings keine Schule erhalten, wenn es keine Schüler mehr gibt. Mit dem Schulverbund haben wir aber die Möglichkeit, die Schulen so lange wie möglich zu erhalten. Das ist nur der eine Teil. Viel wichtiger ist es, den Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Dessen spezifische individuelle Begabungen müssen gefördert werden, und ihm muss ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot gemacht werden. Das schafft nach meiner Meinung die Chancengerechtigkeit, von der wir immer wieder reden. Die Mittelschulen brauchen ein Fundament. Dieses Fundament muss man allen anbieten können, und das geht nur in der Verbundlösung.

Die Mittelschüler haben in Zukunft beste Berufschancen, insbesondere weil bereits der Fachkräftemangel eingesetzt hat, der sich noch verstärken wird. Ich habe von meinem Kollegen Wägemann einen Zeitungsbericht bekommen. Dort heißt es, dass Hauptschüler gute Berufschancen hätten. Diese Berufschancen haben sich in den letzten Jahren gewaltig verbessert, weil die Schulen einen starken Praxisbezug haben und die Schüler Praktika in den jeweiligen Betrieben ableisten müssen. Weil die Schüler so zielgenau ausgebildet werden, eröffnen sich beste Berufschancen. Durch die Offenheit und Durchlässigkeit - das macht die Qualität des bayerischen Bildungssystems aus - hat jetzt jeder die Möglichkeit, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen. 40 Prozent aller Hochschüler kommen über den Weg der beruflichen Bildung an die Hochschulen. Das ist ein Erfolgsmodell. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Dank an unsere Lehrerinnen und Lehrer richten, die viel an unseren Schulen leisten und großen Einsatz zeigen. Sie dürfen bald in die verdienten Ferien gehen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Montessorischulen sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf aufgezeigt bekommen, den wir durchgearbeitet haben. Wir haben ihn verbessert und ein positives Endergebnis zustande gebracht. Das ist eine klassische, hervorragende parlamentarische Arbeit. So stelle ich mir das vor. Wir können heute wirklich von einem Erfolg sprechen. Frau Bause schaut schon; sie sieht das vielleicht ein bisschen anders. Die Pauschalierung wird gut angenommen, weil sie eine Verwaltungsvereinfachung darstellt. Ich habe mit vielen Schulen gesprochen. Vor allem die im Aufbau befindlichen Schulen sind wieder gesichert worden. Wenn sie zum 1. August diese staatliche Genehmigung erteilt bekommen haben, können sie die Altregelung anwenden. Zudem erlaubt es die Karenzzeitregelung den Schulen, Anträge zu stellen, um die Schule auf- und ausbauen zu können. Da ist wirklich gute Arbeit geleistet worden.

Die Leistungen unserer Schüler im differenzierten bayerischen Schulwesen können uns durchaus begeistern. Wir können stolz darauf sein, dürfen uns aber nicht zurück-

lehnen, sondern müssen unser erfolgreiches Bildungssystem weiterentwickeln. Die Mittelschulen sind dazu ein guter und wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Frau Wild nach vorne.

Margit Wild (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich natürlich, wenn ich lese, dass Bayerns Schülerinnen und Schüler so gute Noten bekommen. Aber ich schaue ganz genau hin, warum das so ist. Das ist so, weil bei uns schon vorher ordentlich ausgesiebt wird. Das muss man ganz einfach wissen.

(Lachen bei der CSU)

Ich habe gerade die Rede der Kollegin Renate Will, die eine engagierte Bildungspolitikerin ist, mit wirklich großer Aufmerksamkeit gehört. Liebe Renate Will, zumindest ich habe sehr deutlich gemerkt, wie schwer es dir gefallen ist, dieses Mittelschulkonzept zu loben, weil du als erfahrene Schulpolitikerin weißt, wo hier die Haken und Stolperfallen sind. Es ist in deiner Rede auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass man Schulschließungen nicht ausschließen kann. Du hast auch gesagt, Mittelschulen würden vielleicht nur eine bestimmte Zeit funktionieren. Ich habe Herrn Minister Dr. Spaenle beobachtet, wie er gemalmt hat. Ihm haben also deine Ausführungen nicht unbedingt gut gefallen. Es ist eigentlich sehr bedauerlich, welche Chance jetzt mit dieser Änderung des BayEUG vertan worden ist. Man merkt bei den vielen Rednerinnen und Rednern, die vorher gesprochen haben: Sie ist ein Flickwerk. Man hat sich nicht getraut, die echten Schwachstellen aufzugreifen und eine wirklich große Reform anzugehen, die in Bayern für mehr Bildungsgerechtigkeit und für mehr individuelle Förderung sorgt. Diese Chance hat man, das wurde schon oft betont, versäumt. Man macht wirklich wieder nur Flickwerk, und das ist bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ehrlich gesagt, hat man sich selber ein Armutszeugnis ausgestellt.

Schulleiter und Lehrkräfte sagen uns Oppositionspolitikern manchmal wirklich die Wahrheit. Sie sagen: Lasst uns doch endlich mit euren Reförmchen in Ruhe, gebt uns mehr Lehrer. Lasst uns in Ruhe, gebt uns Räume und gebt uns einfach Zeit, damit wir wirklich pädagogisch wertvolle Arbeit leisten können. Mit diesem BayEUG hat man sich kein Stück hin zu mehr pädagogischer Qualität bewegt, auch wenn man es so betonen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Eisenreich, ich fand es sehr bemerkenswert und weiß nicht, ob ich das als Chuzpe oder schon als ein bisschen dreist bezeichnen soll, was Sie heute zur Finanzierung von Privatschulen, speziell der Montessorischulen, gesagt haben. Sie haben das Kind erst in den Brunnen fallen und dann schön zappeln lassen. Dann haben Sie es herausgeholt und gesagt, wir sind die Retter. Da fehlen mir fast die Worte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe im Bildungsausschuss von Ihnen kein Wort dazu gehört, wie wertvoll und wichtig Ihnen die privaten Schulen sind.

(Zuruf von der CSU: Da waren Sie nicht da!)

- Ich war immer da. Das haben Sie nicht gesagt, weil Sie sonst zu Beginn solche Änderungen im BayEUG nicht zugelassen hätten. Sie haben erst reagiert, als Sie genauso wie wir von der Opposition eine Vielzahl von Briefen mit detaillierten Auflistungen über die Verschlechterungen für unsere Privatschulen bekommen haben. Erst dann haben Sie reagiert. Dann haben Sie gemerkt: Das ist möglicherweise Ihre Klientel. Wir von der SPD haben von Anfang an erkannt, welche Fallen es gibt und welche Angriffe Sie auf die privaten Schulen fahren. Wir haben das auch artikuliert und die Leute un-

terstützt. Wir sagen aber nicht: Wir sind die großen Retter, sondern wir sagen die Wahrheit. Was Sie hier machen, ist dreist.

Ich hoffe aber im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer, dass man durch diese kleinen Veränderungen und durch den Druck, den sie gemacht haben, von diesen guten Schulen die Finger lässt. Sie reden in Sonntagsreden immer davon, wie wichtig und wertvoll Sie diese Bereiche finden. Sie sagen, neben der pädagogischen Qualität fänden Sie auch die Schulung für Herz und Charakter sehr wichtig. Ich meine aber, wir kommen in der Bildungspolitik allein mit Reden nicht weiter. Die Taten und Realitäten schauen ganz anders aus.

Folgenden weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen: Sie reden immer von der Verwaltungsvereinfachung und sagen auch, das, was wir hier machen, sei mit keinerlei Einsparungen verbunden. Doch das stimmt in keiner Weise. Was ist daran so problematisch, wenn wie bisher im April oder Mai die Schulen mit Zustimmung der Regierung ihre Lehrerstunden einzeln und individuell verhandeln? Was ist daran so problematisch, wenn man das weiterhin so macht?

Auch möchte ich nochmals den vorhandenen Unterschied in den privaten Schulen ansprechen. Das wissen manche vielleicht nicht: Unsere kirchlichen Schulen - wir haben in Regensburg zwei davon - sind von bestimmten Veränderungen des Gesetzes in keiner Weise betroffen. Diese Schulen können sich nämlich entscheiden, ob sie die Lehrerstundenzuweisung nach dem alten oder nach dem pauschalierten System vornehmen wollen. Für die kirchlichen Schulen bezüglich der Karenzzeiten gilt das in gleicher Weise. Auch das ist eine Ungerechtigkeit, die ich als SPD-Politikerin durchaus ansprechen möchte.

Die Trennung in Grund- und Hauptschulen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Man erklärt, die Grund- und Hauptschulen könnten dann, wenn die Hauptschulen Mittelschulen würden, nicht mehr zusammenarbeiten. Ich habe das bisher immer so verstanden, dass die Mittelschulen keine eigene Schulform sind. Das ist in keiner Weise erklärlich.

Sie fangen an, jahrgangsgemischte Klassen so zu loben - natürlich nicht, weil Sie davon pädagogisch überzeugt sind, sondern weil Sie dadurch einsparen können. Dann müssen Sie aber auch bei den privaten Schulen, speziell bei den Montessorischulen, darauf achten, dass es dort diese Trennung nicht gibt, weil gerade die Montessorischulen von dem jahrgangsgemischtem Lernen profitieren und Heterogenität deren Prinzip ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich also auch aufgrund des Drucks gewisser Regierungen für diese Regelung entschieden. Ich weiß, dass Sie auch die Regierung von der Oberpfalz darauf aufmerksam gemacht hat, dass es da gewisse Schwachstellen gibt, zum Beispiel wenn Grundschulen Hauptschulen draufsetzen wollen. Das ist also nicht Ihrem eigenen Denken entwachsen. Wir stellen fest, es sind kleine Veränderungen, aber es ist kein grundsätzlich großer Wurf; als Tiger gestartet, als Mäuschen gelandet. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Muthmann, darf ich Sie für die Freien Wähler ans Pult bitten?

Alexander Muthmann (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus unserer Sicht darf ich noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen über die inhaltliche Diskussion hinaus machen: Es ist nicht ganz grundlos, warum wir heute zusammensitzen und beraten; denn die Einführung der Mittelschule erfordert halt ein Gesetz. Die Mitwirkung des Landtags ist nicht nur notwendig, sondern Voraussetzung, um einen solchen Schultypus zu etablieren, und das war bis dato nicht der Fall. Gleichwohl waren Heerscharen von Beamten auf allen Ebenen, von den Schulämtern, den Regierungen, den Schulen und den Gemeinden, aufgerufen, diese Einführung der Mittelschule vorzubereiten, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die gesetzliche Grundlage völlig fehlte.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich nehme an, es gab eine Weisung des Ministers an die nachgeordneten Behörden, die Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Aber eine solche Weisung ersetzt kein Gesetz. Das sollte auch in Bayern so sein und so bleiben. Wir erwarten schon, dass wir, wenn zur exekutiven Umsetzung irgendwelcher Maßnahmen, auch bildungspolitischer Maßnahmen, ein Gesetz notwendig ist, hier zuerst das Gesetz diskutieren und dann Mehrheiten suchen, und dass wir erst dann, wenn Mehrheiten gefunden sind, auch an die Umsetzungsarbeit gehen.

Ich möchte die theoretische Variante nur einmal ansprechen: Was ist, wenn dieses Gesetz heute keine Zustimmung, keine Mehrheit findet? Dann hat die Verwaltung, dann haben die exekutiven Behörden ein Jahr lang die Dinge völlig umsonst bearbeitet und vorbereitet. Insofern ängstigt mich diese Verfahrensweise durchaus und ich halte sie auch nicht für in Ordnung. Ich halte sie auch rechtsstaatlich für bedenklich und für eine Missachtung des Parlaments und der Gewaltenteilung.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Minister, ist es auch für die Beamten ein, wie ich glaube, schwieriger Loyalitätskonflikt zwischen der Gesetzesbindung einerseits und den Erwartungen ihres Ministeriums andererseits. Auch an dieser Stelle hätten wir uns gewünscht, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben und Prinzipien Beachtung gefunden hätten.

Heute ist im Übrigen das letzte Dialogforum.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Heute Abend!)

Die Verfahrensfragen sind dann weitgehend zum Abschluss gebracht, obwohl heute erst legislativ - ich wiederhole es - die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. - Erster Punkt.

Das Dialogforum - das ist ein zweiter Punkt, auf den ich aus grundsätzlichen Erwägungen noch einmal hinweisen will - ist immer auch als die Gestaltungsmöglichkeit vor Ort präsentiert worden. Tatsächlich ist es ein Feigenblatt gewesen. Die Gestaltungsmöglichkeiten an dieser Stelle sind gar wenige. Andererseits gab es für alle Beteiligten eine Vielzahl von Fakten und vor allem von starren und zwingenden Vorgaben.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW))

Daraus ist auch zu folgern, dass sich der Gesetzgeber hier mit Konnexitätsfragen befassen muss. Die Staatsregierung hat es versäumt, die Frage zu stellen: Ist das ein Konnexitätsfall? Welche Kosten werden dadurch für die Kommunen zusätzlich verursacht? Das alles fehlt an dieser Stelle bis heute.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir unter diesem Gesichtspunkt die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde durchaus prüfen und uns vorbehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Der letzte Punkt ist aus der distanzierten Sichtweise von jemandem, der sich nicht täglich mit bildungspolitischen Fragen befasst, eine Anmerkung, dass auch diese Diskussion und auch das Konzept wieder, wie schon die bildungspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre, sehr stark von Organisations- und Strukturfragen geprägt sind. Wir befassen uns immer mit systemischen Problemstellungen, mit Zwei- oder Dreigliedrigkeit, mit der Frage: Wie viele Klassen da und dort? Auch geht es dann im Detail um sehr viele Fragen im Zusammenhang fachlicher Lehrpläne und überbordender fachlicher Anforderungen, während die zentrale Fragestellung wiederum zu kurz kommt: Wie können wir die Schüler in ihren unterschiedlichen Begabungen bestmöglich unterstützen? Wie viele Lehrer stehen den Kindern an den Schulen zur Verfügung? Das ist die zentrale bildungspolitische Frage. Wie viel Zeit haben die Lehrer für die einzelnen Kinder, um sie in ihren unterschiedlichsten Begabungen optimal zu be-

gleiten und zu fördern? Wir müssen uns mit Auffächerungen und Details befassen, während an dieser zentralen Weichenstellung wiederum wie schon am Gymnasium und auch bei der R 6 die große Herausforderung, die Dinge eben noch spürbar besser zu machen und die Kinder in allen Schattierungen und in all ihrer Individualität auch in Zukunft besser zu unterstützen, nicht ausreichend geklärt ist.

Letzter Hinweis. Es wird nicht lange dauern, bis wir uns wiederum mit der Zukunft der Haupt- bzw. Mittelschulen befassen müssen. Wenn wir nämlich die Dreigliedrigkeit erhalten und der Mittelschule eine Chance geben wollen, kommt es wesentlich darauf an, auch die Erwartungen der ausbildenden Wirtschaft entsprechend zu berücksichtigen und uns auch daran zu orientieren. Bitte konzipieren Sie solche Entwicklungen nicht immer nur im Ministerium und da ausschließlich aus Münchener Sicht. Das, was in München klappen mag, muss im Rest Bayerns in vielerlei Hinsicht noch lange nicht funktionieren. Das ist auch bei der Bildungspolitik der Fall. Wir wünschen uns da eine frühzeitigere Beteiligung und vor allem die Chance, dass regionale Besonderheiten, Perspektiven, Chancen, Schwerpunkte vor Ort auch stärker in die Waagschale geworfen werden und zur Geltung kommen. Lassen Sie bitte auch den in den Regionen dort Verantwortlichen mehr Gestaltungsspielraum. Das nicht alles so zentralistisch zu steuern, würde Bayern bildungspolitisch wie in vielen anderen Bereichen gut tun. Das war auch in der Vergangenheit nicht immer ein Erfolgsrezept und wird es auch beim Mittelschulkonzept nicht sein.

Deswegen werden wir - das hat der Kollege Felbinger schon angekündigt - diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich die Kollegin Bause nach vorne bitte, möchte ich nur kurz mitteilen, dass nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Schlussabstimmung in einfacher Form, wie wir sie vorgeschlagen hätten, widersprochen wurde. Das heißt: Die Schlussabstimmung findet in namentlicher Form statt.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil das Vorgehen und Verhalten der Koalition in Sachen Schulen in freier Trägerschaft schon noch einmal eines besonderen Augenmerks bedarf.

Die Art und Weise, wie hier Vertreter der CSU und der FDP, Frau Will, auf der einen Seite das Hohelied der privaten Schulen, der Montessori-Pädagogik, der Reformpädagogik singen und sich auf der anderen Seite die Arbeitsbedingungen in den privaten Schulen, in den Montessorischulen massiv verschlechtern, das muss noch einmal ganz deutlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie in diesem Gesetzentwurf beschließen wollen, bedeutet unter dem Strich eine Benachteiligung und eine Schlechterstellung der privaten Schulen, bedeutet, dass die Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr so sind, wie es bisher der Fall war, und bedeutet eine Benachteiligung gegenüber den staatlichen Schulen. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

Allein Ihr Vorgehen in dieser Sache zeigt in gewisser Weise, wie schlecht ihre Argumente sind, zeigt vielleicht auch, wenn man davon ausgehen mag, Ihr schlechtes Gewissen in dieser Angelegenheit. Gerade die FDP hat immer gesagt, wie wichtig die Privatschulen sind und wie sehr sie sich dafür einsetzen wolle. Sie haben die Änderungen für die privaten Schulen in gewisser Weise in einem Gesetzentwurf versteckt, der unter der Überschrift "Mittelschulen" läuft. In keiner Einbringung, in keiner Debatte, in keiner Informationsveranstaltung ging es um die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs auf die Montessorischulen. Erst durch die Aufmerksamkeit und die Aktivität des Montessoriverbandes ist den Parlamentariern überhaupt klar geworden, welche Konsequenzen in diesem Gesetzentwurf stecken, die so überhaupt nicht kommuniziert werden. Und dann wird von "Dialogforen" und offener Diskussion geredet. Das ist doch ein Hohn, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Dann kriegen vor einem Monat die Montessorischulen von den Bezirksregierungen schon die Bescheide, dass sich die Finanzierungsmodalitäten ändern, noch bevor das Parlament diesen Gesetzentwurf beschlossen hat. Was ist denn das für eine Schweinerei?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Hier wird nicht mit offenen Karten gespielt, geschweige denn in einer ehrlichen und klaren Auseinandersetzung mit den Schulen und den Verbänden umgegangen. Jetzt loben Sie sich selbst dafür, dass Sie reagiert haben. Vielleicht sind doch einige darüber erschrocken, was die Konsequenzen sind, und haben sich gefragt, ob man es tatsächlich so haben will, dass Montessorischulen, die sich im Aufbau befinden, keine Perspektiven haben. Andere Privatschulen sind anders organisiert. In erster Linie trifft es die Montessorischulen, weil sie hauptsächlich Grund- und Hauptschulen haben. Als diese gesagt haben, dann können wir unsere Schulen im Aufbau zumachen, wir können diese Zeiten nicht überwinden, weil wir das Geld mit privaten Mitteln nicht aufbringen können, da haben Sie erklärt, Sie wollten das vielleicht auch nicht in dieser Härte und dieser Konsequenz. Sie haben dann nachgebessert, das ist schon einmal gut. Ich finde es gut, dass es hier zumindest eine Reaktion, ein Zuhören und ein Nachbessern gibt.

Faktisch ist es aber immer noch so, dass eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Situation erfolgt. Ich frage mich: Warum braucht man das, wenn man eigentlich meint, Montessorischulen seien Pioniere, was die Reformpädagogik angeht? Wir brauchen sie auch, um unser staatliches Schulsystem zu verbessern. Was machen diese Schulen denn? - Seit Jahrzehnten haben sie Erfahrungen, wie man Inklusion erfolgreich betreibt - das große Thema, über das wir alle diskutieren. Wir diskutieren über Integration und Inklusion gerade im Jahr der Behindertenrechtskonvention. Montessori praktiziert das seit Jahrzehnten.

Ich denke auch noch an andere Themen: autonome Schulen, selbstständige Schulen, Verlagerung von Verantwortlichkeiten nach unten, Einbeziehung der Eltern in die Schularbeit, Erziehung von Kindern zu selbstständig Lernenden, das Lernen lernen. All das, was als Schlagwort in der Debatte um moderne Pädagogik genannt wird, wird seit Jahrzehnten von Montessori erfolgreich praktiziert. Auch die Leistungen sind nicht schlechter; sie sind besser, weil das eine Schule ist, in der es Spaß macht zu lernen. Da könnten Sie sich eine dicke Scheibe abschneiden, anstatt diese Schulen in ihrem Ausbau zu beschneiden.

Unter dem Strich bleibt: Sie haben zwar für die Schulen im Aufbau eine Regelung geschaffen, die zumindest für zwei Jahre verträglich ist - diejenigen, die jetzt schon anmelden, dass sie sich zur Hauptschule fortentwickeln wollen, haben den Vertrauensschutz -, aber Neugründungen von Montessorischulen machen Sie dadurch unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist die vorgesehene Karenzzeit. Frau Will, die privaten Mittel, die hier eingebracht werden müssen, kann doch keine Privatschulinitiative erbringen. Man muss einfach zu lange warten, bis man die staatliche Unterstützung erhält. Das heißt im Kern: Sie werden keinen weiteren Ausbau und keine Neugründungen von Montessorischulen mehr haben. Ganz offensichtlich wollen Sie das so, weil Sie den Wettbewerb mit den besseren Schulen und Konzepten nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst müssten Sie die Konkurrenz doch nicht fürchten; sonst müssten Sie doch diese Karenzzeit nicht einführen. Sie reden zwar immer davon, wie wichtig das Wachstum in verschiedensten Bereichen ist, aber das Wachstum der Montessorischulen in Bayern wird mit diesem Gesetzentwurf unmöglich gemacht. Das müssen Sie sich vor Augen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wird immer noch behauptet, in den Gesprächen sei der Montessori-Verband erfreut gewesen und habe zugestimmt und gesagt, jetzt passt alles. Es passt überhaupt nicht alles. Zu diesem einzelnen Punkt hat er gesagt, es ist besser als vorher, aber unter dem Strich gibt es überhaupt keine Zustimmung des Montessori-Verbandes zu diesem Gesetzentwurf. Das möchte ich klipp und klar feststellen, damit hier nicht mit falschen Behauptungen hantiert wird.

Viele Innovationen gehen von den Montessorischulen aus. Das staatliche Schulsystem braucht Innovationen, aber die Bereiche, wo diese Innovationen umgesetzt werden, wollen Sie schlechter stellen und im Wettbewerb benachteiligen. Diese Politik werden wir natürlich nicht mittragen. Dem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Die Diskussion über die Schulentwicklung, die bessere Pädagogik und die Bedeutung der Montessorischulen in Bayern wird mit diesem Gesetzentwurf nicht zu Ende sein. Wir werden dafür sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Bause. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen Eckstein der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode. Wir sprechen im Kern über die Weiterentwicklung des differenzierten Schulwesens mit einem Drittel der Schülerinnen und Schüler in diesem Land, die im Moment die Hauptschule besuchen. Was an diesem Vormittag an verbalen Entgleisungen über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler und über Zehntausende von engagierten Lehrkräften ausgegossen wurde, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Was für eine Unverschämtheit!)

Ein solches bildungspolitisches Pharisäertum wie heute habe ich schon lang nicht mehr erlebt. Die Jünger der Einheitsschule vergießen Krokodilstränen über den Ansatz, das erfolgreiche differenzierte Bildungswesen in Bayern fortzuentwickeln. Das entlarvt sich selbst.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Noichl, die eine Bemerkung gemacht hat, hat sich Gott sei Dank kurz aus dem Saal zurückgezogen. Ich hoffe, es dient der inneren Sammlung. Was hier in einem hitzigen Moment der politischen Debatte an Begrifflichkeiten verwandt wurde, richtet sich selbst.

Ein Drittel der jungen Menschen in Bayern nimmt seine Bildungschancen an der Hauptschule wahr. Die Schülerzahl an vielen Hauptschulen geht deutlich zurück, was drei Gründe hat: Erstens die demografische Entwicklung, zweitens das Wahlverhalten der Eltern, was die Schullaufbahn ihrer Kinder betrifft, und drittens die Binnenwanderung innerhalb Bayerns, was die Herausforderung angeht, in ländlichen Räumen ein wohnortnahes Angebot an weiterführenden Schulen vorzuhalten.

Wir haben die bildungspolitische Verpflichtung, für eine Zahl von 160.000 bis 170.000 jungen Menschen, die auf Dauer an der Mittelschule ihre Bildungslaufbahn absolvieren, ein Bildungsangebot zu schaffen, das Zukunft öffnet, festigt und gewinnt. Der IQB-Ländervergleich - wir werden es morgen noch vertieft darlegen - stellt nicht nur den Schülerinnen und Schülern *einer* Schulart in Bayern herausragende Zeugnisse aus. Die fünf ersten Plätze werden vielmehr von den Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schulen, der Hauptschulen, der Wirtschaftsschulen, der Realschulen und der Gymnasien, gemeinsam mit ihren Lehrkräften errungen. Das ist die Wahrheit im Bildungssystem in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden mit der Mittelschule zwei große strategische Ziele umsetzen. Erstens werden wir die jungen Menschen, die sich auf den Weg insbesondere in die duale Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich oder in anderen Bereichen machen, vorbereiten und ihnen einen fortentwickelten und zukunftsweisenden Weg für ihre Bildungschancen eröffnen. Es gibt keine andere Schulart als die Mittelschule, die in dieser Form und Intensität mit den beruflichen Schulen und der Welt der dualen Ausbildung zusammenarbeitet.

Fast 60 % der jungen Menschen, die im Moment in Bayern eine duale Ausbildung aufnehmen, kommen aus der Hauptschule und in Zukunft aus der Mittelschule. Wir werden - Herr Güll, mich enttäuscht Ihre Aussage ein Stück weit - mit dem weiterentwickelten mittleren Abschluss zum ersten Mal die Standards für den mittleren Bildungsabschluss der Kultusministerkonferenz landesweit in eine Schulart implementieren. Deshalb werden wir unter anderem - da hätte ich Ihnen schon zugetraut, dass Sie die Unterlagen kennen - im Fach Englisch eine Weiterentwicklung benötigen. So werden wir zum ersten Mal die Förderung in der Hauptschule mit dem Modell der Intensivierungsstunden, also Förderstunden mit doppelter Lehrerbesezung, ab der fünften Klasse ermöglichen. Anschließend gibt es die Möglichkeit, sich auf den mittleren Abschluss etwa über einen M-Zug vorzubereiten.

Wir werden für die Kinder, die die Praxisklasse an der Pflichtschule absolvieren, einen von Theorie entlasteten neuen Hauptschulabschluss anbieten, der ihre Stärken hervorhebt, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden eine intensive, auf Dauer angelegte und landesweit bereits vorbereitete Kooperation zwischen den Mittelschulen und den beruflichen Schulen ins Werk setzen. Wir werden weitere Kooperationen, gerade auch die Kooperation mit der Realschule, weiterführen und qualifiziert ausbauen. Wir haben im Zusammenwirken mit

den kommunalen Spitzenverbänden am 11. Februar des vergangenen Jahres einen, wie ich glaube, sehr wichtigen Grundsatz festlegen können, nämlich dass wir flächendeckend und bedarfsorientiert mit Ganztagsangeboten auch in ländlichen Räumen die Angebote verdichten.

Wir wollen - das ist der zweite strategische Ansatz, in dem wir uns ein großes Stück weit von Ihnen unterscheiden - das Thema der Bildungsgerechtigkeit in Bayern in den ländlichen Räumen genauso ernst nehmen wie in den Ballungsräumen. Wir wollen von den 979 Hauptschulen so viele wie möglich so lange wie möglich erhalten. Alle Jugendlichen sollen das gleiche Bildungsangebot vorfinden, gleich ob sie in der Landeshauptstadt München oder in einem ländlich strukturierten Gebiet in unserem Land wohnen.

Das hat drei Gründe, und mit dieser Konzeption sind wir bundesweit einzigartig: Wir wollen ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot, erstens weil ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot mit einem mittleren Abschluss ein Stück Lebensqualität bedeutet, zweitens weil es ein Stück Standortsicherheit bedeutet und drittens - jetzt kommt der entscheidende Moment - weil es ein Stück Bildungsgerechtigkeit bedeutet, wenn man wohnortnah Bildungsangebote wahrnehmen kann.

Wir tun dies mit einer Vermittlungsstrategie, die es in dieser Form in Bayern noch nicht gegeben hat. Allein die Intensität, mit der Sie im Protest gegen Dialogforen angerannt sind, macht Sie selbst verdächtig. Wir machen Betroffene zu Beteiligten.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen von dem Ziel aus, die einzelne Schule dauerhaft selbstständig mit einem eigenen Kollegium und einer eigenen Schulleitung zu erhalten, weil wir um die besondere Qualität von Schule im Dorf, im Markt und in der Stadt wissen. Schule im Ort bedeutet soziale Gemeinschaft, und sie bietet identitätsstiftende Möglichkeiten weit über das Bildungs- und Erziehungsziel hinaus. Deshalb gehen wir den eigenverantwortlichen Schulverbund an. Dort werden wir die Mitwirkung der kommunalen Sachauf-

wandsträger so gestalten, wie noch an keiner Stelle im bayerischen Bildungssystem: Die Sachaufwandsträger erhalten Sitz und Stimme im Verbundsausschuss. Dabei wird nichts von oben übergestülpt. Das ist aufgrund der Expertise der kommunalen Sachaufwandsträger entstanden, mit denen Dr. Huber und ich Gespräche in ganz Bayern geführt haben. Die Schulfamilie soll mit dem Sachaufwandsträger auch in pädagogischen Fragen zusammenarbeiten. Sie sollen sich über die Stundenkontingente im Bereich der Budgethoheit, den Standort, die Klassenstärken und die Angebote einigen. Die Sachaufwandsträger und die Schulfamilie wirken über die Verbundversammlung unmittelbar in diese Prozesse ein. Sie stehen dabei ebenfalls unmittelbar in Kontakt mit den Vertretern, die für den Verbund verantwortlich sind.

Das kostet Stellen. Wir wollen die wohnortnahe weiterführende Schule. Sie soll den mittleren Abschluss anbieten, der nach den neuen Standards der Kultusministerkonferenz zum ersten Mal die inhaltliche Vergleichbarkeit mit den mittleren Abschlüssen der Wirtschaftsschule oder der Realschule gewährleistet. Der Ausbildungsbetrieb soll für das Elternhaus nachvollziehbar gemacht werden. Der Lehrplan, die Stundentafel und die Prüfungsaufgaben sollen in Englisch, Mathematik und Deutsch inhaltlich vergleichbar werden. Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen, weil wir nur auf diese Weise die wohnortnahe Versorgung mit weiterführenden Schulen auf Dauer in Bayern sicherstellen können. Dieser Dialog ist neu. Er ist intensiv und fordert die Kommunen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist und wird in diesen Tagen auf eine ganz neue Ebene gestellt. Selbstverständlich ist dies eine Nachricht von besonderem Interesse.

Zwei Drittel der bayerischen Schulen können zusammen mit ihrem Sachaufwandsträgern selber darüber entscheiden, ob und wie sie sich auf den Weg zur Mittelschule machen. Zwei Drittel der Schulen in diesem Land haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit 230 Verbänden bzw. einzelnen Mittelschulen wurden passgenaue Lösungen erarbeitet. Dies ist ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Elastizität und Gestaltungsfreiheit wir in der Schulverwaltung unterwegs sind. Wir haben Dutzende von Einzelfalllösungen ermöglichen können.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung in den Schulämtern und in der Regierung danken, die dies ermöglicht haben. Schwarzach im Landkreis Straubing ist ein Beispiel dafür, dass die Gründung eines Schulverbundes mit Rücksicht auf die Schule und ihre Situation vollzogen werden muss. Der Schulverbund wird nach gemeinsamer Vereinbarung erst in einigen Jahren in Kraft treten. Wir haben es ermöglicht, alte Beziehungen zu Standorten außerhalb eines Verbundes weiterhin als Beschulungsort gangbar zu machen. Ich bin Herrn Kollegen Fahrenschoen dafür dankbar, dass wir mit Beginn des kommenden Schuljahres alle pädagogisch bedingten Schülerverkehre - nicht nur von zu Hause bis zur Schule - nach den üblichen Bezuschussungsregularien durchführen können. Dies war eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Kommunen.

Wir sind mit diesem Ansatz auf einem ambitionierten Weg, wohnortnahe weiterführende Schulen mit der Möglichkeit eines mittleren Abschlusses auf sicherem inhaltlichem Fundament überall in Bayern anbieten zu können. Das ist ein Weg, der uns von vielen in diesem Land unterscheidet. Wir stellen das differenzierte Bildungswesen gegen das Konzept der Einheitsschule. Der Chancenreichtum und die Chancengerechtigkeit sind nicht nur innerhalb Bayerns, sondern innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland beispielgebend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Thema Ganztagschulen und ihre sozial- und bildungspolitische Bedeutung ist bereits angesprochen worden. Lassen Sie mich zum Thema der Privatschulfinanzierung ein paar Takte sagen. Die Krokodilstränen und der Taschentuchverbrauch in der letzten halben Stunde waren bemerkenswert. In der vergangenen Legislaturperiode war ich selbst Ausschussvorsitzender und weiß, wie intensiv die Ausgestaltung eines Gesetzentwurfes ist. Wir haben im Dialog mit den Regierungsfractionen den Gesetzentwurf der Staatsregierung weiterentwickelt. Der Gesetzentwurf basiert auf einer guten Zusammenarbeit und einer vorbildlichen Diskussionskultur zwischen dem Parlament und den Ministerien. Frau Kollegin Will hat eben bereits zum Ausdruck gebracht,

dass das im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Ziel damit umgesetzt worden ist. Die Privatschulfinanzierung wird damit vereinfacht und verbessert.

Im Vertrauens- und Bestandsschutz ist die Frage der Karenzzeit bei der Etablierung von Hauptschulzügen an bestehenden Montessorischulen zugunsten der Schulträger gelöst worden. Darüber hinaus haben wir für Schulträger, die bisher keinen Antrag auf eine Vollschule gestellt haben, eine Übergangszeit geschaffen; ihnen haben wir ebenfalls Vertrauensschutz gewährt. Bei der Neufassung der Finanzierungskulisse haben wir für die Dauer der ersten beiden Schuljahre Echtzahlen zugrunde gelegt, um den Aufwuchs nachvollziehbar und abbildbar zu machen. Erst danach sollen die Schülerzahlen der amtlichen Schuldaten gelten. Wir haben die entsprechende Vertrauensschutzsituation für Schulen, die im Aufbau sind und antragstellend tätig waren, nachvollzogen, indem wir die auf Echtzahlen abgestützte Finanzierung für den ersten Durchlauf sichergestellt haben.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen dankbar für die intensive politische Beratung im vergangenen Jahr. Wir haben das Thema Mittelschule weiterentwickelt und das wohnortnahe weiterführende Schulwesen offen und intensiv mit allen Beteiligten diskutiert. Wir werden diese Form der Kommunikation über zentrale bildungspolitische Fragen fortführen. Wir werden noch in diesem Jahr umfassende Ansätze zur Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Schule mit den Koalitionsfractionen und den entsprechenden Ressorts erarbeiten. Die Konzepte werden wir in diesem Hause selbstverständlich vorstellen.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, in einem Flächenstaat mit 12 Millionen Menschen und großen Unterschieden hinsichtlich der regionalen Schullandschaften zukunftsgerichtete Bildungsangebote zu entwickeln. Wir stellen uns ausdrücklich der Diskussion um die Zukunft des differenzierten Bildungswesens mit guten Argumenten. Ich freue mich schon auf den morgigen Tag. Ich bedanke mich bei den Koalitionsfractionen für die große Unterstützung. Ich freue mich, wenn wir heute diesen wichtigen Schritt in der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode gehen können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, einen Moment noch. Für eine Zwischenbemerkung darf ich Herrn Kollegen Pfaffmann von der SPD das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich weiß nicht, ob Sie einen Rat annehmen. Ich würde Ihnen raten, die arrogante Art und Weise der Darstellung der Bildungspolitik in Bayern in diesem Plenum zu überprüfen.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Sie haben keinerlei Grund, sich als bester Bildungspolitiker der Republik aufzuspielen. Ich sage Ihnen, warum. Sie als Retter der Hauptschule haben in den letzten Jahren 700 Hauptschulen geschlossen. Sie haben ein G 8 eingeführt, das letztendlich für Eltern und Schüler eine Katastrophe ist. Ich nenne Ihnen einen weiteren Grund.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie teilen Schülerinnen und Schüler ab ihrem 10. Lebensjahr auf, egal wie ihre Lernerfolge sind. Sie haben die größten Klassen und die wenigsten Ganztagschulen in ganz Deutschland.

(Zurufe von der CSU)

Angesichts dieser Bilanz singen Sie hier das Hohelied der Bildungspolitik in Bayern. Sie belügen die Menschen. Sie sagen, die demografische Rendite würde mit dem Gesetzentwurf im System verbleiben. Falsch. Sie haben im Haushalt 300 Stellen bei den Volksschulen unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Sie haben weitere 600 Stellen aus den Volksschulen in die Gymnasien und in die Realschulen transferiert. Trotzdem behaupten Sie, Sie würden die demografische Rendite bei den Schulen belassen. Sie haben keinen Grund, sich in diesem Rahmen positiv über die Schulpolitik zu äußern. Über die Studie der letzten Woche werden Sie morgen reden. Dazu möchte ich Ihnen

Folgendes sagen: In ganz Deutschland gibt es kein einziges Bundesland, in dem die Chancengerechtigkeit so miserabel ist wie in Bayern.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben keinen Grund in dieser arroganten Art und Weise über Bildungspolitik zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, zur Erwiderung bitte.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Pfaffmann, ich nehme selbstverständlich Ihren Rat an, den Weg der Bildungspolitik, den wir in Bayern verantworten, selbstkritisch zu überprüfen und auch ihre Darstellungsform jederzeit selbstkritisch öffentlich zu betrachten und die notwendige Seriosität zu wahren. Genauso nehme ich auf, dass Sie Tatsachen, die die Bildungspolitik in Bayern im Kern und in ihrer Qualität durchaus mit anderen vergleichbar erscheinen und Bayern nicht ganz hinten auf den Rängen finden lassen, nur selektiv zur Kenntnis nehmen. Das ist Ihr Privileg. Wir werden uns morgen vertieft darüber austauschen. Aber lassen Sie mich die Chimäre von der scheinbar nicht vorhandenen Chancengerechtigkeit im bayerischen Bildungswesen an einem Punkt deutlich korrigieren.

Wir stellen fest, dass der Zugangsfaktor zu gymnasialer Bildung für Kinder aus den sogenannten oberen Verdienstklassen 6,5-fach höher ist als der für Kinder aus bildungsferneren Schichten. Heuer haben 35.000 junge Menschen das Abitur am Gymnasium gemacht, 26.000 junge Menschen haben entweder das allgemeine Abitur oder eine andere Form der Hochschulzugangsberechtigung an den beruflichen Oberschulen erworben, darunter ein besonders hoher Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Anzahl junger Menschen hat sich mit anderen Qualifikationsmaßnahmen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Nur wer diese Gesamtschau

ernsthaft vornimmt, ist dann auch im Hinblick auf die Seriosität seiner Wortbeiträge entsprechend zu werten. Wir können das in den nächsten Tagen vertieft diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich freue mich, auch weiterhin Ihre seriöse Mahnerfunktion entgegennehmen zu dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4707, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/4850 mit 4853 und 4872 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/5438 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrunde legen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmenthaltungen? - Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und

Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/5438.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CSU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind Freie Wähler, SPD und GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Frau Dr. Pauli. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung wird in namentlicher Form durchgeführt, weil dies so beantragt wurde. Die gläsernen Urnen stehen an den üblichen Stellen hier vorn und an den Ausgängen bereit. Ich eröffne die Schlussabstimmung. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 12.14 bis 12.19 Uhr)

Die letzten zehn Sekunden laufen. Sind noch Stimmkarten abzugeben? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung geben wir Ihnen bekannt, sobald es ausgezählt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben uns kurz geschäftsleitend verständigt. Wir rufen jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf, der voraussichtlich eine halbe Stunde Debattenzeit in Anspruch nehmen wird. Danach, vermutlich also gegen 12.45 Uhr, treten wir in eine halbe Stunde Mittagspause ein und machen dann um 13.15 Uhr weiter. Dies nur, damit Sie sich bezüglich Ihrer Mittagspause orientieren können.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)



Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2010

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)